

**Diplomarbeit an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Waldbau-Institut, Abteilung Vegetationskunde**

Vorindustrielle Waldnutzung am Schönberg bei Freiburg

**Bedeutung der Zentralressource Wald im 18. Jahrhundert
- am Beispiel der Gemarkung Ebringen**

**von
Martina Attinger**

**Referent: Prof. Dr. Albert Reif
Koreferent: Prof. Dr. Uwe Eduard Schmidt**

vorgelegt im Juni 2010

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	VI
Danksagung.....	VII
Einleitung:	1
1.1 Problemstellung.....	1
1.2 Zielsetzung der Arbeit.....	2
1.3 Aufbau der Arbeit	2
2 Untersuchungsgebiet: Gemarkung Ebringen.....	5
2.1 Lage und Beschreibung.....	5
2.2 Klima.....	6
2.3 Geologie	7
2.4 Böden	8
2.5 Potentielle natürliche Vegetation	8
2.6 Waldgeschichte	9
2.7 Siedlungsgeschichte	11
2.8 Ortsgeschichte Ebringen	12
3 Material und Methoden.....	17
3.1 Literaturrecherche	17
3.1.1 Archivalische Schriftstücke.....	17
3.1.2 Sekundärliteratur	18
3.1.3 Quellenkritik.....	19
3.2 Historische Landschaftsanalyse	19
3.2.1 Karten	20
3.2.2 Bilder / Fotografien / Postkarten	22
3.2.3 Flurnamen.....	22
3.2.4 Sachquellen	23
3.3 Historisch-empirische Sozialforschung	23

3.4	Sonstiges	24
4	Ergebnisse	26
4.1	Geschichtlicher Überblick.....	26
4.1.1	Politische Lage	26
4.1.2	Wirtschaftliche Situation.....	29
4.1.3	Soziale Rahmenbedingungen	31
4.2	Besitzverhältnisse.....	32
4.2.1	Herrschaft	32
4.2.2	Untertanen	34
4.3	Nutzung der Ressource Waldfläche	36
4.3.1	Landwirtschaftliche Nutzung	36
4.3.1.1	Waldfeldbau	37
4.3.1.2	Waldweide:.....	38
4.3.1.3	Streunutzung.....	41
4.3.1.4	Zeidelweide	41
4.3.1.5	Jagd.....	42
4.3.2	Kleingewerbe.....	44
4.3.2.1	Köhlerei	44
4.3.2.2	Ziegelhütten.....	46
4.3.2.3	Steinbrüche	47
4.4	Nutzung der Ressource Holz.....	48
4.4.1	Rohstoff	48
4.4.1.1	Bauholz.....	48
4.4.1.2	Handwerkerholz	50
4.4.1.3	Holz in der Landwirtschaft.....	50
4.4.2	Brennstoff.....	54
4.4.3	Hilfsstoff.....	56
4.4.3.1	Pottasche.....	56
4.4.3.2	Gerbstoffe	56
4.4.3.3	Terpene	56
4.5	Auswirkungen auf den Naturhaushalt	57
4.5.1	Landschaftsbild	58
4.5.1.1	Waldfläche 1735 - 1774	58
4.5.1.2	Betriebsformen	62
4.5.1.3	Auswirkungen der Nutzungen auf einzelne Naturräume	65

4.5.2	Heutige Relikte.....	69
4.6	Auswirkungen auf die Gesellschaft	75
4.6.1	Konflikte zwischen Herrschaft und Gemeinde	75
4.6.2	Bedeutung des Waldes für die Ebringer Bürger.....	77
5	Diskussion	79
5.1	Besitzverhältnisse.....	79
5.2	Nutzung der Ressource Waldfläche	80
5.2.1	Landwirtschaftliche Nutzung	80
5.2.2	Kleingewerbe.....	82
5.3	Nutzung der Ressource Holz.....	84
5.3.1	Rohstoff.....	84
5.3.2	Brennstoff.....	85
5.3.3	Hilfsstoff.....	85
5.4	Zusammenfassung der Waldnutzungsintensitäten	85
5.5	Auswirkungen auf den Naturhaushalt.....	88
5.6	Auswirkungen auf die Gesellschaft	91
5.7	Methodendiskussion.....	92
6	Zusammenfassung.....	96
7	Literaturverzeichnis.....	98
7.1	Gedruckte Quellen	98
7.2	Ungedruckte Quellen	104
7.3	Karten.....	104
7.4	Internetquellen.....	104
8	Anhang	105
	Anhang 1: Übersicht der herrschaftlichen Güter 1774:.....	105
	Anhang 2: Übersicht der Gemeinde – Güter 1774:.....	106
9	Erklärung.....	107

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Darstellung der zentralen Forschungsfragen	3
Abb. 2: Übersicht der Gemarkung Ebringen	
(Topographische Karte 1:25.000, verändert)	5
Abb. 3: Geologische Schnitte durch die Schönberglandschaft, nach GROSCHOPF,	
1986, verändert	7
Abb. 4: Titelseite des Hauptvertrags 1560 (aus SCHOTT, 1992a: 133).....	13
Abb. 5: Entwaldeter Schönbergkopf 1735 (Kartenausschnitt).....	16
Abb. 6: Göttin Pandora auf der Karte 1735 (Kartenausschnitt)	26
Abb. 7: Einwohnerentwicklung Ebringen von 1525-1792.....	27
Abb. 8: Ebringer Weinschlag im 18. Jahrhundert	30
Abb. 9: Besitzverteilung 1774	33
Abb. 10: Beschädigung im Übersichtsteil der 'Karte 1774'.....	33
Abb. 11: Prozentuale Verteilung der Landnutzungsfläche der Herrschaft	
St. Gallen 1774	34
Abb. 12: Übersicht der Gemeindegüter, Kartenausschnitt aus der 'Karte 1774'	35
Abb. 13: Prozentuale Verteilung der Landnutzungsfläche der Ebringer	
Gemeinde 1774.....	35
Abb. 14: Jagd auf dem Schönberg 1920	
(aus FÖRDERVEREIN DORFARCHIV E. V., 1988: 51).....	43
Abb. 15: Rundmeiler 1905 (aus LUDEMANN, 2002: 19).....	45
Abb. 16: Winterarbeit der Pfaffenweiler Steinbrecher (aus WEEGER, 1990: 27).....	47
Abb. 17: Ebringer Holzmacher um 1920	
(aus FÖRDERVEREIN DORFARCHIV E. V. 1988: 51).....	49
Abb. 18: alte Weinbaufläche mit traditioneller Rebbauweise in Ebringen	52
Abb. 19: Kienspanhobeln in Pfaffenweiler, 1923 (aus WEEGER, 1990: 34)	55
Abb. 20: Gesamtansicht der 'Karte 1735'	59
Abb. 21: Größtes zusammenhängendes Foto der 'Karte 1774'.....	60
Abb. 22: Waldflächenverteilung 1735	61
Abb. 23: Waldverteilung der Gemarkung Ebringen im Jahr 1774.....	63
Abb. 24: Kartenvergleich des Schönberggipfels 1735 und 1774	65
Abb. 25: Kartenvergleich des Kienberggipfels 1735 und 1774	67
Abb. 26: Kartenvergleich Schulbach 1735 und 1774.....	68
Abb. 27: Kartenvergleich Michelberg 1735 und 1774.....	69

Abb. 28: Naturschutzgebiete (rot) und Landschaftsgebiete (grün) auf der Gemarkung Ebringen (http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/11425/)	69
Abb. 29: Biotopkartierung nach §32 Naturschutzgesetz Offenland (rot) und Landeswaldgesetz (Waldbiotopkartierung) (grün) (http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/11425/)	70
Abb. 30: Weidbuche am Schönberg (Mai 2010).....	71
Abb. 31: Lesesteinriegel am Osthang des Schönbergs (März 2010).....	72
Abb. 32: Lesesteinhaufen im Wald am Osthang des Schönbergs (März 2010).....	72
Abb. 33: Eiche am Kienberg	73
Abb. 34: Ebringer Schloss (Ausschnitt 'Karte 1735').....	78
Abb. 35: Schaubild Waldnutzungsintensität im Untersuchungsgebiet während des 18. Jahrhunderts.....	87

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einteilung der Schrift- und Sachquellen (frei nach SCHWINEKÖPER, 1999: 2)	20
Tabelle 2: Landnutzungsvergleich 1774.....	36
Tabelle 3: verschiedenen Berechnungen des Rebsteckenbedarfs	51
Tabelle 4: durchschnittliche Größe der nicht herrschaftlichen Weinkulturfläche.....	52
Tabelle 5: Waldtypen 1774, entsprechend der Flächenangaben auf der 'Karte 1774'.....	62
Tabelle 6: Übersicht der herrschaftlichen Güter 1774.....	105
Tabelle 7: Übersicht der Gemeindegüter 1774.....	106

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen bedanken, die mir beim Erstellen dieser Arbeit durch ihre Unterstützung zur Seite gestanden sind!

Allen voran bedanke ich mich herzlichst bei Herrn Prof. Dr. Albert Reif, der stets für mich ansprechbar war und mir die Freiheit gelassen hat, die Arbeit nach eigenen Vorstellungen zu entwickeln.

Weiteren Dank schulde ich Herrn Prof. Dr. Uwe Eduard Schmidt für die Übernahme des Koreferats und seinen hilfreichen Anregungen.

Dank gilt auch den freundlichen Mitarbeitern der Gemeinde Ebringen, allen voran Gemeindearchivar Hr. Weeger und Bürgermeister Hr. Mosbach.

Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei Hr. Pfefferle und weiteren Mitarbeitern des Forstbezirks Staufen, hier gilt mein besonderer Dank Revierleiter Bucher.

Für das kompetente Korrekturlesen danke ich Samira Goth.

Erwähnen möchte ich außerdem Eva, Gunnar, Mascha, Sylvie, Freddi, Verena und all die anderen, mit denen ich zusammen studiert, gefeiert und gelitten habe. Wir hatten eine wunderbare Zeit!

Ganz besonderer Dank gilt meinen Eltern Magdalena und Hans-Peter Attinger, sowie meinen Schwiegereltern Elke und Ulrich Dal-Ri, die mich während des ganzen Studiums moralisch unterstützt haben und bei denen ich immer meine Kinder in besten Händen gewusst habe.

Den drei wichtigsten Menschen in meinem Leben, Lucy, Carlo und Frank Dal-Ri, danke ich aus tiefstem Herzen. Eure beständige liebevolle Ermutigung während des Studiums und auch Eure Geduld in den schwierigen Phasen haben mich stets motiviert, weiter zu machen.

Einleitung:

1.1 Problemstellung

„Ein großer Teil der Wälder ist reich bestückt mit Relikten wirtschaftlicher Tätigkeit des Menschen, sind also unmittelbar sichtbare Kulturlandschaft und damit lesbare Geschichtsbücher“ (KONOLD, 2006: 312).

Das Schönberggebiet nahe Freiburg ist ein beliebtes Ziel für Erholungssuchende. Während es manche auf die Schneeburg ruine oder auf das obere Schönbergplateau zieht, bevorzugen andere die besonders vielfältige und ästhetische Landschaft der Berghäuser Matten oder des Jennetals. Überall finden sich in diesem Gebiet Kulturlandschaftsrelikte, die aus unterschiedlichsten Epochen menschlichen Einwirkens stammen.

Es überrascht, dass über den Schönberg trotz seiner *„floristischen und faunistischen Besonderheiten“* (GENSER, J. 2006: 225) wenig Literatur zur neuzeitlichen Kulturlandschaftsgeschichte aufzufinden ist.

Gerade im heute bewaldeten Gebiet befinden sich verschiedene Relikte, die vielmals sich selbst überlassen wurden und nicht in dem Maße wie im Offenland durch anthropogene Beeinflussung wie zum Beispiel durch Flurbereinigung überformt wurden.

Aufgrund der interessanten Ortsgeschichte der Gemeinde Ebringen soll hier beispielhaft die vorindustrielle Waldnutzung einer Winzergemeinde aufgezeichnet und untersucht werden.

Als Untersuchungszeitraum wurde das 18. Jahrhundert gewählt; seine Geschichte ist *„überall nur das Vorspiel von Veränderungen, deren wirklicher Eintritt einer neuen Epoche ihren Stempel aufdrückt“* (LUDWIG, 1896: 192).

Ein besonderer Reiz liegt in den verschiedenen neuen Strukturierungen dieser vorindustriellen Zeit, die sich im Bereich der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft entwickelten. Diese Veränderungen im Alltag der Ebringer Bürger spiegeln sich einerseits in der Betrachtung ihrer Ansprüche an die Zentralressource Wald wieder, andererseits lassen sich diese historischen Relikte auch heute noch vor Ort aufspüren.

1.2 Zielsetzung der Arbeit

Im Zentrum der vorliegenden Arbeit steht der Wald der Gemarkung Ebringen. Von ihm ausgehend stellen sich verschiedene Fragen, die in den vergangenen 300 Jahren jeweils verschiedene Antworten zur Folge gehabt hätten. Die gesellschaftlichen Ansprüche sind die Drehschrauben dieser Antworten, an ihnen passen sich im Laufe der Zeit die verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und soziale Prozesse an. Inwiefern sich solche gesellschaftlichen Ansprüche auch für die folgenden zentralen Forschungsfragen für den gewählten Untersuchungszeitraum erkennen lassen, soll durch die vorliegende Arbeit beantwortet werden.

- Welche Ansprüche hatte die Bevölkerung an der Zentralressource Wald im 18. Jahrhundert?
- Welche Auswirkungen hatten diese Nutzungen auf den damaligen Waldzustand und welche diesbezüglichen kulturlandschaftlichen Relikte sind heute noch aufzufinden?
- Welche soziokulturellen Folgen bewirkten die Nutzungsansprüche zwischen den Bevölkerungsschichten?

1.3 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist in sechs Hauptkapitel gegliedert.

Zunächst soll das erste Kapitel mit Erläuterung der Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit in die Thematik einführen.

Im zweiten Kapitel erfolgt eine umfangreiche Vorstellung des Untersuchungsgebiets aufgrund der besonderen Geologie und Lage im Altsiedelland. Hier wird vor allem im Hinblick der historischen Thematik in etwas umfangreicherem Maße auf die Ortsgeschichte Ebringen eingegangen.

Das dritte Kapitel widmet sich dem vorliegenden Material und der Forschungsmethodik, die für die Untersuchung gewählt wurde.

Im vierten Kapitel werden die Ergebnisse vorgestellt. Eine übersichtliche Darstellung in Abb. 1 veranschaulicht die Leitfragen in ihrem Zusammenhang.

In einer allgemeinen Einführung zum Untersuchungszeitraum des 18. Jahrhunderts werden die politische Lage, die wirtschaftliche Situation und die sozialen Strukturen der Gemeinde Ebringen vorgestellt.

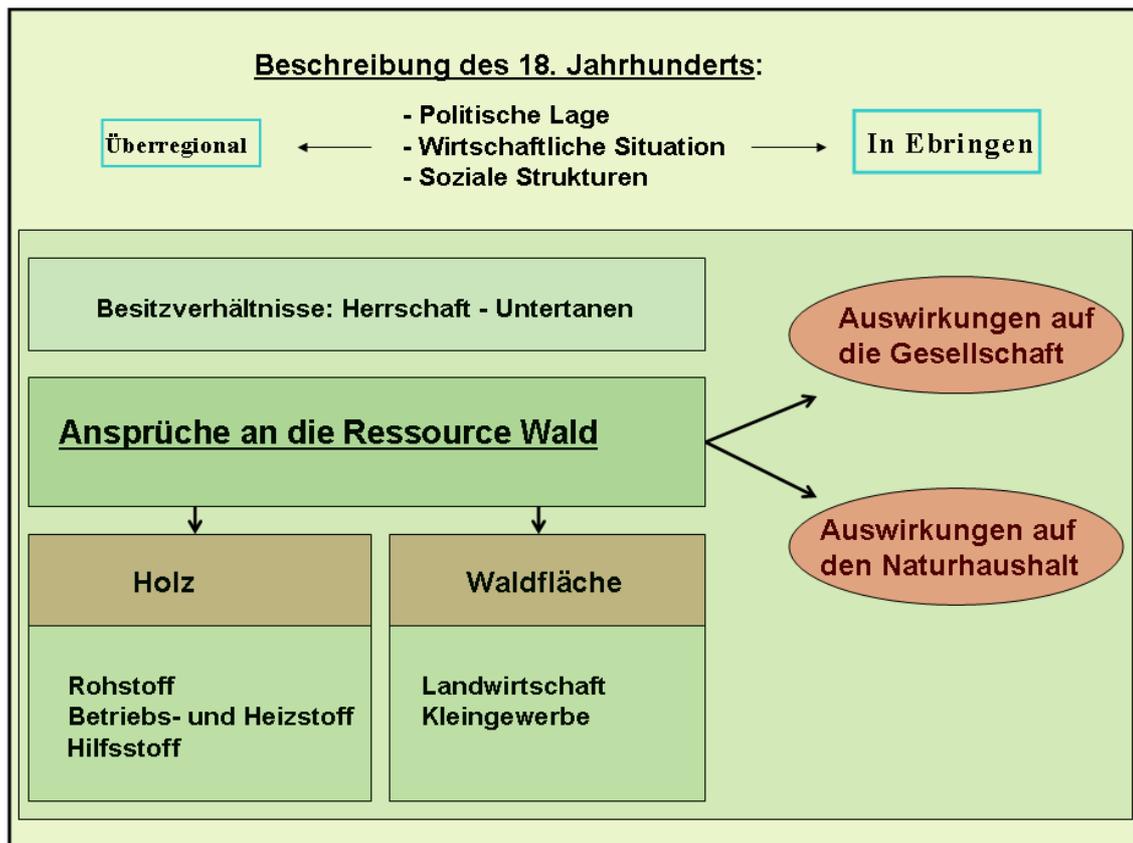


Abb. 1: Darstellung der zentralen Forschungsfragen

Im Weiteren werden die Besitzverhältnisse der Gemeinde erläutert, da sowohl die Gemeinde selbst als auch die landesherrliche Statthalterei der Fürstabtei St. Gallen Waldbesitz hatten.

Daraufhin werden die einzelnen vorindustriellen Waldnutzungen vorgestellt und im Untersuchungsgebiet auf ihr Vorkommen analysiert. Hierbei werden die Ansprüche in Bezug auf die Ressource Holz und in Bezug auf die Ressource Waldfläche betrachtet.

Anschließend sollen sie im Hinblick auf die Intensität ihrer Wirkung auf den Naturhaushalt bewertet werden.

Mithilfe historischer Karten sollen die Waldflächen der Jahre 1735 und 1774 nachkonstruiert werden. Hierbei werden auch verschiedene Betriebsformen im Wald herausgearbeitet und dargestellt.

Die Auswirkungen sollen dann für einzelne Naturräume aufgezeigt werden, deren Relikte im Gelände noch aufspürbar sind.

Letzter Teilaspekt des Ergebniskapitels ist die Untersuchung der verschiedenen Nutzungsansprüche. Hierbei geht es um die Frage, welche Konflikte entstanden sind, welche Ursachen sie hatten und wie die Auseinandersetzungen geklärt wurden. Außerdem wird ein

kurzer Versuch unternommen, die Bedeutung des Waldes für die Ebringer aufzuzeigen. Im fünften Kapitel sollen die Ergebnisse hinsichtlich verschiedener Ansichten diskutiert werden. Dabei werden zunächst entsprechend dem vierten Kapitel die einzelnen, thematisch gegliederten Aspekte analysiert. Abschließend werden sowohl die Vorgehensweise, als auch die Methodenwahl kritisch hinterfragt.

Das Schlusskapitel fasst die Forschungsergebnisse zusammen und gibt einen Ausblick in mögliche künftige Untersuchungsfragen.

2 Untersuchungsgebiet: Gemarkung Ebringen

2.1 Lage und Beschreibung

Die Gemeinde Ebringen (245 m bis 644 m ü. NN) liegt im Bundesland Baden-Württemberg, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, im nördlichen Markgräflerland, am Fuße des Schönbergmassivs. Zu ihrer Gemarkung gehören der Schönberg (644 m ü. NN), die Schneebergkuppe (515 m ü. NN) mit dem sich anschließenden Sommerberg und der an zentraler Stelle gelegene Kienberg (434 m ü. NN). Das Gemeindegebiet zieht sich bis zum südwestlichen Teil des Schönbergmassivs in Richtung Hohfirst (493 m ü. NN), der jedoch nicht mehr auf der Gemarkung liegt (siehe Abb. 2).

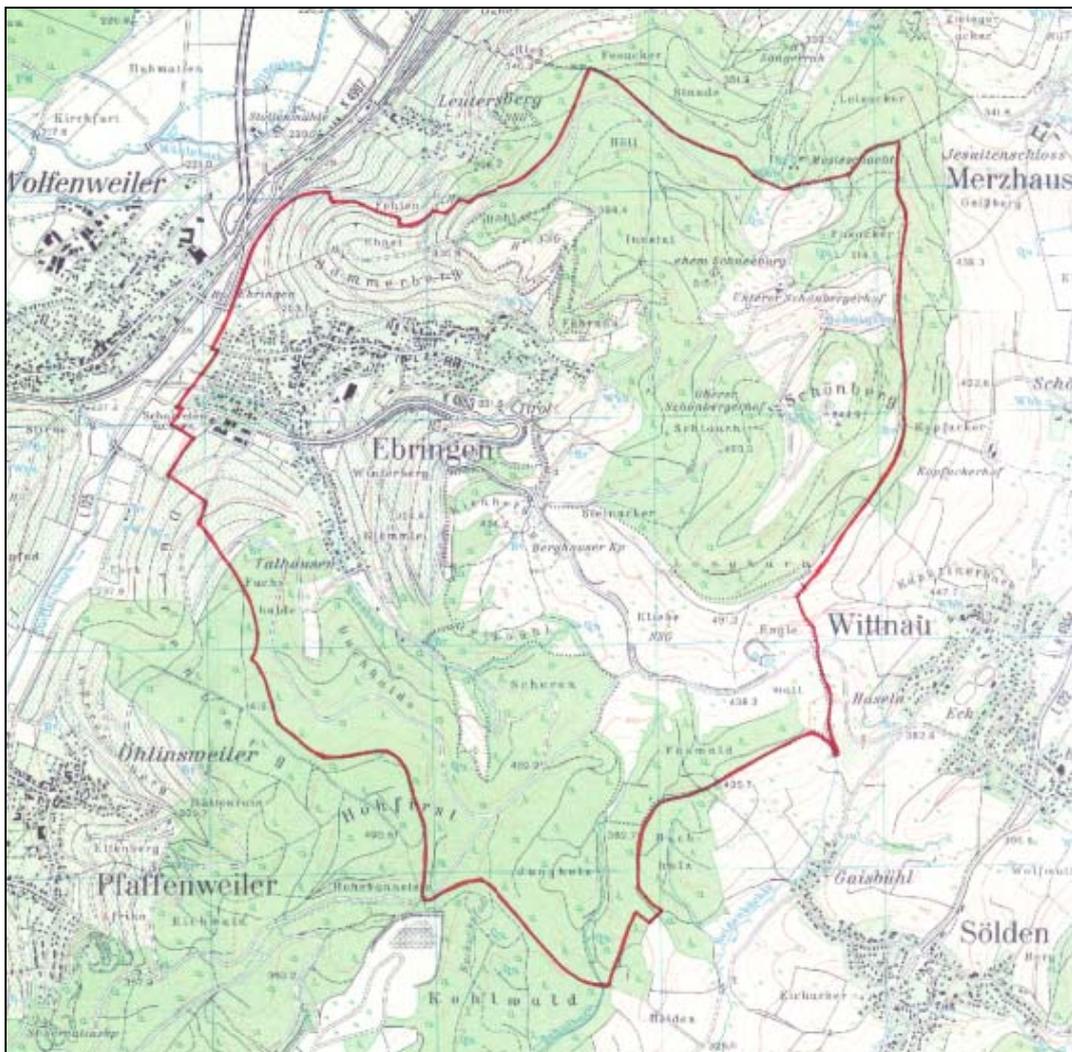


Abb. 2: Übersicht der Gemarkung Ebringen (Topographische Karte 1:25.000, verändert)

In dem ca. 8,5 km langen und bis 5 km breiten Schönberggebiet (GEYER & GWINNER, 1986: 263) liegen insgesamt 10 verschiedene Dörfer: Freiburg- St. Georgen, Schallstadt, Ebringen, Pfaffenweiler, Wolfenweiler, Bollschweil, Sölden, Wittnau, Au und Merzhausen.

Die bewaldete Fläche des Schönbergmassivs beträgt rund 900 ha, davon gehören 736 ha den verschiedenen Dörfern (GÜRTH, 1998:16). Nach Angaben des derzeitigen Revierförsters BUCHER besitzt die Gemeinde Ebringen heute (Stand Mai 2010) insgesamt 408 ha Gemeindewald, davon liegen 367 ha am Schönbergmassiv und 41 ha auf der Gemarkung Wittnau auf der östlichen Seite des Hexentals gelegen. Letztere Fläche wird jedoch nicht in diese Untersuchung einbezogen. Die Gemeindefläche Ebringen wurde aufgrund ihres hohen Waldanteils von 50 % am Schönbergmassiv exemplarisch als Untersuchungsgebiet für diese Diplomarbeit gewählt. Zudem ist sie die zentrale Gemeinde im Gebiet und besitzt eine zum Teil sehr gut erforschte Ortsgeschichte, die sich immer wieder in die überregionale Geschichtsentwicklung einfügt.

Der Ebringer Hausberg Schönberg ist die höchste Erhebung der Freiburger Vorbergzone, seine bewaldeten Hänge steigen zum Teil ziemlich steil an und weist ein starkes, unregelmäßiges Relief auf (CREUTZBURG & EGGER 1954: 225).

Der Landschaftsraum der Gemarkung Ebringen öffnet sich in Form einer flach auslaufenden Talmulde nach Westen zur Rheinebene hin und ist somit ein idealer Standort für den Obst- und Weinbau.

2.2 Klima

Die Gemarkung Ebringen liegt im Bereich der subozeanischen Klimazone mit warmem, wintermildem Klima. Mittelmeerwinde ziehen aus dem Süden durch die Burgunder Pforte und streichen an der Weinbauzone des Schönbergs entlang (SCHRUFT, 2006: 371), die Jahresmitteltemperatur liegt bei ca. 9,7° C (FORSTEINRICHTUNGSWERK 1999: 8). Die am Schwarzwaldrand aufsteigenden Westwinde sorgen für optimale Niederschlagsverhältnisse: Der Jahresniederschlag schwankt zwischen 800 und 950 mm, je nach Höhenlage (245-645 m). In der Vegetationszeit zwischen Mai und September fällt 62 % des Jahresniederschlags. Im Winter kann es hier zu Inversionswetterlagen kommen, selten sind Spät- und Frühfrost, Kaltluftstaus werden durch das Relief verhindert (FORSTEINRICHTUNGSWERK 1999: 8).

2.3 Geologie

Das Schönbergmassiv weist eine enorme Vielfalt auf, die auch als „geologischer Kleingarten“ (KLEIBER, 1988: 3) bezeichnet werden kann und seit 1837 von vielen Wissenschaftlern kartiert und untersucht wurde (GENSER H., 2006b: 16). Die Vorbergzone und somit auch der Schönberg sind aufgrund des Oberrheinischen Grabenbruchs entstanden, ihre östliche Randverwerfung bedingt die sichtbare Teilung des Bergmassivs in die Westscholle mit Hohfirst, Ölberg und Batzenberg und in die östliche Längsscholle, den Schönberg (GEYER & GWINNER, 1986: 263). Die Westscholle liegt tiefer abgesenkt und besteht aus den Gesteinen des Mitteljura, tertiären Konglomeraten, Kalksandsteinen und Mergeln, während die höher gelegene östliche Längsscholle aus Buntsandstein bis Mitteljura und ebenfalls Tertiärkonglomeraten besteht.

Zudem treten tertiäre Tuffschlote im NNW und SW des Schönbergs auf (GEYER & GWINNER, 1986: 263).

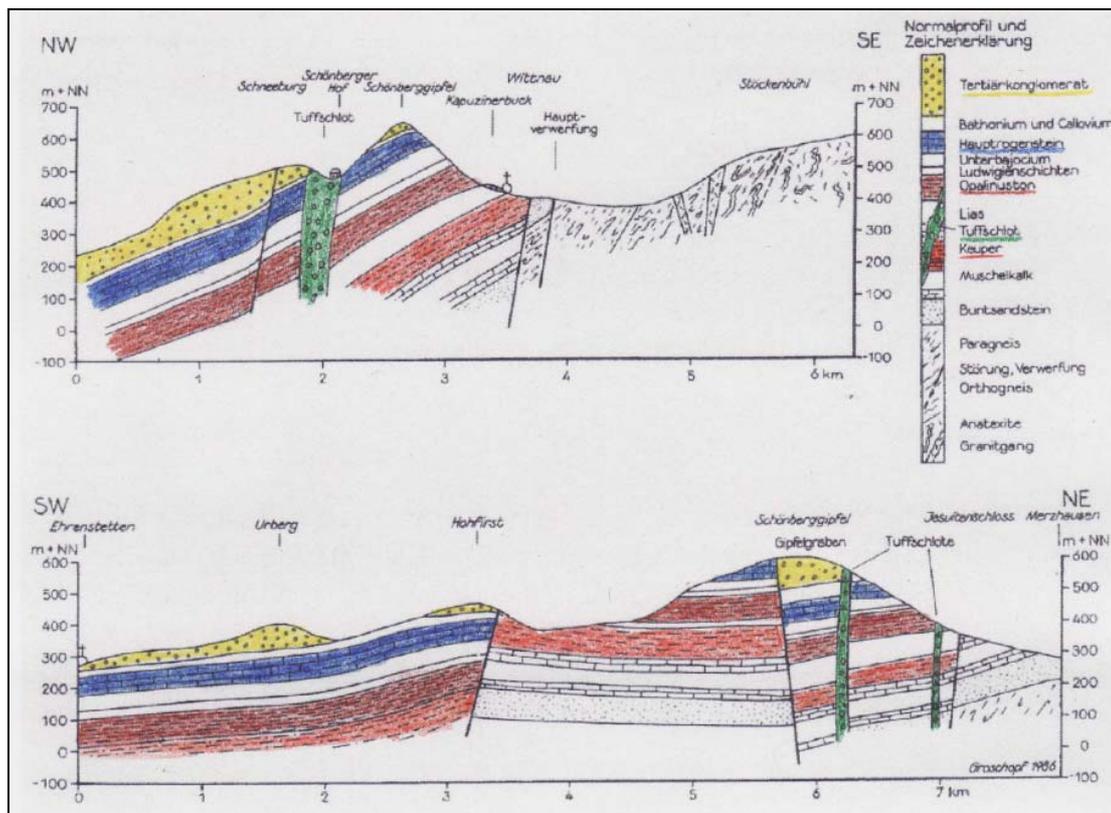


Abb. 3: Geologische Schnitte durch die Schönberglandschaft, nach GROSCHOPF, 1986, verändert

2.4 Böden

Infolge der großen Relief- und Expositionsunterschiede und den unterschiedlichen Ausgangsmaterialien sind die Bodenverhältnisse im Untersuchungsgebiet sehr verschiedenartig.

Aus den kalkreichen Jura- und Tertiärgesteinen entstehen meist mäßig trockene bis mäßig frische, lehmige bis toniglehmige Rendzinen, Pararendzinen, Rendzina-Terrafuscae und Terrafusca-Braunerden (FORSCHUNGSSTELLE FÜR STANDORTSKUNDE, 1977: 11). Auf den Mergelgesteinen entstanden häufig wechsellage, örtlich quellige Pseudogley-Parabraunerden, welche zu Rutschungen neigen können (FORSCHUNGSSTELLE FÜR STANDORTSKUNDE, 1977: 11).

Südöstlich des Schönbergs (zwischen Wittnau und Berghäuser Kapelle) haben sich aus den Tongesteinen des Keupers (Opalinuston) und des Jura Pelosole entwickelt, die „wegen ihrer schweren Bearbeitbarkeit und dem starken Wechsel in den physikalischen Bedingungen (...) meist als Grünland genutzt“ werden (HÄDRICH & STAHR, 2001: 72).

Vor allem im Westen sind die nicht zu steilen und unteren (bis ca. 300-350 m) Lagen mit Löß überlagert, aus denen meist Parabraunerden mit Übergängen zu Braunerden und Pararendzinen entstanden sind. Diese Bereiche sind sehr günstig für den Rebbau (CREUTZBURG & EGGER, 1954: 228).

2.5 Potentielle natürliche Vegetation

Nach der regionalen Gliederung für die Standortkartierung in Baden-Württemberg gehört das Untersuchungsgebiet zum Wuchsgebiet 'Oberrheinisches Tiefland', Einzelwuchsbezirk ‚Markgräflerland‘ mit der Regionalgesellschaft „*Kolliner, meist buchenreicher Laubmischwald*“ (FORSCHUNGSSTELLE FÜR STANDORTSKUNDE, 1977: 8).

Die 1975 durchgeführte Standortkartierung für den Gemeindewald Ebringen belegt sehr gute (11 %) und durchschnittliche (55 %) Orte für das Waldwachstum (FORSTEINRICHTUNGSWERK 1999: 9).

Die natürlichen Waldgesellschaften wären nach MÜLLER & OBERDORFER (1974: 29):

- der Fiederzahnwurz-Buchenwald (*Dentaria heptaphylla-Fagetum*) auf Rendzinen und Pararendzinen
- der Waldmeister-Buchenwald (*Galio odorati-Fagetum*) auf Braun- und Parabraunerden mit guter Basenversorgung

- der Seggen-Buchenwald (*Carici-Fagetum*) auf trockenen, flachgründigen Standorten
- der Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald (*Galio sylvatici-Carpinetum*) auf warmen, trockenen Böden.

Das Untersuchungsgebiet liegt im Optimum der Buche (*Fagus sylvatica*). Sie bestimmt im subozeanischen Klima des Schönbergs bis auf wenige Standorte fast jeden Waldbestand. Mit ihrer derzeitigen Flächenbeteiligung von 47 % ist sie noch heute die „Charakterart des Ebringer Waldes“ (FORSTEINRICHTUNGSWERK 1992: 10).

Weitere Laubbäume sind *Acer campestre* (Feldahorn), *Acer pseudoplatanus* (Bergahorn), *Carpinus betulus* (Hainbuche), *Fraxinus excelsior* (Esche), *Prunus avium* (Vogelkirsche), *Quercus petraea* (Traubeneiche), *Quercus robur* (Stieleiche), *Sorbus aria* (Echte Mehlbeere), *Sorbus domestica* (Speierling), *Sorbus torminalis* (Elsbeere), *Tilia platyphyllos* (Sommer-Linde) und *Ulmus glabra* (Bergulme).

Nadelbäume hingegen sind kaum zu erwarten: An einigen Sonderstandorten sind Kiefern (*Pinus sylvestris*) natürlich aufgewachsen. Während der Standort für Lärche (*Larix decidua*) und Fichte (*Picea abies*) ungeeignet ist, ist die Tanne (*Abies alba*) schon seit Jahrhunderten am Schönbergmassiv vertreten (vergleiche Kapitel 4.5.1).

2.6 Waldgeschichte

Die Waldgeschichte befasst sich mit der Entwicklung des Waldes in ur- und vorgeschichtlicher Zeit. Dabei steht die Entwicklung des Naturwaldes ohne wesentliche Beeinflussung des Menschen im Mittelpunkt. Diese Betrachtung berücksichtigt daher die naturwissenschaftlichen Faktoren, die im Bereich der Paläobotanik, der Klimatologie und der Archäologie untersucht werden (MANTEL, 1990: 39).

Mithilfe von Pollenanalysen kann man die nacheiszeitliche Klima- und Vegetationsentwicklung nachzeichnen. Die Blütenstaubkörner (Pollen) der verschiedenen Pflanzenarten sind typisch geformt, sie lassen sich bestimmen, wenn sie unter Luftabschluss, zum Beispiel in Mooren konserviert, auch nach Jahrtausenden in unterschiedlichen Ablagerungsschichten aufgefunden werden (BRÜCKNER, 1992: 193f).

Im Untersuchungsgebiet hat FRIEDMANN 1997 eine Pollenanalyse durchgeführt, die Bohrungsstelle lag nordöstlich des Schneeberggipfels in einem Bach begleitenden Versumpfungsmoor (2000: 52ff).

Die 14 C-Datierungen wiesen auf fast vegetationslose Verhältnisse im Hoch- und Spätglazial hin.

Da insgesamt nur geringe Pollenmengen gefunden wurden, *Fagus*- und *Quercus*-Pollen schnell verwittern und zudem eine unbestimmte Menge Fernflugpollen aus dem Oberrheinland (*Pinus*) und dem Schwarzwald (*Abies*) eingebracht worden sein könnten, kann die Pollenanalyse leider nur eingeschränkt ausgewertet und interpretiert werden.

Die nacheiszeitliche Wiederbewaldung (ca. 8.000 v. Chr.) bestand aus einem tannenreichen Nadelwald, der im weiteren Verlauf von Kiefer, Fichte und Hasel abgelöst wurde. Im jüngeren Subatlantikum (500 v. Chr.- 400 n. Chr.) gingen die Nadelbaumarten zurück, ein Anstieg von Nichtbaumpollen wies auf erste Rodungen hin. Für diesen Zeitraum waren jedoch noch keine Getreidepollen nachweisbar: Dies könnte darauf hinweisen, dass es zu der Zeit noch keinen Ackerbau auf dem Schönberg gab oder aber diese Pollen bereits verwittert und daher nicht mehr nachweisbar.

Im Mittelalter (500-1500 n. Chr.) kam es zu einer erneuten Bewaldung, Nichtbaumpollen gingen zurück und die Hainbuche wurde nachweisbar. Zudem wurden Getreidepollen (Roggen), Ackerunkräuter und Grünlandzeigerarten in der Analyse gefunden.

Für die Neuzeit (ab 1500 n. Chr.) gab es Hinweise auf eine erneute Rodungsphase, im Pollenspektrum breitete sich die Tanne aus, Buche und Eiche traten verstärkt hinzu (FRIEDMANN, 2000: 52ff).

Auch Holzkohlenfunde können Aufschluss über die Baumartenzusammensetzungen und den Waldaufbau in früherer Zeit geben. Der Freiburger Geobotaniker LUDEMANN (2007: 8) weist darauf hin, dass mittels der Anthrakologie, die sich „mit der Analyse und dem Aussagewert von verkohltem historischem Holz“ beschäftigt, ein engerer Raumbezug zu den historischen Gehölzbeständen möglich ist als bei Pollenanalysen. Zudem zeigten die holzkohleanalytischen Befunde „immer detaillierter, dass sich die historischen Waldnutzungen vielfach eng am natürlichen Holzangebot orientierten“.

Für das Schönbergmassiv gibt es jedoch bislang keine anthrakologischen Studien. In Kapitel 4.3.2.1 wird näher auf die Köhlerei eingegangen.

Eine weitere Methode, ehemalige Nutzungen im Wald zu erkunden, ist die Diasporenbankanalyse aus dem Fachgebiet der Geobotanik. Hierbei können ehemalige Ackerstandorte durch Untersuchungen der vorhandenen Samenbank belegt werden. Für das Untersuchungsgebiet sind jedoch keinerlei Studien aus dieser Richtung bekannt.

2.7 Siedlungsgeschichte

Das Schönbergmassiv liegt im Altsiedelland und bietet den Archäologen schon seit fast 200 Jahren ein interessantes Untersuchungsgebiet (WAGNER, 2006: 235). So konnte zum Beispiel 1997 die Aktivität von Neandertalern südlich des Hohfirst durch Funde eines vollständigen unbearbeiteten Mammutzahns und anderer Artefakte belegt werden. Funde eines Quarz-Faustkeils in Ehrenstetten 2001 und eines Levallois-Kerns am nördlichen Schönberg 2006 können für die Zeit des Mittelpaläolithikums (130.000-80.000 v. Chr.) datiert werden. Auch für die nachfolgenden Perioden, Jungpaläolithikum (18.000-12.000 v. Chr.) und Mesolithikum (9.000-5.500 v. Chr.) gibt es zahlreiche Fundstellen, so zum Beispiel die „Teufelsküche“ bzw. „Ölberggrotte“ im Jahr 1925/26 (WAGNER, 2006: 244ff) im Gebiet Ehrenstetten/Bollschweil. Im Neolithikum muss es auf dem Schönberggipfelplateau eine Siedlung mit einem heute noch erkennbaren Ringwall gegeben haben, was zahlreiche Funde wie Keramik, Tierknochen und Werkzeug bezeugen. Weitere Artefakte der Bronzezeit (ca. 2.100 v. Chr.) und auch der Urnenfelderzeit (1.100-900 v. Chr.) wurden dort gefunden, es scheint für lange Zeit ein ausgesprochen guter Siedlungsplatz gewesen zu sein (WAGNER, 2006: 256).

Dies ließ sich für folgende Jahrhunderte nicht mehr bestätigen, spätestens in der Besiedlungszeit der Römer siedelten die Menschen in den flacheren Bereichen und nicht mehr auf dem Schönberggipfel. Funde aus dieser Zeit gibt es im Umfeld des Schönbergs wenig. Im Gewann ‚Englematt‘ wurde 1989 ein römischer Brauneisenerzverhüttungsplatz mit Steinsetzung und Keramik gefunden. 2001 entdeckte man bei Bautätigkeiten in Ebringen Lese-funde von römischer Gebrauchskeramik und Leistenziegel (GILLICH, 2007: 185f). Aufgrund des hohen Holzbedarfs der Römer kann man davon ausgehen, dass sie den Wald nicht nur siedlungsnah für Brennholz und Bauholz nutzten (WAGNER, 2006: 263). Zudem ist es wahrscheinlich, dass sie den Weinbau im Untersuchungsgebiet einführten.

Dass Menschen in der so genannten Merowingerzeit (Frühmittelalter) den Schönbergfuß besiedelten, geht aus dem Suffix ‚-ingen‘ im Ortsnamen Ebringen hervor. Dies ist sprachwissenschaftlich ein Beleg für die alemannische Landnahmezeit. Diese *„liegen in der offenen Siedlungslandschaft, hier auf einer überschwemmungsfreien Terrasse des Oberrheintales am Fuße des Schönbergs“* (LÖFFLER, 1992: 309). Zudem ist auch sprachwissenschaftlich belegt, dass spätere Rodungsnamen für sekundäre Ausbauorte auf ‚-hausen‘ enden, so wie dies bei Berghausen und Talhausen der Fall ist.

Ein weiterer Beleg für die merowingische Besiedlung auf der Ebringer Gemarkung ist die Entdeckung des Gräberfeldes ‚Scharretenacker‘, das der Freiburger Geschichtsforscher

Heinrich Schreiber aufgrund einer Flurbezeichnung im Jahre 1825/26 entdeckt hat (WAGNER, 2006: 235).

2.8 Ortsgeschichte Ebringen

Als die Alemannen ins Frankenreich eingegliedert wurden, begann die Christianisierung der Region (HUG, 1992: 43) und das schweizerische Kloster St. Gallen gewann rasch an Einfluss in der Oberrheinregion.

Zwischen 716 und 721 wird „Ebringen“ in einer Schenkungsurkunde an St. Gallen („...*et in Ebringen unum juchum de vinea...*“) erwähnt. Diese Urkunde „*bildet nach Breisach den ältesten Ortsnamensbeleg des Breisgaus*“ (SCHOTT, 1992b: 39) und ist gleichzeitig „*die bislang älteste urkundliche Erwähnung des Weinbaus im Oberrheingebiet überhaupt*“ (SCHRUFFT, 2006: 373).

Weitere Quellen aus dieser Zeit „*weisen St. Gallen als bestimmenden Grundherrn*“ Ebringens aus (WEEGER, 1992: 55). Die Propstei hatte seitdem einige Besitztümer im Breisgau, Ebringen wurde im 13. Jahrhundert sogar Zentrum dieser Güterverwaltung (ZOTZ, 2001: 16). Das Kloster musste sich gegenüber anderen geistlichen Grundherrschaften in Ebringen behaupten: St. Trudpert, St. Blasien, Rottenmünster, Tennenbach und Friedenweiler sind einige davon (WEEGER, 1992: 58f).

Voraussichtlich bedingte die allgemeine Schwächung der Fürstabtei im 14. Jh. die Lehensübertragung im Jahre 1349 an „*die im Kinzigtal ansässigen, aber auch im Breisgau begüterten*“ (ZOTZ, 2006: 277) Herren von Hornberg. Für die Übertragung seines Eigengutes, die Schneeberg auf dem Schönberg, erhielt Werner v. Hornberg sowohl die Herrschaft in Ebringen, Talhausen und Berghausen, als auch die übrigen Klostereinkünfte im Breisgau als Lehen. Sein Nachfahre Konrad v. Hornberg setzte 1428 die weibliche Erbfolge beim Kloster St. Gallen durch, da er keine Nachkommen hatte. Die Schneeberg, deren Namen fälschlicherweise immer wieder mit der Freiburger Patrizierfamilie Snewelin in Verbindung gebracht wird (BENDER et al, 1979: 167), wurde voraussichtlich im Laufe des 15. Jahrhunderts gegen einen Wohnsitz im Ort aufgegeben. Für die Vermutung, dass die Burg im Bauernkrieg 1525 zerstört wurde, gibt es keine Belege (WEEGER, 2006b: 323). Im späten Mittelalter war sie im Schönberggebiet nur eine von vielen Flurwüstungen: So wie Berghausen, dessen Siedlungsname noch heute durch die Berghäuser Kapelle lebendig geblieben ist, als auch Ruhingen und Heimenhusen, beide im Wendlinger Bann am nördlichen Schneeberg gelegen.

Als Konrad v. Hornberg starb, heiratete seine Ehefrau im Jahre 1459 Hans von Embs, der 1465 an einem Schiedsspruch über die Waldgenossenschaft Ebringen/Sölden/Biezighofen, der so genannten ‘Waldmerki’, beteiligt war. Da er 1469 als Mitglied des Ritterstandes aufgeführt war, gehörte die Gemeinde fortan zu Vorderösterreich. Trotzdem blieb für die Ebringer „die örtliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit weiterhin beherrschend“ (WEEGER, 1992: 81). In dieser Zeit gab es wiederholt Grenzstreitigkeiten bzw. Besitzstreitigkeiten zwischen Staufen und Ebringen, die Hans v. Embs zugunsten von Ebringen gewinnen konnte. Aber auch Konflikte zwischen der Gemeinde und der Herrschaft bezüglich Fron- diensten und Steuern sind belegt. Es kam zu einem Schiedsspruch im Jahre 1480, bei dem die Gemeinde zum ersten Mal die Anerkennung zur Prozessfähigkeit errang, was in der Folgezeit zu weiteren Schiedssprüchen führte. Ebringen war kein Einzelfall, sondern fügte sich in die spätmittelalterliche Rebellionsstimmung auf dem Lande ein, die durch die „veränderten Denkmuster zu Neubewertungen und Abgrenzungen“ (SCHOTT, 1992a: 129) entstand und später, 1525, zum Bauernkrieg führte.

Aufgrund weiblicher Erbfolge ging die Herrschaft 1506 an Siegmund v. Falkenstein über. Dessen Nachfahre kümmerte sich 1544 um eine neue Waldordnung, die das Holz- und Weiderecht wieder neu regelte. Nach KLEIBER (1988: 83) handelte es sich hierbei um Wald auf der Gemarkung Wittnau, aus dem der heutige Ebringer Distrikt IV Steineck entstand.

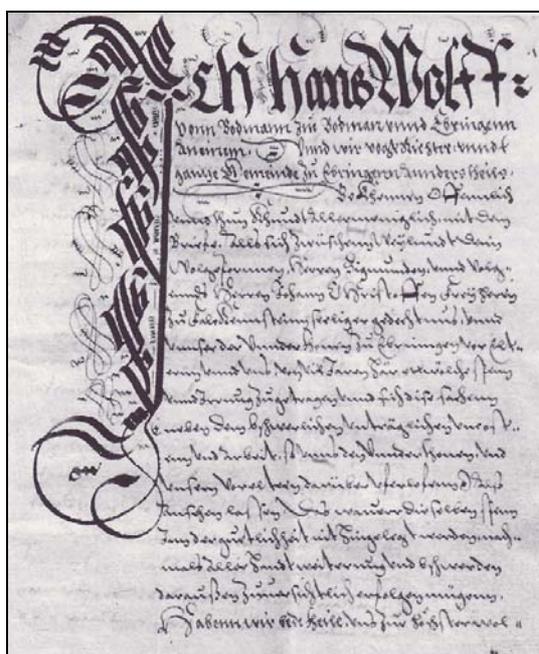


Abb. 4: Titelseite des Hauptvertrags 1560 (aus SCHOTT, 1992a: 133)

Welchen Einfluss darauf die von der vorderösterreichischen Landesregierung erlassene Forst- und Waldordnung für die österreichischen Vorlande 1557 im Untersuchungsgebiet hatte, ist nicht bekannt. Als Siegmund v. Falkenstein ohne Kinder starb, fiel seinem Neffen Hans Wolf v. Bodman die Herrschaft 1559 zu. Die Gemeinde versuchte, den Machtwechsel zu ihren Gunsten zu nutzen und stellte Forderungen, die 1560 zum so genannten „Hauptvertrag“ führten (siehe Abb. 4) der für die Gemeindegeschichte einen Höhepunkt darstellte: Die Untertanen erhielten „*Rechte und Freiheiten, welche sie bis dahin nie gehabt hatten, noch vielleicht ohne ihn würde habe erlangen können*“ (v. ARX, 1792: 41). Erfolgreich wurde das „*selbständige Gericht- und Gemeindehalten*“ (SCHOTT, 1992a: 132) auch weiterhin gestattet. Es wurden jedoch noch andere günstige Regelungen getroffen, zum Beispiel bezüglich der Waldnutzungen. So war zwar der Wald am Schönberg einzig zur Herrschaft gehörig, aber die Bürger durften „*die anderen Wälder und Hölzer, im Ebringer Bann gelegen, ziemlicher und gebührender Maßen nutzen und gebrauchen*“, abgesehen von dem auch dort bleibenden Nutzholzrecht der Herrschaft. Außerdem sollte die Bürgerschaft am „*überflüssigen und verkauften Aigerich erlöste Geld*“ teilhaben (v. ARX, 1792: 43), also an finanziellen Erträgen der Eichelmast.

Der Grenzverlauf des herrschaftlichen Waldes am Schönberg in Richtung Merzhausen und Au war für die Ebringer geklärt und „*über Jahrhunderte hin nicht mehr interessant*“ (SCHOTT, 1992a: 126). Hingegen gab es in den folgenden Jahrzehnten immer wieder Konflikte mit benachbarten Gemeinden, mit denen die Wälder gemeinschaftlich im Rahmen einer Waldgenossenschaft genutzt wurden.

Insgesamt war das 16. Jahrhundert eine goldene Zeit für die Ebringer, in der sie wenig Not leiden mussten. v. ARX (1792: 47) berichtet, dass zwischen 1570 und 1600 fast alle Häuser in Ebringen neu erbaut worden sind. Vielleicht lag dies an der bürgerfreundlichen Waldordnung. Neben dieser gab es für die Ebringer auch noch die Nutzungsrechte auf der Wittnauer Gemarkung im Rahmen ihrer Genossenschaft ‚Waldmerki‘ mit Sölden und Wittnau-Biezighofen. Hier berichtet KLEIBER (1986: 27), dass es trotz neuer Nutzungsregelungen im Jahr 1544 und 1570 zu „*merklichem Schaden und Misswirtschaft*“ kam und die vorderösterreichische Landesregierung die Genossenschaft auflöste und das betreffende Waldstück für die drei Gemeinden teilte. Ebringen besitzt noch heute dieses Waldstück, von dem die Gemeinde später Teile verkaufte.

Vielleicht lag der oben erwähnte Häuserbau aber an der florierenden Weinkultur, die in dieser Zeit ihre größte Ausdehnung in der Region gehabt haben soll (SCHRUF, 2006: 375). 1580 wurde die Herrschaft von Hans Ludwig Bodman, wohl wegen mangelnden Interes-

ses, an die Herren v. Hohenlandenbergr verkauft, welche ihrerseits schon 41 Jahre später aufgrund hoher Schulden das Lehnobjekt an das Kloster St. Gallen veräußerten (ZOTZ, 2006: 280).

Während der etwa dreihundertjährigen adligen Ortsherrschaft hatte sich die Herrschaft Ebringen durch „*vielfältig konkurrierende Herrschaftsansprüche*“ so stark erweitert und ausgebaut, dass das Kloster St. Gallen 1621 ein „*fest umrissenes Herrschaftsgebilde übernehmen*“ konnte (WEEGER, 1992: 105); zudem fiel einige Jahre zuvor die benachbarte Herrschaft Norsingen ebenfalls an die geistlichen Herren. Ebringen wurde nun durch einen geistlichen Statthalter des Klosters verwaltet, dem ein weltlicher Obervogt zur Seite stand (ZOTZ, 2006: 280f).

Im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) wurde auch Ebringen 1644 stark in Mitleidenschaft gezogen. Der ‘Schlacht am Bohl’, Kampf der Franzosen gegen die Bayern am Sommerberg in Ebringen, wird noch heute mit einem Gedenkkreuz gedacht. Die Landwirtschaft wurde durch diese kriegerischen Ereignisse zunächst eingestellt, später wieder nach und nach aufgebaut. Welche Bedeutung dieses Erliegen vor allem auch bzgl. der Rebkultur für die Gemeinde hatte, kann man besonders daran ermessen, dass gerade der Wein „*das beherrschende Ebringer Wirtschaftsgut*“ war, „*um das sich alles dreht*“ – als Handelsgut und auch als Zahlungsmittel (SCHOTT, 1992c: 271).

Nach kurzer Erholungsphase zog 1676 der nächste Krieg, der ‘Holländische Krieg’ (1672-1679), durch die Oberrheinebene, und Ebringen litt ebenso wie andere Dörfer unter den wiederholten Plünderungen und Beschädigungen durch die französischen Truppen.

Als die Franzosen 1677 die nahe gelegene Stadt Freiburg besetzten, forderten sie von den Umlandgemeinden Bauholz für die neue Anlage einer Festung. Die Freiburger Floßanlagen waren 1632 alle zerstört worden, so dass kein Holz auf dem üblichen Transportweg vom Schwarzwald nach Freiburg geführt werden konnte (BRANDL, 1970: 126). Ebringen musste Eichenstämme im Wert von 20.000 Gulden liefern. EPP (1799: 638) ist der Meinung, dass für dieses Holz „*unser Herrschaftliche Eichwald, den wir zu oberst im Schinberge gehabt, völlig abgehauen*“ wurde. Dies kann anhand des Kartenausschnitts des ‘Geograph. Grundriss der fürstlichen St. Gallischen Herrschaft Ebringen’ aus dem Jahr 1735 bestätigt werden, worin der Schönberggipfel komplett entwaldet dargestellt wird (siehe Abb. 5).



Abb. 5: Entwaldeter Schönbergkopf 1735 (Kartenausschnitt)

Auch in den folgenden Jahren musste die Bevölkerung immer wieder vor den feindlichen Soldaten fliehen. Erst nach 1691 wurde es vorübergehend friedlicher, aber die Zeiten waren aufgrund von Teuerung und Hunger hart (WEEGER, 2006a: 295).

Der weitere Verlauf der Ortsgeschichte wird im Ergebnisteil (vergleiche Kapitel 4.1) für das 18. Jahrhundert geschildert.

3 Material und Methoden

Für die Untersuchung kamen verschiedene Arbeitsweisen zur Anwendung. Unter Berücksichtigung moderner forstgeschichtlicher Betrachtungsweisen wurde in erster Linie eine umfassende Literaturrecherche in Bezug auf die Waldnutzungen betrieben. Daneben wurde die historische Landschaftsanalyse für eine Gesamtschau der Auswirkungen auf den Naturhaushalt innerhalb der verschiedenen Zeitfenster gewählt.

Mittels der historisch-empirischen Sozialforschung wurde versucht, verschiedene Nutzungskonflikte seitens der Bevölkerung und der Machthabenden darzustellen.

3.1 Literaturrecherche

Für die vorliegende Untersuchung wurden Primärquellen (handschriftliche und gedruckte Archivalien) ausgewertet, die unmittelbar über Geschehnisse in der Vergangenheit berichten (Urkunden, Akten einer Behörde). Deutlich umfangreicher konnte jedoch mit Sekundärliteratur aus verschiedenen Fachbereichen gearbeitet werden.

3.1.1 Archivalische Schriftstücke

Im Gemeindearchiv Ebringen gibt es einen umfangreichen Bestand an alten Urkunden und Akten, die aus der Zeit der geistlichen Herrschaft stammen. Das Kloster St. Gallen hatte die für Historiker heute sehr günstige Angewohnheit, von allen wichtigen Schriftstücken eine zweite Abschrift für das Stiftsarchiv in St. Gallen zu verfassen. Zudem wurden die Urkunden laut dem Ebringer Archivar WEEGER in Kriegszeiten immer wieder erfolgreich in Sicherheit gebracht (Gespräch am 01.02. 2010). Es ist hier also wenig vernichtet oder verschleppt worden, wie das in vielen anderen Orten der Fall war (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 86). Trotzdem ist *„das erhalten gebliebene Aktenmaterial über die Waldungen der Klöster spärlich“* (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 86).

Viele Urkunden sind von damaligen Klosterbrüdern im ausgehenden 18. Jahrhundert in so genannten Kopialbüchern gesammelt worden. In den beiden Werken ‚Das Grüne Buch‘ und ‚Das Blaue Buch‘ kann man vor allem viele Informationen für das späte Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts finden. Da diese Bücher handschriftlich verfasst sind, war es für diese Diplomarbeit einfacher, auf die Computerabschrift des Archivars zurückzugreifen, mit der thematischen Eingrenzung Wald.

Für weitere Inhalte der Untersuchung wäre weiteres meist handschriftliches Aktenmaterial vorhanden gewesen, wie zum Beispiel das 'Gemeindereutfelderbuch'. Diese Akten stammen jedoch fast ausschließlich aus dem 19. und 20. Jahrhundert und waren daher nicht relevant für die Untersuchung.

Ebringen hat bis heute kein eigenes Forstamt, sondern Revierförster BUCHER ist für zwei weitere Gemeinden zuständig. Bei ihm liegen alle aktuellen Informationen, die er zudem über das Forstprogramm FOKUS online abrufen kann. Ältere Informationen der Gemeinde werden übergeordnet im Forstbezirksamt Staufen aufbewahrt, sämtliche schriftliche Forstakten konnten dort untersucht werden. Es liegen die Forsteinrichtungswerke ab dem Jahre 1841 bis heute vor. Diese Werke werden üblicherweise seit ca. 200 Jahren von Fachleuten erstellt und geben detaillierte Informationen über ein Waldrevier. Allgemeine Angaben zum Standort, ein Kartenwerk mit aktueller Waldeinteilung und das Betriebsbuch, in dem jeder einzelne Bestand ausführlich beschrieben wird, sind darin enthalten. Einige der älteren Einrichtungswerke, insbesondere die Betriebsbücher, sind handschriftlich verfasst und somit für Nicht-Historiker schwer lesbar. Es war deshalb von Vorteil, dass das erste Forsteinrichtungswerk aus dem Jahr 1841 in gedruckter Form vorlag.

Weiterhin wurde ein im Stadtarchiv Freiburg verwahrtes, unveröffentlichtes Manuskript zum Schönberg eingesehen, das der ehemalige Forstamtsmann KLEIBER in den 1980er Jahren geschrieben hat. Darin hat er vielfältige Informationen über das Schönbergmassiv gesammelt, die zum Teil aus bekannten Quellen stammten, teilweise jedoch auf seinen eigenen Beobachtungen beruhten.

3.1.2 Sekundärliteratur

Zunächst wurde umfangreiche Sekundärliteratur zur lokalen, regionalen und überregionalen Geschichte gesammelt. Viele umfangreiche Informationen zur Herrschaftsgeschichte der Gemeinde Ebringen sind im 1992 veröffentlichten 'Ebringen, Herrschaft und Gemeinde', Band I (SCHOTT & WEEGER, 1992) zu finden. Während die Beschreibungen der Ortsgeschichte bis ca. 1800 sehr umfangreich sind, gibt es zum bäuerlichen Alltag in Ebringen während des 18. und 19. Jahrhunderts keine Literatur. In den Fachbibliotheken der Freiburger Albert-Ludwig-Universität stand hierzu jedoch eine Fülle von Material in Form von Ortschroniken der Nachbargemeinden, zum Beispiel Pfaffenweiler und Wittnau, zur Verfügung. Auch das von BRANDL 1970 veröffentlichte Buch 'Der Stadtwald von Freiburg' lieferte einige interessante und wichtige Informationen.

Für andere vor allem naturwissenschaftliche Themen über das Untersuchungsgebiet konnte unter anderem auf das kürzlich erschienene Sammelwerk 'Der Schönberg' (KÖRNER, 2006) zurückgegriffen werden.

Des Weiteren wurden Veröffentlichungen, Dissertationen, Monografien und Zeitschriftenartikel vor allem aus der Forstgeschichte, der allgemeinen Geschichte und der Landespflege zu den Themen traditionelle Waldnutzung und Landwirtschaft untersucht.

3.1.3 Quellenkritik

Da schriftliche Quellen „*kontinuierliche Beobachtung und Feststellung geschichtlicher Vorgänge ermöglichen*“ (BRANDT, 2003: 50), bleibt es doch stets zu berücksichtigen, dass sämtliches Material einer gewissen Kritik unterliegen muss. Gerade in der Forstgeschichte wurde dies in der Vergangenheit zum Teil zu wenig berücksichtigt und viele Reviergeschichten wurden nur aus der Sicht der Forstbeamten geschildert und analysiert. Heute ist man jedoch zu der Meinung gelangt, dass „*Perspektivenvielfalt und Herkunftsvielfalt*“ die „*Eckpfeiler einer emanzipierten modernen Forstgeschichtswissenschaft*“ sind (SCHMIDT, 2002: 16). Dies bedeutet, dass eine Untersuchung des Waldes eine Analyse der gesamten Gesellschaft ist und deshalb nicht nur aus Sicht des Forstbeamten geschrieben werden darf, sondern durchaus die Belange anderer Beteiligter, zum Beispiel der Bauern, darstellen muss. Zudem sollten auch Quellen aus nichtforstlichen Wissenschaftsbereichen genutzt werden, da „*auf die Landschaft neben den natürlichen Kräften auch wirtschaftliche, rechtliche, soziale, administrative, demographische und technische Kräfte einwirken*“ (JÄGER, 1987: 11).

3.2 Historische Landschaftsanalyse

„*Die Landschaften sind, neben den Bibliotheken, die wichtigsten Speicher geistiger Errungenschaften der Menschheit. Das Leben der Gesellschaften zehrt aus ihnen mehr, als uns zuweilen bewusst ist.*“ (SCHMITHÜSEN, 1964: 17)

Die historische Landschaftsanalyse beinhaltet zentral die „*Rekonstruktion ehemaliger Landschaftszustände*“ und spürt „*kulturhistorisch bedeutsame Elemente*“ auf. Somit können Phasen und Prozesse der Entwicklung einer Kulturlandschaft ermittelt und dargestellt werden (SCHWINEKÖPER, 1999: 2).

In Bezug auf die Waldnutzung und die Gesamtschau ihrer individuellen Auswirkungen auf den Naturhaushalt kann diese Methode dabei helfen, die unterschiedlichen Auswirkungen im Rahmen einer permanenten kulturlandschaftlichen Dynamik zu analysieren.

Für die landschaftsgeschichtliche Quellendokumentation sind die Quellengattungen Schriftquellen und Sachquellen zu betrachten (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Einteilung der Schrift- und Sachquellen (frei nach SCHWINEKÖPER, 1999: 2)

<u>Schriftquellen:</u> Schriftgut, das aus geschäftlichen oder privaten Bedürfnissen heraus entstanden ist	<u>Sachquellen:</u> Kulturlandschaftselemente
Primärliteratur: Urkunden und Akten, Forsteinrichtungswerke	Bauwerke
Sekundärliteratur: Geschichte, Statistik, Wirtschaft	Morphologische Kleinformen
Bilder / Fotografien / Postkarten	Relikte historischer Waldnutzung
Karten und Luftbilder	Archäologische Bodenfunde

Zur Auswertung von Primär- und Sekundärliteratur vergleiche Kapitel 3.1.

Eine sehr wichtige Grundlage stellten die historischen und aktuellen Karten dar, mit deren Hilfe sich kartografische Darstellungen erarbeiten ließen und die außerdem wichtige Grundlagen für Flächenbilanzen und Flurnamenanalysen lieferten.

3.2.1 Karten

Karten sind generell die „*bekanntesten und wichtigsten Hilfsmittel bei der Aufarbeitung von Landschaftsveränderungen*“ (SCHWINEKÖPER, 1999: 4).

Zunächst wurden im Gemeindearchiv Ebringen verschiedene historische Karten gesichtet. Die älteste, ‘Geographischer Entwurff der Hochfürstlich-St. Gallischen Herrschaft Ebringen im Breysgaw’ (fortan ‘Karte 1735’), stammt aus dem Jahr 1735 (Originalmaßstab 1: 4167). Sie ist zwar aufgrund der Aufnahmemodalitäten für eine präzisere Analyse zu ungenau, bietet allerdings durchaus eine interessante Ansicht der Landnutzungsarten für die erste Hälfte des Untersuchungszeitraums. Die handgezeichnete, kolorierte Originalkarte im Format von 46 x 64 cm ist beschädigt und geklebt, sie lag der Untersuchung nur in digitalisierter Form vor. Der Verfasser ist nicht bekannt, die Frage nach der wirklichkeitstreuen Darstellung bleibt somit offen.

Eine weitere Grundlage für die Auswertungen des 18. Jahrhunderts ist die Banngrenzkarte ‘Plan des Bahns der Gemeinde Ebringen‘ (fortan ‘Karte 1774’) von 1774 (Originalmaßstab 1: 3846). Durch genaue Festlegung der Grenzpunkte der Gemarkung und Ausmessen der Fläche ist diese Karte als erste Katasterkarte von Ebringen zu werten. Dennoch bietet auch sie *„noch nicht denselben Grad von Genauigkeit und Abstraktion wie die topographischen Karten“* (FEHN, 1988: 149) der heutigen Zeit. Somit muss auch dieser ‘Plan‘ kritisch interpretiert werden, da er zum einen wegen Unmaßstäblichkeit und Orientierungsabweichungen perspektivisch verzerrt ist und zum anderen eine gewisse Unschärfe beinhaltet, so zum Beispiel bei der Einteilung der Waldbestände.

Die Karte liefert jedoch detaillierte Informationen über die land- und forstwirtschaftliche Flächenverteilung und in zwei Übersichten sind die Gemeinde- und Kloostergüter verzeichnet, die mit konkreten Maßen der einzelnen Landnutzungsangaben in alten Längenmaßeinheiten (vergleiche Kapitel 3.4) aufgelistet werden. Die Originalkarte befindet sich im Gemeindearchiv Ebringen, ist leider in einem schlechten Zustand und konnte nicht im Ganzen fotografiert bzw. digitalisiert werden. Es sind daher in der Untersuchung nur Abbildungen aus Kartenausschnitten möglich. Der fotografische Vergrößerungsfaktor variiert auf den verschiedenen Kartenausschnitten, es kann daher kein einheitlicher Maßstab angegeben werden.

Das weitaus größere Kartenwerk, die ‘Schmitt’sche Karte von Südwestdeutschland‘ aus dem Jahre 1797, konnte bei dieser Untersuchung aufgrund ihres kleinen Maßstabs von 1: 57.600 nicht hinzugezogen werden.

Die Karten der heutigen Zeit wurden in digitaler Form angefordert, so stellte das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg die amtlichen Liegenschaftskarten für die Ermittlung der Lage der Flurstücke zur Verfügung.

Auch das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 8 Forstdirektion, übergab digitale Forstkarten mit dazugehörigen Objektsbeschreibungen, aus denen wichtige Erkenntnisse bezüglich der Lage und des Aufbaus der heutigen Waldbestände gewonnen werden konnten.

Es war im Rahmen dieser Untersuchung leider nicht möglich, die Karten in digitale Formate umzuwandeln und mit einem GIS (Geographischen Informationssystem) aufzuarbeiten. Es wurden jedoch bildhafte Darstellungen der Waldflächen von 1735 und 1774 erarbeitet, die aufgrund der optischen Strukturen und Legendenangaben in die vorhandenen modernen, digitalen Karten eingearbeitet wurden.

Des Weiteren wurden aktuelle Karten vom Geoportal Baden-Württemberg benutzt, auf

denen die modernen Funktionen des Waldes wie zum Beispiel Naturschutzgebietsverteilung dargestellt sind.

3.2.2 Bilder / Fotografien / Postkarten

Für die Gemarkung Ebringen gibt es kaum Bildmaterial aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Es war nur eine Grafik des Malers Emil Lugo aus dem Jahr 1860 zu finden. Da sie aber außerhalb des Untersuchungszeitraums liegt und den Schönberg aus einer großen Entfernung darstellt, wurde diesem Bild keine weitere Bedeutung beigemessen.

Auch die Möglichkeit, historische Postkarten mit heutigen Ansichten zu vergleichen, konnte nicht durchgeführt werden, da es aus dem 18. Jahrhundert keinerlei solcher Bilder gibt. Objektivere und auch genauere Abbildungen sind Fotografien, die generell erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts erstellt wurden (SCHWINEKÖPER, 1999: 10), sie befinden sich allerdings häufig in schwer zugänglichen Privatarchiven. Für die Untersuchung wurden alte Fotografien sowohl aus dem Bildband *„Ebringen im Wandel der Zeit“* (FÖRDERVEREIN DORFARCHIV, 1988) als auch *„Pfaffenweiler. Historische Fotografien“* (WEEGER, 1990) betrachtet, da sie die alten Gewerbe und Handwerke veranschaulichen.

3.2.3 Flurnamen

Während in der modernen Katasterführung die Flurstücke anhand von Grundbuchnummern identifiziert werden, dienten in vergangenen Zeiten die Flurnamen dazu, den natürlichen Umgebungsraum eines Ortes zu gliedern, was die Orientierung erleichterte (LÖFFLER & SCHOTT, 1992: 310).

Sie sind *„sprach-archäologische Nachrichten“* (LÖFFLER & SCHOTT, 1992: 309) und liegen im Untersuchungsgebiet Ebringen, gerade auch im Vergleich zu anderen Gemeinden, in hoher Zahl vor, was wahrscheinlich an der starken Parzellierung im hiesigen Realteilungsgebiet liegt. Zudem hatten in diesem Gebiet *„mit den bevorzugten Reblagen“* zahlreiche Klöster schon im Mittelalter vielerlei *„Besitz- und Nutzungsrechte (...), über die sie genau Buch führten“* (LÖFFLER & SCHOTT, 1992: 309), daher können die Flurnamen zum Teil bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgt werden. In Ebringen sind *„von den etwa 145 Namen, die heute noch bekannt sind, bereits über die Hälfte schon zwischen 1315 und 1430 schriftlich bezeugt“* (LÖFFLER & SCHOTT, 1992: 309). Außer den heute noch lebendigen Flurnamen sind 150 weitere Namen bekannt, die jedoch nicht mehr lokalisiert werden können.

Für die vorliegende Untersuchung boten die Flurnamen gerade im Hinblick auf die Land-

bzw. auch die Waldnutzung eine wichtige Forschungsgrundlage. Sie wurden größtenteils aus der 'Karte 1774' gewonnen und mit Hilfe der Veröffentlichung von LÖFFLER & SCHOTT (1992: 309ff) analysiert.

3.2.4 Sachquellen

Nachdem schriftliche und kartografische Quellen der Untersuchung den theoretischen Rahmen liefern, sollten ermittelte Gegebenheiten im Gelände überprüft werden. In vielen Landschaften sind noch Spuren früherer Bewirtschaftungsmethoden vorhanden, diese Relikte können bei Geländebegehungen aufgespürt und dokumentiert werden (SCHWINEKÖPER, 1999: 12).

Im Untersuchungsgebiet gibt es eine Vielzahl solcher kulturhistorischen Landschaftselemente, es handelt sich hierbei vor allem um morphologische Kleinformen wie Lesesteinhaufen/ -riegel und Terrassierungen, Relikte historischer Waldnutzung, zum Beispiel alte Hutebuchen, und Bauwerke.

Im Rahmen einer historischen Landschaftsanalyse kann auch eine Inventarisierung von Kulturlandschaftselementen vorgenommen werden, was eine vorzügliche Ergänzung zum Naturschutzgesetz § 2, Absatz 1, Nr. 14 ist: „*Historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten.*“ (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, 2006: 25)

Zuletzt lassen sich umfangreiche Ergebnisse zu den ehemaligen Zuständen mit aktuellen Gegebenheiten bilanzieren, indem man ihre jeweiligen anthropogenen Überformungen ermittelt.

Im Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit wurden viele Relikte gefunden und beschrieben, auf eine vollständige Inventarisierung und Bilanzierung musste jedoch aus zeitlichen und organisatorischen Gründen verzichtet werden.

3.3 Historisch-empirische Sozialforschung

Die Inhaltsanalyse schriftlicher Quellen ermöglicht eine Erfassung und Deutung sozialer Erscheinungen (ATTESLANDER, 2003: 5). Dabei muss berücksichtigt werden, dass „*eine vorliegende Quelle*“ Ergebnis „*eines vorausgegangenen Kommunikationsprozesses*“ ist, die wissenschaftlich analysiert werden kann und „*so Schlussfolgerungen auf die soziale Wirklichkeit außerhalb des Textes erlaubt*“ (SCHMIDT, 2002).

Mittels dieser Methode sollen die sozialen Aspekte der Ebringer Gemeinde im Hinblick auf die Waldnutzung in den verschiedenen Zeiträumen beleuchtet und analysiert werden. Hierzu werden verschiedene Statistiken zu Einwohnerzahl, Wirtschaft und Landnutzung untersucht, außerdem können Akten und spezielle Sekundärliteratur bei der Analyse möglicher Konflikte beitragen.

3.4 Sonstiges

Im Rahmen der Untersuchung wurden verschiedene Hilfsmittel benutzt.

Die Literaturrecherche konnte mit dem Literaturverwaltungsprogramm Citavi übersichtlich gestaltet werden.

Die Landnutzungskarten wurden mit dem Arc GIS-Programm von Esri erstellt.

Daten wurden mit Microsoft Excel 2003 in Tabellen ausgewertet und als Schaubilder dargestellt.

Microsoft Office Power Point 2003 half bei dem Entwurf des Schemas für die Diplomarbeit.

Fotografien sind, soweit nicht anders beschriftet, selbst erstellt.

Im Fliesstext werden wörtliche Zitate in kursiver Schrift hervorgehoben, ebenso wie die wissenschaftlichen Bezeichnungen von Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften.

Des Weiteren konnten historische Längen- und Flächenmaße des 18. Jahrhunderts mittels der Veröffentlichung von HIPPEL (1996: 111f) und BRANDL (1970: 257) umgerechnet werden. Im Untersuchungsgebiet galten die Freiburger Maße, da Ebringen der Eichstätte Freiburg zugeordnet war. Hier galten im Zeitraum zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert folgende vorderösterreichischen Maße:

Längenmaße:

1 Fuß = Schuh = 31,673 cm

1 Rute = 10 Fuß = 3,167 m

Flächenmaße:

1 Quadratrute = 10,032 m²

1 Haufen = 3000 Quadratfuß = 300,954 m²

1 Viertel = 90 Quadratruten = 902,861 m²

1 Jauchert = 4 Viertel = 360 Quadratruten = 3611,444 m²

Brennholzmaße:

1 Freiburger Klafter (nach Holzfloßordnung von 1590) = $6,23 \text{ m}^3 = 4,36 \text{ fm}$

Alter Waldklafter = $5,32 \text{ m}^3 = 3,8 \text{ fm}$

1 Wiener Klafter = $4,575 \text{ m}^3 = 3,2 \text{ fm}$

Nach HIPPEL gibt es sogar noch mehr verschiedene Klafter (1996: 113).

4 Ergebnisse

4.1 Geschichtlicher Überblick

4.1.1 Politische Lage

Die Gemeinde Ebringen gehörte im 18. Jahrhundert zu Vorderösterreich und unterstand „der Regierung in Freiburg unmittelbar“ (STOLZ, 1943: 77). Die 1621 übernommene Ortsherrschaft des Klosters St. Gallen war der österreichischen Landesregierung untergeordnet. Die Lage am Oberrhein war für Ebringen im 17. und 18. Jahrhundert sehr ungünstig, da hier der Schauplatz häufig wiederkehrender Kriegsunruhen war. So nahmen die Franzosen während des ‘Holländischen Krieges’ (1672–1679) im Jahr 1677 die nahe gelegene Stadt Freiburg ein und forderten für ihren Festungsbau von der Ebringer Gemeinde Eichenstämmen im Wert von 20.000 Gulden (vergleiche Kapitel 2.8). Das neue Jahrhundert begann darauf mit dem ‘Spanischen Erbfolgekrieg’ (1701–1714), indem die Truppen des Sonnenkönigs Ludwig XIV. 1703 Breisach besetzte (WEEGER, 2006a: 296). Schon ein Jahr später wurde das Ebringer Schloss geplündert. Es liegen keine Quellen über Beschädigungen des Schlosses vor, aber der Neubau an gleicher Stelle von 1711–1713 weist darauf hin. Im Jahr 1713 belagerten über 150.000 Soldaten die Stadt Freiburg, in Ebringen kommt es zu heftigsten Verwüstungen und Plünderungen. Alle Einwohner, auch die Mönche, müssen fliehen (WEEGER, 2006a: 296). In den Folgejahren kann sich das Dorf wieder erholen und die Einwohnerzahlen steigen langsam an, 1722 leben hier 730 Menschen (SCHOTT, 1992a: 116). Ein Ausschnitt der ‘Karte 1735’ (siehe

Abb. 6) betont die günstige Lage der Gemeinde für ertragsreichen Obst- und Weinanbau.



Abb. 6: Göttin Pandora auf der Karte 1735 (Kartenausschnitt)

Tatsächlich trug der Weinbau in vielen Teilen des Oberrheingebiets zu einer vergleichsweise besseren Lebensweise bei als zum Beispiel im nahe gelegenen Schwarzwald. Der wachsende Bevölkerungsdruck konnte hier in der Regel durch Sonderkulturen abgefangen werden: *"Auf dem blatten Land besitzen beynahe durchaus alle 3 Klassen Einwohner Weinberge, aus welchen sie jährlich Nutzen ziehen"* (HOGGENMÜLLER & HUG, 1987: 68).

Doch der nächste Krieg rollte über das Land, der 'Österreichische Erbfolgekrieg' (1740–1748). Wieder kamen die Franzosen: Sie errichteten auf dem Schönberg eine Hochwacht. Das Dorf wird von französischen Truppen über mehrere Wochen belagert, und erneut von plündernden und hungrigen Soldaten ausgeraubt. Der damalige Vikar von St. Ulrich schrieb: *„Was aber das Breisgau, besonders diese Gegenden gelitten, ist kaum zu beschreiben. Alles Getreide, Heu, Futter wurde ausfouragiert, alles geplündert und gebrennt“* (WEEGER, 2006a: 296).

Ab Mitte des 18. Jahrhundert kehrte nun endlich für einige Jahrzehnte Frieden ein, die Gemeinde wächst 1753 auf 809 Einwohner an. Wie man in Abb. 7 erkennen kann, verdoppelt sie sich seit dem 16. Jahrhundert sogar: Von 540 Einwohner im Jahr 1525 auf 1000 Einwohner im Jahr 1792 (SCHOTT, 1992a: 115f)

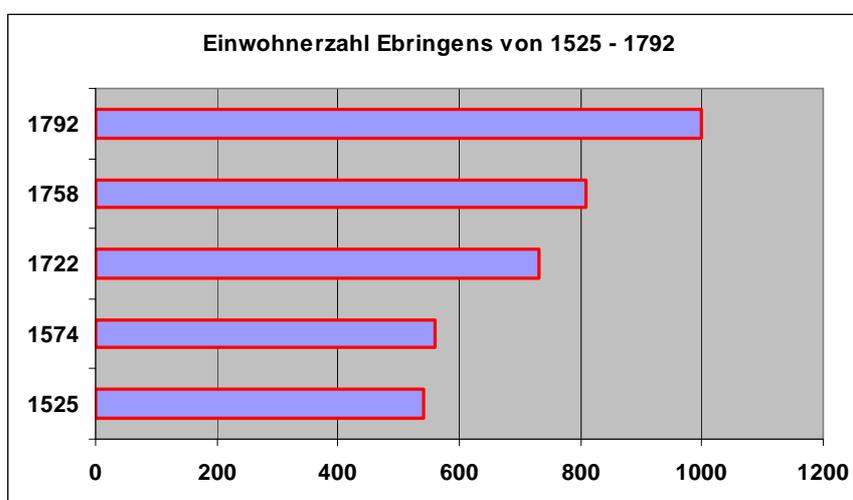


Abb. 7: Einwohnerentwicklung Ebringen von 1525-1792

Der Wald war wie auch in den Jahrhunderten zuvor die zentrale Ressource für alle Teile der Bevölkerung. Er diente zum einen als Lieferant des nachwachsenden Rohstoffes Holz, wurde aber auch als landwirtschaftliche Nutzfläche benötigt. Im *„hölzernen Zeitalter“* (MANTEL, 1990: 193) wurden die Ansprüche der Waldnutzer bisher nachhaltig und sozial geregelt. In Gebieten mit höherem Ressourcenverbrauch wurden schon seit dem Mittelalter

erste lokale Waldordnungen erstellt, in denen die vielfältigen Nutzungen der Gesellschaft geregelt wurden, was eine geordnete Waldwirtschaft mit den gängigen Nutzungsformen Nieder- und Mittelwald zur Folge hatte (vergleiche Kapitel 4.5.2). Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden von den Landesherren verschiedene Forstordnungen erlassen, so zum Beispiel auch die vorderösterreichischen Forstordnungen von 1754 und 1786.

Zunehmend entwickelte sich der Demokratiedanke, der sich auf Gesellschaft, Wirtschaft und Recht auswirken sollte. So brachten auch die vorderösterreichischen Reformen Maria Theresas und Joseph II. „*eine grundsätzliche Änderung der bäuerlichen Verhältnisse*“ (WELLMER, 1967: 324); beispielsweise die Einführung der Besteuerung aller Stände 1753 und die Abschaffung der Leibeigenschaft 1782 (WELLMER, 1967: 328).

Während Fürstabt Beda im schweizerischen St. Gallen mit sozialem Engagement (Hungerhilfe 1770/71, Schulwesen und Gemeinwohlbemühungen) ebenfalls diesen neuen Strömungen folgte (STAUB, 1988: 6), gab es in den eigenen Reihen einige „*reaktionäre*“ (STAUB, 1988: 8) Widersacher, die diese Wirtschaftsweise des Abtes nicht verstanden und daher eine Klage in Rom einreichten. Sie wurden Ende des 18. Jahrhunderts aus St. Gallen in die vom Stammkloster am weitesten entfernte Besitzung Ebringen strafversetzt und nahmen hier sogleich wichtige Positionen innerhalb der Herrschaft ein:

- Pater GEROLD, Statthalter von 1789-1795
- Pater PANKRATIUS VORSTER, „*Haupt der Opposition*“, (HISTORISCHER VEREIN ST. GALLEN, 1874: 5) Vizestatthalter von 1789-1796, löste 1796 den verstorbenen Abt Beda in St. Gallen ab
- Pater ILDEFONS V. ARX, Pfarrer von Ebringen 1789–1796, schrieb 1792 eine erste Ebringer Dorfchronik, die 1860 in Buchform von BOOZ veröffentlicht wurde; von ihm gibt es außerdem ein Tagebuch aus der Zeit von 1790–1796, veröffentlicht und kommentiert von OECHSLER, 1927
- Pater AMBROSIUS EPP, Vizestatthalter von 1796–1800, verfasste 1799 das Kopialbuch ‘Das blaue Buch’, indem „*die Rechte und Gerechtigkeiten, Lehen, Gütter, Gülten und Gefälle der Herrschaft Ebringen und Norsingen aus den Urkunden und Bereinen*“ zusammengetragen sind. Er bezog seine Informationen hauptsächlich aus einem anderen Kopialbuch, das so genannte ‘grüne Buch’, in welchem „*die meisten alten gedruckten Urkunden (...) enthalten sind*“ (EBRINGEN. KREIS FREIBURG, 1952: 49).

Erneute Kriege zogen von Frankreich her wieder in die Oberrheinebene, der erste Koalitionskrieg (1792–1797), von dessen alltäglichen Kriegsgeschehen v. ARX in seinem Tage-

buch (OECHSLER, 1927) ständig berichtet. Anschließend dann der 2. Koalitionskrieg (1798–1801), bei dem das Dorf wieder „von den Franzosen geplündert“ (v. ARX, 1792: 126) wurde. Beim Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1803 verliert die Fürstabtei St. Gallen alle Besitzungen außer Ebringen, doch 1806 fällt das Dorf an das neu gebildete Großherzogtum Baden unter den Großherzog Carl Friedrich von Baden.

4.1.2 Wirtschaftliche Situation

Der Merkantilismus bestimmte bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Wirtschaftsweise der Landesherren und Handelsunternehmer. Die „*charakteristische Erscheinungsform des frühen Kapitalismus*“ (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 240) veränderte jedoch durch ihre ausbeuterische Ressourcennutzung die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse. In Freiburg stiegen zum Beispiel die Holzpreise von 1550–1800 auf das siebenfache an (MANTEL, 1990: 255). Auch die Preise für landwirtschaftliche Produkte nahmen im 18. Jahrhundert zu und die „*agrарische Bewegung*“ (ABEL, 1978: 288) suchte nach neuen Erkenntnissen in der Landwirtschaft (SCHMIDT, 1989: 42). Technische Erfindungen und der Fortschritt im Bereich der Naturwissenschaften boten bald neue Lösungen für die entstehenden Probleme durch die wachsende Bevölkerung (MITSCHERLICH, 1963: 14). Doch auch die intensivere landwirtschaftliche Bewirtschaftung (verbesserte Dreifelderwirtschaft) konnte die steigende Nachfrage nicht auf Dauer befriedigen (HASEL & SCHWARZ, 2006: 63), es kam zunehmend zu Flächenkonkurrenz zwischen Wald und Landwirtschaft.

Mitte des 18. Jahrhunderts entwickelte sich aus Kameralistik und verschiedenen Naturwissenschaften eine forstwissenschaftliche Bewegung, die erste Bestrebungen für eine nachhaltige Wirtschaftsweise des Waldes unternahm (HASEL & SCHWARZ, 2006: 313). 1787 errichtete der damalige Oberforstmeister TRUNK im vorderösterreichischen Freiburg die erste forstliche Lehrkanzel (MITSCHERLICH, 1963: 15).

Die Kriege in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraumes hatten die Landesherrschaft Vorderösterreich viel Geld gekostet, welches sie nun über die Gemeinden und die Stände versuchte, einzuholen (WELLMER, 1967: 326). So musste die Gemeinde Ebringen jährlich 4.000 Gulden aufbringen, was sie jedoch nicht schaffte; die Schulden türmten sich bis auf 20.000 Gulden (DÜRBECK, 1922: 23). 1722 mussten die Ebringer Bürger daher die Fürsten zu St. Gallen bitten, ihnen zu helfen. Diese hatten noch einige Jahre zuvor ernsthaft überlegt, ob sie die Güter im Breisgau und somit auch die Statthalterei Ebringen verkaufen sollten. Nach v. ARX (1792: 64) übernahm die Fürstabtei einen Teil der Schulden, den die Ebringer in Wein abbezahlen konnten.

Für die Ebringer war die wichtigste Einkommensquelle der Weinbau. Der jährliche Weinschlag war die „wichtige Bezugsgröße für das Dorf, denn damals wurden Geldforderungen meist in Wein als Währung beglichen“ (SCHRUF, 2006: 376). Noch bis ins 19. Jahrhundert war es für die Ebringer möglich, finanzielle Schulden bei der Gemeinde in Wein zu begleichen. So konnten ertragreiche Herbste den Bauern für mehrere Jahre die Existenz sichern, schlechte Weinjahre jedoch (vor allem ab dem 19. Jahrhundert!) verursachten hohe Schulden und Armut in der Bevölkerung.

Wein war ein wichtiges haltbares Getränk, das nicht verdarb wie zum Beispiel Bier, Milch, Saft oder sogar Wasser (KÜSTER, 1996: 185). Man nutzte ihn im Kloster als Messwein und als „Universalarznei“ (BECKER, 1991: 118). Aber Wein war aufgrund der unterschiedlichen Preise auch eine Wertanlage, da man in manchen Jahren einen beträchtlich höheren Gewinn bekommen konnte (MAYER, 1928: 69). Daher war der Weinbedarf der Klöster enorm, im Ebringer Schlosskeller war insgesamt Platz für 2.000 Ohm, was heutigen 300.000 Liter entspricht (MAYER, 1928: 69). Der jährliche Weinschlag wurde aus der Menge der geernteten Trauben ermittelt, die an die Küfer des Dorfes zur Weiterverarbeitung verkauft worden war (WEEGER, 1997: 153) und galt bis zum nächsten Herbst. Der Weinschlagregister Ebringen ist seit 1530 dokumentiert (v. ARX, 1792: 132ff). In Abb. 8 werden die Daten für das 18. Jahrhundert in einer Grafik zusammengefasst.

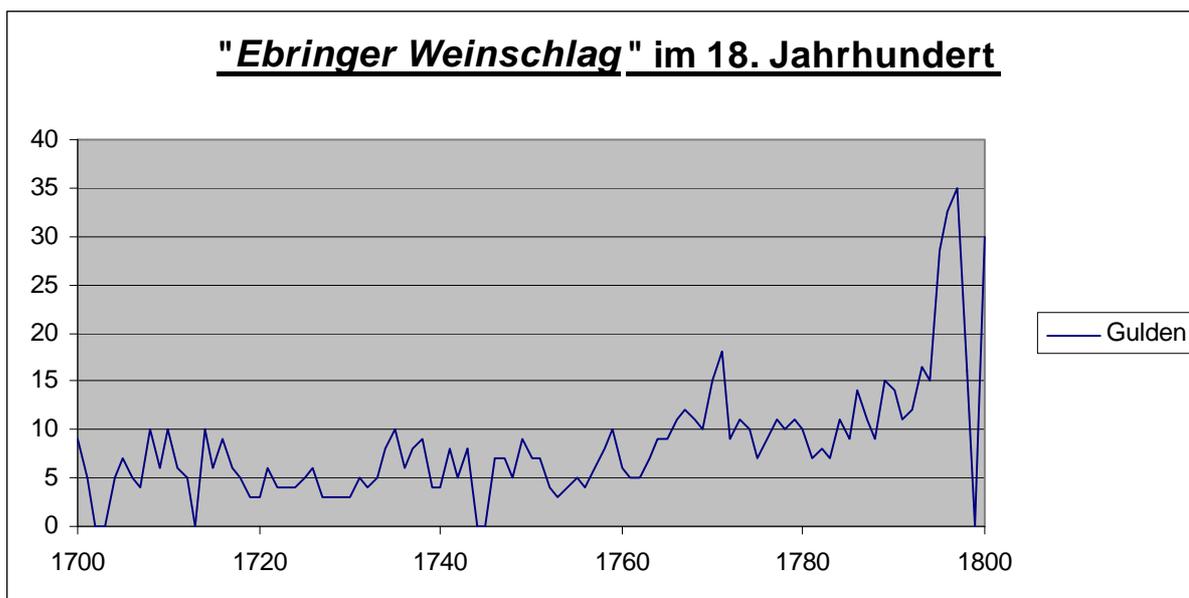


Abb. 8: Ebringer Weinschlag im 18. Jahrhundert

Ab 1770 stiegen die Preise. Dies lag zum einen an der generellen Teuerung der Zeit, aber auch an der neu gebauten Verkehrsverbindung des Breisgaus über das Höllental nach Osten. Diese Straße wurde für die im Jahre 1770 stattfindende Hochzeitsreise der Kaisertochter Maria Antoinette von Wien nach Paris gebaut und es eröffnete sich „eine bedeutende Transport- und Absatzmöglichkeit des Weines ins Schwabenland“ (MAYER, 1928: 125). Auch v. ARX erwähnt „die Straßen durch die Hölle über den Schwarzwald“ (1792: 73), die eine stärkere Ausfuhr und Werterhöhung des Weines brachte.

Die wirtschaftliche Lage der einzelnen Bauern wurde neben dem Weinbau auch durch das vorherrschende Erbrecht im Realteilungsgebiet bestimmt. Es erbte hier nicht der jüngste Sohn den Hof, wie es zum Beispiel vielerorts im Schwarzwald der Fall war, sondern das gesamte Erbe wurde unter den Erbberechtigten aufgeteilt. Dies verursachte natürlich eine enorme Parzellierung aller landwirtschaftlichen Einheiten. Nach einer Schätzung von SCHOTT (1992c: 241) gab es im Jahr 1549 ca. 127 ha bäuerliche Rebfläche auf der Gemarkung Ebringen, auf der ca. 550 Menschen lebten (SCHOTT, 1992a: 116). Wenn man pro Familie mindestens 5 Familienmitglieder rechnet, so kommt man auf durchschnittlich über 1 ha Betriebsgröße pro Haushalt. Dies ist fast doppelt so viel als im 18. Jahrhundert, als nach einer für Steuerzwecke erhobenen Liste 1756 die Gesamtfläche der bäuerlichen Rebkultur von insgesamt 116,93 ha auf eine durchschnittliche Betriebsfläche von 0,6 ha errechnet wird (SCHOTT, 1992c: 242). Diese Handtuchparzellen hatten nicht nur eine geringe Anbaufläche, sondern auch wegen erhöhter Wegezeiten eine sehr ineffiziente Bewirtschaftung und somit Verarmung vieler Familien zur Folge.

4.1.3 Soziale Rahmenbedingungen

Die leibeigenen Untertanen, die zunehmend auch Bürger (der Begriff kommt eigentlich aus den Städten) genannt wurden, mussten das Bürgerrecht erst erwerben, um an bestimmten Gemeindennutzungen wie Wald und Weide teilhaben zu können. Je nach Bedürfnis der Gemeinde war dieser Einkaufsbetrag höher oder niedriger. Nach dem Bevölkerungsrückgang im 17. Jahrhundert war es für Auswärtige sehr günstig für 4 Gulden zu erwerben, der Betrag stieg am Anfang des 18. Jahrhunderts auf 16 Gulden an. Später stieg er sogar bis auf 100 Gulden, da die Gemeinde während der allgemeinen Bevölkerungszunahme nicht mehr so sehr darauf bedacht war, die Bürgerzahl und damit auch die Anzahl der Nutzungsberechtigten anwachsen zu lassen (SCHOTT, 1992d: 178). Die Bürger hatten natürlich auch bestimmte Pflichten zu erfüllen, so unterlagen sie unter anderem folgenden Institutionen (nach SCHOTT, 1992d: 157ff):

- **Erlaubnispflicht** bei Eheschließungen
- **Fassnachtshenne** jährlich, auch als Geldbetrag zahlbar
- **Haupt- und Gewannfall**, sozusagen Erbschaftssteuer, meist in Geld, wurde von Vorderösterreich 1787 durch kaiserliche Verordnung neu geregelt
- **Frondienste** (3 Tage im Jahr), meist in Anlehnung an jeweiliges Vermögen (Handwerk oder Arbeitseinsatz), aber nach 1776 Geldtaxe „weil „*Fronarbeit allzeit schlechte Arbeit*“ (EPP in SCHOTT, 1992d: 165) war
- **Herbstfron**: eintägig für Weinlese, mit Verköstigung und bescheidenem Geldlohn.

Hinzu kamen noch die Zinsen und Zehnte, die die Bauern für die Bestellung der Äcker zahlen mussten. Diese Abgaben hemmte den weiteren Ausbau der Landwirtschaft, da die Ebringer Bevölkerung für ein mehr an Arbeit auch ein mehr an Abgaben leisten musste. Aufgrund einer Stiftung wird 1743 die erste kostenlose Schule eingerichtet (v. ARX, 1792: 96). Auch eine Armenstiftung gibt es ab 1790, „*aus der nicht etwa fremden Bettlern, sondern eigenen in Noth geratenen Bürgerskindern*“ geholfen werden kann (v. ARX, 1792: 96).

4.2 Besitzverhältnisse

4.2.1 Herrschaft

Die geistliche Herrschaft St. Gallen verfügte 1774 laut dem ‘Plan des Bahns der Gemeinde Ebringen’ über insgesamt 234 Jauchert und 223 Ruthen (dies entspricht heute ca. 85 ha) große Güter auf der Gemarkung Ebringen. Wie in Abb. 9 dargestellt, war dies ca. 10 % der Gesamtfläche, die auf dem Plan mit 2289 Jauchert (entspricht heute ca. 827 ha) angegeben wurde. Die Flächen des Berghäuser Kirchengutes und der auf der Gemarkung Wittnau gelegene Wald Steineck werden bei der folgenden Flächenberechnung nicht mit einbezogen.



Abb. 9: Besitzverteilung 1774

Leider wurde die Originalkarte im Bereich der Übersicht der „Relation über die dominical güter“ durch einen Faltenwurf beschädigt (siehe Abb. 10), man kann daher die angegebenen Zahlen nicht mehr vollständig lesen. Da die Gesamtfläche bekannt ist, kann man die nicht lesbaren Zahlen durch Mittelwerte ersetzen (siehe Anhang 1).

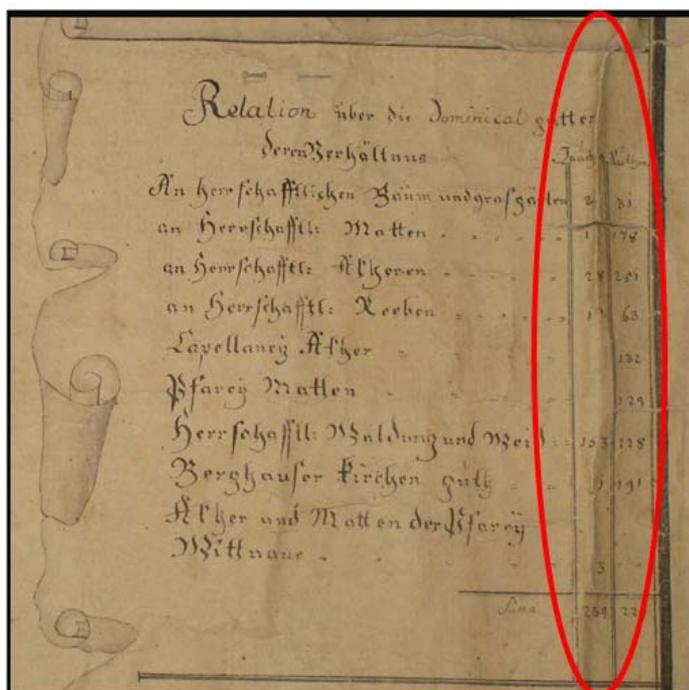


Abb. 10: Beschädigung im Übersichtsteil der 'Karte 1774'

Abb. 11 zeigt, dass die Landnutzungsform Wald (66 %) für die Herrschaft den größten Flächenanteil besaß. Ackerbau und Obstgärten waren ebenfalls wichtige Nutzungen, geringere Flächen hatten Grünland und Reben.

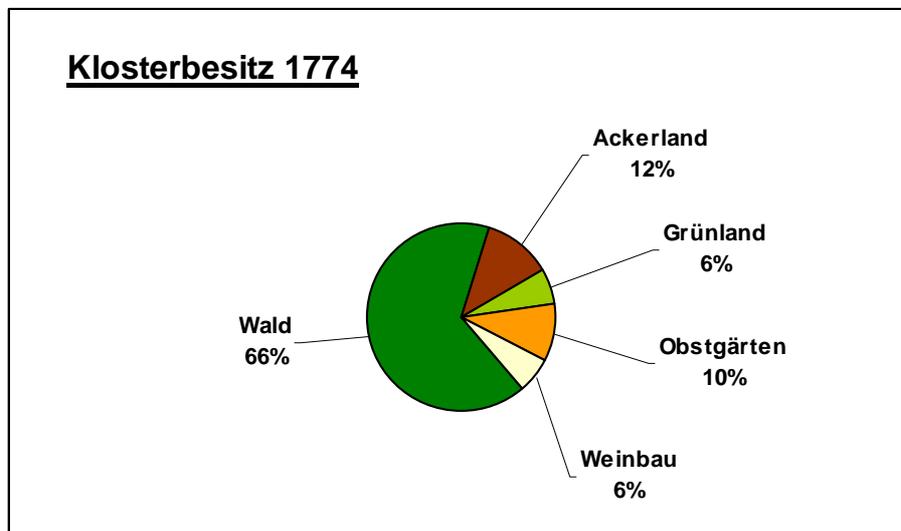


Abb. 11: Prozentuale Verteilung der Landnutzungsfläche der Herrschaft St. Gallen 1774

4.2.2 Untertanen

Die Gemarkungsfläche abzüglich der herrschaftlichen Güter betrug nach der 'Karte 1774' rund 2055 Jauchert (entspricht etwa 742 ha). Es ist nicht nachweisbar, welcher Teil sich davon in Privatbesitz befand und wie viel Fläche die Bauern gepachtet hatten. DÜRBECK (1922: 50) weist darauf hin, dass viele Ebringer Bürger auch in Nachbargemeinden Acker, Reben und Matten besaßen bzw. gepachtet hatten. Da sich diese Untersuchung auf die Gemarkung Ebringen bezieht, muss dieser Aspekt unberücksichtigt bleiben.

Die Güterübersicht auf Abb. 12 liefert folgende detaillierte und gut lesbare Auflistung der verschiedenen Nutzungsformen:

An	Zahl	Arten	Zahl	Arten
Ackeren A	105		160	Weidung = I
Matten B	171	310	94	oedfeld und Weeg = K
Gärten C	144	53	430	Lann Wald = L
Reeben D	295	100		an hin und her unter
Dorff und Hoffstellungen E	70	34		Einander Vermischter
Fohr Wald F	28			Stobuech: Fohr = gestrip = und
buech: Wald G	270			dan: Waldung = M = 246
Stobh: Wald H	40			
Inhalt des Dominicals			234	220
Inhalt des ganzen Bahus			2289	

Abb. 12: Übersicht der Gemeindegüter, Kartenausschnitt aus der 'Karte 1774'

Auch hier wurden die Angaben in Prozentteile umgerechnet, um einen besseren Überblick über die Daten zu bekommen (siehe Anhang 2).

Für eine übersichtliche Grafik der wichtigsten Nutzungen in Abb. 13 werden wie bei den herrschaftlichen Gütern nur Wald, Ackerland, Obstgärten, Grünland und Weinbau berücksichtigt.

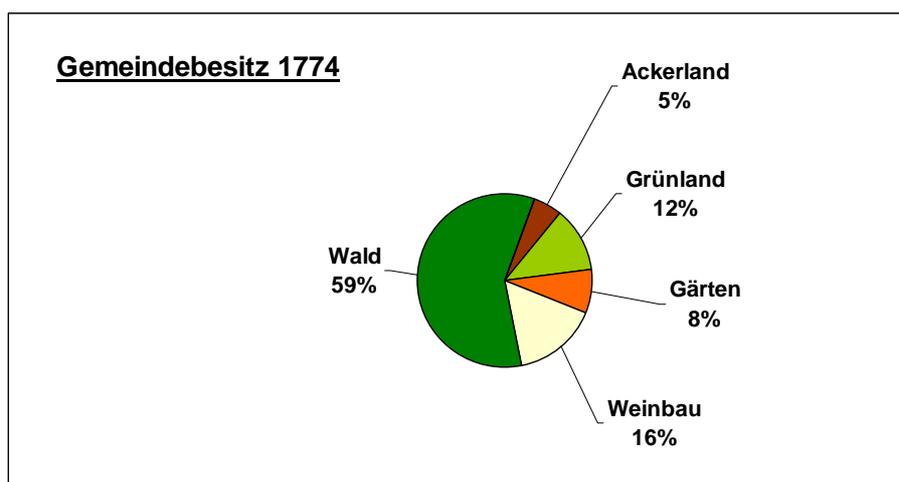


Abb. 13: Prozentuale Verteilung der Landnutzungsfläche der Ebringer Gemeinde 1774

In der Gegenüberstellung der Landnutzungsprozente (siehe Tabelle 2) der Besitzer im Jahr 1774 wird nochmals deutlich, dass der Wald bei beiden die größte Fläche einnimmt.

Tabelle 2: Landnutzungsvergleich 1774

	Herrschaftsbesitz	Gemeindebesitz
Wald und Weiden	66 %	59 %
Gärten	10 %	8 %
Matten /Grünland	6 %	12 %
Reben	6 %	16 %
Ackerland	12 %	5 %
Gesamt	100 %	100 %

4.3 Nutzung der Ressource Waldfläche

Der Wald hatte zunächst eine größere Bedeutung bezüglich seiner Fläche. Er wurde schon früh für Siedlungsfläche und auch Anbaufläche gerodet. Holznutzung selbst hatte zunächst weniger Gewicht, da diese Ressource vorerst in ausreichender Menge vorhanden war. Bis in die Neuzeit galt der Wald als siedlungsfeindlich, man musste ihn zurückdrängen, um Weideland und Ackerfläche zu gewinnen. Die ansteigende Bevölkerung im 18. Jahrhundert benötigte daher nicht nur eine größere Menge Bau- und Brennholz, sondern in erster Linie zusätzliche Anbaufläche für Nahrungsmittel. Es kommt zu einer Flächenkonkurrenz zwischen „Nährwald im Dienste der Landwirtschaft und dem Nutzwald im Dienste der Holzversorgung“ (MANTEL, 1990: 199).

4.3.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Bis zum 18. Jahrhundert gab es keine klare Grenze zwischen Wald und Landwirtschaft. Die Bevölkerung war es seit Jahrhunderten gewohnt, den Wald für die eigene Subsistenzwirtschaft zu nutzen. Die Waldfläche lieferte Weidemöglichkeit, Gewinnung von Streu als Viehfutter und Dünger. Auch für die Ernährung der Menschen war der Wald

wichtig: zum einen diente er als Anbaufläche für Getreide und Hackfrüchte, zum anderen konnten die Früchte der Bäume und Sträucher als Nahrungsmittel genutzt werden oder zur Herstellung von Essig, Schnaps und Öl.

Die Bewohner von Ebringen nutzten die guten Standorte hauptsächlich zum Anbau des meist lukrativeren Weins. Zwischen den Rebstöcken bebauten sie, für diese Region nicht unüblich, in Zwischenkultur zum Beispiel Kraut oder später auch Kartoffeln an (WEEGER, 1990: 169). Zudem besaß jeder Hof bzw. Haushalt zu dieser Zeit einen hausnahen Garten, der wegen der günstigen Lage des Dorfes in der Regel zur Sicherung der notwendigen Obst- und Gemüsevorräte diente.

4.3.1.1 Waldfeldbau

Waldfeldbau ist eine „kurze landwirtschaftliche Zwischenkultur mit Kornsaat“ (MANTEL, 1990: 110) auf einer Hochwaldfläche, die vorrangig der Bestandesverbesserung und Verjüngung dienen soll. Der Begriff Waldfeldbau wird oft auch für die schon im Mittelalter bekannte Nutzungsform benutzt, die in Deutschland vor allem in den Mittelgebirgen angewandt wurde, wo Ackerfläche aufgrund der Geomorphologie gering war (MANTEL, 1990: 108). Unter Beachtung der forstlichen Definition von MANTEL muss hier darauf hingewiesen werden, dass im Gegensatz dazu bei den verschiedenen Varianten mit den Bezeichnungen Hackwald, Hauberge, Reutberge, Birkenberge und Schiffelland die eigentliche landwirtschaftliche Nutzung ebenso wie die Gewinnung von Brenn- bzw. Kohlholz im zwischenzeitlichen Niederwaldbetrieb im Vordergrund stand (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 209).

Aufgrund des hohen Holzbedarfs im 18. Jahrhundert verbreitete sich diese Wechselwirtschaft. Zunächst rodete man ein Stück Wald (meist Niederwald) und brannte das restliche Gestrüpp nieder. Die zurückbleibende Asche düngte den Boden, so dass im nächsten Frühjahr ein Getreideanbau (meist Roggen) folgte. Während in den darauffolgenden Jahren das Vieh darauf weidete, wuchs eine neue Generation von Laubhölzern wie Eiche, Buche, Hasel, Birke oder Hainbuche (HAUSRATH, 1982: 188) dank ihrer Fähigkeit zum Stockausschlag, heran. Diesen Baumbestand nutzte man schließlich nach maximal 30–40 Jahren als Brennholz, Kohlholz oder auch für Eichenlohe (MANTEL, 1990: 110). Diese Bewirtschaftungsform gab es nach HAUSRATH (1982: 189) auch in der Ebene und dem Hügelland der Ortenau, wo wie im Breisgau viel Weinbau betrieben wurde. Nach SCHÜLLI (1967: 14) war gerade „das auf den Reutfeldern gewonnene, äußerst zähe Roggenstroh von den Rebbauern als Heftstroh sehr gefragt“.

Da die Oberrheinebene vor der Rheinkorrektur deutlich weniger Fläche für landwirtschaft-

liche Produkte hatte, ist es durchaus vorstellbar, dass auch in Ebringen Waldfeldbau betrieben wurde. Hinweise finden wir in den Flurnamen: das Gewann 'Reute', seit dem 14. Jahrhundert bekannt, liegt am unteren Kienberg. Der Flurname „*die unter Rittin*“ ist sprachwissenschaftlich ebenfalls auf Reute (von roden) zurückzuführen. Er lag im heutigen Gewann Mösle und ist heute nicht mehr bekannt. Da diese Flurnamen jedoch schon seit dem Mittelalter bekannt sind, könnten sie auch auf die erstmalige Rodung dieser Flächen im Mittelalter hinweisen.

Bedeutendere Funde liegen im Gemeindearchiv: Dort gibt es das 'Gemeindereutfelderbuch', in denen aber erst für das 19. Jahrhundert (ab 1842) die Nutzer und die Flächen der Reutfelder aufgelistet wurden (GEMEINDEARCHIV EBRINGEN). Diese Felder wurden im Rahmen des Bürgergenusses in Form von Allmendlosen genutzt.

Die meisten dieser genannten Gewanne liegen heute im Offenland: 'Bethlehem', 'Eisenhut', 'Englematt', 'Kohlplatz', 'Ladhöfle', 'Mittlematt', 'Mösle' und 'Steinacker'. Aber folgende Flurstücke sind heute teilweise oder ganz bewaldet: 'Gaisbühl', 'Jennetal', 'Kienberg' und 'Langhardt'.

4.3.1.2 Waldweide:

Die brachliegenden Felder der betriebenen Dreifelderwirtschaft boten für die Tiere weder genug Futter, noch war der Anbau von speziellen Futterpflanzen zu Beginn des 18. Jahrhunderts bekannt. Im Nachbarort Pfaffenweiler wurde der Kartoffelanbau nach WEEGER (1997: 170) schon vor 1761 betrieben. Es ist nicht bekannt, ab wann die Kartoffel in Ebringen kultiviert wurde, aber aufgrund der geographischen Nähe kann davon ausgegangen werden, dass es im gleichen Zeitraum war. EPP schreibt 1799 ganz selbstverständlich vom „*Erdapfel*“ (1799: 617).

V. ARX berichtet, dass er keine Quellen darüber findet, dass die „*Alten das Vieh in den Wald getrieben hätten, aber wohl im Frühling so lang auf die Matten, bis es der Ausschuß alle Jahre erkannte, dass man aus selben in die Hürste fahren sollte, welches um den 22. April, ja auch erst im Mai geschah*“ (1792: 113). Im Gegensatz zu den Vorfahren trieben die Ebringer das Vieh meist während der Vegetationszeit von ca. April bis Oktober in die Wälder. Dort fraßen sie die Früchte von Eiche, Rotbuche, Hasel, Wildobst, Wildrosen, Vogelbeere, Schlehen usw. (MANTEL, 1990: 97), aber auch das Laub und den Unterwuchs. Eine weitere Futterquelle, allerdings nur für die Schweine, war der Boden mit seinen Wurzeln, Pilzen, Würmern, Insekten und Schnecken. Für die Schweinemast, auch Eckerich oder Aigerich genannt, wurden die Schweine im Herbst in den Wald gebracht. Dies war für alle berechtigten Mitglieder der Gemeinde entweder kostenlos oder wie zum Beispiel in

Freiburg, mit einer Zahlung eines Betrages verbunden, der von Jahr zu Jahr je nach Umfang der Eichelmast schwankte (BRANDL, 1970: 113). Für Auswärtige oder bei Überschreitung der erlaubten Anzahl der Schweine stieg der Preis für diese Nutzung. Die Einkünfte des Eckerichs konnten in besonders guten Mastjahren sogar höher sein als der gesamte Holzverkauf, so zum. Beispiel. in Freiburg 1578/79 (BRANDL, 1970: 113). Nach MANTEL (1990: 100) war es „*die erste Einnahme aus dem Wald in barer Münze*“. Dies war auch ein Grund, weshalb Niederwälder schon im Mittelalter oftmals in Mittelwälder umgewandelt wurden und die Eichen besonders gefördert wurden. Die Verjüngung der Buchen und Eichen war bei einer geregelten Schweinemast gut, da diese Tiere durch den Bodenumbruch beim Wühlen nach Futter die Früchte in die Erde drückten und diese somit ein gutes Keimbett bekamen. Im 19. Jahrhundert wurde dieser Verjüngungsvorteil von der aufkommenden Waldbaulehre propagiert. Natürlich mussten die Jungpflanzen vor dem Fraß geschützt werden, so zum Beispiel in der vorderösterreichischen Forstordnung von 1786, in der der Eintrieb erst gestattet wurde, wenn „*die Gipfel der Bäume von dem Vieh unmöglich mehr erreicht werden können*“ (HASEL, 1989: 26).

Der Wald wurde jedoch über die Vegetationszeit mit anderen Tieren beweidet: Rinder, Pferde, Esel, Schafe und Ziegen wurden nur im Winter hofnah unter Dächern oder im Stall gehalten. Die Beweidung war für den Wald durch Tritt und Verbiss dieser Tiere vor allem wegen der Behinderung der natürlichen Verjüngung sehr nachteilig (MANTEL, 1990: 95), daher gab es in vielen Wald- und Forstordnungen strenge Regelungen diesbezüglich. Als im Laufe des 18. Jahrhunderts in den sogenannten Hutewäldern der Weidedruck größer wurde, verödete der Wald immer mehr (HAUSRATH, 1982: 38f).

Die ersten schriftlichen Belege für die Schweinemast in Ebringen gibt es in der Forstordnung 1544, in der die Anordnungen zum Zeitpunkt des „Aeckhers“, dem Schweinemasteintrieb im Herbst für die Genossen der „Waldmerki“ festgelegt wird (KLEIBER, 1988: 83). Ab 1560 werden die Ebringer an dem „*überflüssigen und verkauften Aigerich erlöste Geld*“ (EPP, 1799: 97) beteiligt. Die Schweine wurden in der Regel ab dem 1. Oktober bis zum nächsten Frühjahr in den Wald getrieben, solange es die Witterung zuließ. Die anderen Haustiere, „*Kühe, Ross, Esel, und Geissen*“ (EPP, 1799: 97), kamen meist während der Vegetationszeit dorthin. EPP berichtet, wie 1698 auf dem Schönberg eine Schafhütte errichtet wurde:

„*In der Folge liess der Erblehenbauer daselbst gegen den Wald hin, eine kleine Hütte aufmachen, in welcher er seine Schafe, die er im Sommer auf diesem Berge weiden liess, zu Nachts verschliessen konnte. Es war eine kleine, sehr elende Gelegenheit darbey, in*

welcher ein Mensch für die Not wohnen könnte. Von dieser Hütte kommt es her, dass der Schinberger Kopf, oftmal nur bey der SchaafHütte benennt wird“ (EPP, 1799: 639f). An dieser Stelle steht heute der obere Schönberger Hof. Während sich das Kloster mit dem Kauf der Herrschaft 1621 auch das Recht auf „Hagen, jagen, Wünn únd Weid, Trib únd Tratt“ erworben hatte, konnten die Bewohner von Ebringen ihr Vieh nur in die Gemeindewälder bringen, während es der Herrschaft auch in den Gemeindewäldern zugestanden hätte. Laut EPP waren die Klosterbrüder jedoch drauf bedacht, ihr Vieh auf die eigenen Weiden zu bringen.

„Indessen, da die Bürgerschaft sich sehr vermehret, und mit selber auch ihr Vieh, Kühe, Ross, Esel, und Geissen; und diese auf der gemeinen Weid zu wenig zu fressen finden, so, dass die meisten Bürger ihr heimgekommenes Vieh noch zu Haus mehr füttern müssen, hat das schloss schon lange nicht mehr ein Stück von seinem Viehe auf die Gemeinweid hinausgetrieben, sondern alles zu Haus, oder auf seinen eigenen Gütern mit grünem, oder Futter unterhalten“ (EPP, 1799: 97).

Dies war jedoch auch eine Vorsichtsmaßnahme, da die Herrschaft „aus Besorgniß der Gefahr von Ansteckung“ das eigene „Hornvieh“ nicht mit anderem Vieh in Kontakt treten sollte. Die Vorsorge war „ein und das andere Jahre schon sehr nützlich“ (EPP, 1799: 97). In den vorderösterreichischen Forstordnungen von 1754 und 1786 wurde die Waldweide wegen der oben erläuterten Bestandes schädigenden Auswirkungen mit Schafen und Ziegen verboten. Damit begrenzten sich die Weidemöglichkeiten für das eigentlich leicht zu haltende „Vieh des armen Mannes“ (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 203) deutlich, es verwundert nicht, wenn sich EPP (1799: 98) darüber beklagte, dass die Viehhirten „aus Saumseligkeit, oder aus einem andern Fehler“ das Gemeindevieh in die herrschaftlichen Güter trieben (und dabei auch noch die Zäune zerstörten!).

Für die Waldweide gibt es auf der Gemarkung Ebringen noch einige Flurnamen, die aus dieser Zeit berichten (LÖFFLER & SCHOTT, 1992: 309f).

Schon seit dem 14. Jahrhundert sind die beiden Gewannnamen ‘Esel’ und ‘Gaishof’ bekannt. Auch ‘Nunnenstuck’ gibt es seitdem, es hat aber nach Meinung des Gemeinearchivars WEEGER weniger mit den auch als Nunnen bezeichneten Zuchtsäuen zu tun als mit den Nonnen des Freiburger St. Klara-Kloster, die dort ein Rebenstück besaßen. Es gibt einige Flurnamen, die mit der Viehhaltung in Verbindung gebracht werden können, so wie ‘Läger’ (Viehlager), ‘Huttbome’ (von hüten und Baum), ‘Hertweg’ (von Heerde, Viehweg) und ‘Mennweg’ (ebenfalls Bezeichnung für Viehtriebweg), ‘Langhard’ (Endung –

hart/hard für Weidewald) und zuletzt ‘Stellebuck’ (Stall) (LÖFFLER & SCHOTT, 1992: 309f).

4.3.1.3 Streunutzung

Schon seit der Eisenzeit nutzten die Menschen auch das Laub aus dem Wald. In erster Linie entnahmen sie den Wäldern diese „*Bestandesabfälle, um damit ihre Äcker zu düngen*“ (ELLENBERG, 1996: 51). Praktischerweise wurde die Streu jedoch zuvor in die Ställe gebracht, wo man sie als Einstreu benutzte. Die Stallhaltung über die Winterzeit wurde schon vor dem 19. Jahrhundert betrieben, was auch die Anlage eines Futtervorrats ebenfalls aus Streu während der Vegetationsperiode bedingte. MANTEL (1990: 104) unterscheidet zwischen der Aststreunutzung und der Bodenstreunutzung.

Als man ca. ab 1750 mit Einführung der verbesserten Dreifelderwirtschaft die brachliegenden Flächen mit Kartoffeln und Kleesorten bebaute, wurde die ganzjährige Stallhaltung möglich (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 205).

Streu wurde in der Oberrheinebene und in der Vorbergzone auch als Dünger für Reben und Obstkulturen genutzt (ABETZ, 1955: 263). Hierfür holte man das Laub aus den Wäldern und brachte es direkt in den Weinbergen aus. Selbst in der FORSTEINRICHTUNG von 1841 wird die Streunutzung als wichtige Nebennutzung der Gemeinde erwähnt: „*Bei dem ausgedehnten Rebbau, den die Gemeinde treibt, ist ihr diese Nebennutzung unentbehrlich und daher immer – innerhalb der forstpolizeilichen Schranken- zu gestatten*“ (FORSTEINRICHTUNG, 1841: 10).

Im Schönberggebiet gibt es zur Streunutzung folgende Sage:

„*Ein andermal holten einige Bauern von Biezighofen nach dem Betzeitläuten Laub im Walde beim Bürgle. Als sie mit dem beladenen Wagen bergab fuhren, begegneten sie einer alten Frau in ganz altertümlicher Tracht, welche ihnen mit unheimlicher Stimme zurief: “Kommt gut heim“. Kaum gesagt, lag der Laubwagen schon im Graben, und ein hohles Gelächter ließ sich hören, von dem Weiblein war aber nichts mehr zu sehen*“ (PACHE, 1983: 18).

4.3.1.4 Zeidelweide

Die Bienenzucht war schon seit der Frühzeit eine wichtige Waldnutzung. Der gewonnene Bienenhonig war der einzige Süßstoff bis zur Durchsetzung des Zuckerrübenanbaus zu Beginn des 19. Jahrhunderts (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 206). Das Bienenwachs war im Mittelalter neben der Herstellung von Kerzen als Lichtquelle in Haus und Kirche auch für Siegel und andere Wachswaren wichtig (MANTEL, 1990: 85). Für die Bienenzucht im Wald

benutzte man nicht nur die von Natur aus hohlen Bäume, sondern man höhlt solche dafür aus. Dieses Recht hatten ausschließlich die Zeidler, die hierfür eine Abgabe an den Waldbesitzer entrichten mussten. Es gab auch schon früh die Hausbienenhaltung, die ebenso ausgehöhlte Stämme, aber auch Körbe benutzten. Diese Bienenzucht, auch „*Poesie der Landwirtschaft*“ genannt (GROBHERZOGTUM BADEN, 1885: 396), stand jedem frei und es gab sie wohl auf den meisten Bauernhöfen in Deutschland (ZANDER & BÖTTCHER, 1989: 13). Die Zeidlerei wurde in vielen landesherrlichen Forstordnungen im 18. Jahrhundert wegen der Beschädigung der Bäume verboten. Geeignete Baumarten waren nach MANTEL (1990: 85) Linde, Kiefer und Weide, nach HASEL & SCHWARTZ (2006: 208) auch Tanne. Bienen sind die wichtigsten Blütenbestäuber vieler Nutzpflanzen (BENNECKE, 1994: 414). Im Untersuchungsgebiet wurde aufgrund der Waldbaumarten, der Obstwiesen und der Weinberge sicher Bienenzucht betrieben. Es gibt jedoch nur wenige Belege. In einer Gerichtsakte steht bezüglich der so genannten Ebringer Kirchweihe im Sommer 1495: „*Ein Freiburger Geselle hatte versehentlich eine Bienenbank umstoßen*“ (SCHOTT, 1992e: 220), was eine blutige Schlägerei und einen Prozess zwischen der Gemeinde Ebringen und der Stadt Freiburg nach sich führte.

DÜRBECK (1922: 32) erwähnt, dass Geldbodenzinsen unter anderem „*jährlich von der ganzen Gemeinde an die Herrschaft*“ in Form von einem halben Pfund (250 g) Wachs bezahlt wurden.

Bei der Analyse der Flurnamen stößt man auf ‘Biegarten’, ‘Biene’ und ‘Bienebuck’. Nach LÖFFLER & SCHOTT (1992: 320f) sind diese Bezeichnungen aber nicht auf das Insekt zurückzuführen, sondern kommen von dem Wort ‘Bünde’. Dies ist eine Bezeichnung für „*ein Stück, das aus der Zelge oder Allmende herausgenommen ist*“ (LÖFFLER & SCHOTT, 1992: 320).

4.3.1.5 Jagd

Nachdem die Jagd auf Wildtiere schon seit vorgeschichtlicher Zeit von den Menschen ausgeübt wurde, entwickelte sich im Absolutismus die mittelalterliche Einzeljagd zu einer feudalen Gesellschaftsjagd (MANTEL, 1990: 82). Viele Landesherren und Fürsten verfassten ihre Forstordnungen nach ihren jagdlichen Interessen. Gerade im 17. und 18. Jahrhundert führte dies zu teilweise enorm hohen Wildbeständen, die dem Wald aufgrund des hohen Verbiss stark schaden. In der Oberrheinebene wurden viele Wildbestände zu dieser Zeit von den durchziehenden Truppen verschiedener Länder während der zahlreichen Kriege dezimiert. EPP beschreibt den Ebringer „*Bann durch österreichisches und französisches Militaire ganz ausgeschossen. Wenn es nicht da und dort ein Häsle gibt und man ihn*

wegen der Nachpflanzung nicht schonet, so ist unsre Jagdbarkeit für nichts mehr zu achten“ (1799: 627). Auch in der vorderösterreichischen Forstordnung von 1754 wird auf den schlechten Zustand der „Waldungen und Forste“ im Breisgau hingewiesen (SCHMIDT, 2004). Hierfür wird jedoch die fehlende „Ordnung im Fall- und Schießen des Gewilds, auch Federwildpräts“ verantwortlich gemacht. Während der Kriege hatten sich viele Menschen in den Wäldern versteckt und sich dort voraussichtlich auch Nahrung in Form von Fleisch besorgt.

In Ebringen hatten die Ordensleute 1621 mit dem Kauf der Herrschaft das Jagdrecht übernommen (EPP, 1799: 97). Das Jagen übernahm der „Herrschaft Jäger, der zugleich Herrschaftlicher Bannwarth über diesen Wald ist, und die Aufsicht hierüber in seinem Eide hat“ (EPP, 1799: 628). Den Bürgern war seit dem Hauptvertrag 1560 das (Vogel-) Schießen und Jagen verboten (DÜRBECK, 1922: 12), trotzdem war sich der Vizestatthalter EPP sicher, dass „zuweilen ein Bürger oder junger Kamerad, der mit seiner Flinte einem Vogel oder Hassen aufpassete, so geschah selbes nur verstolner, und heimlicher weise“ (EPP, 1799: 90). Missbrauch gab es oft bei den Bannwarten im Herbst, die auf die reifen Trauben in den Weinbergen aufpassen mussten. „Mit Flinten und Pulver von der Gemeind“ wurden nicht nur Vögel vertrieben, sondern sie würden auch Hasen „hinwegklepfen und für sich behalten“ (EPP, 1799: 90). In einer Urkunde von 1715 wurde die Jagd fortan für 3 Jahre an einen so genannten Beständer verpachtet, diese kostete ihn 20 Gulden und das gesamte von ihm erlegte Schwarzwildbret (DÜRBECK, 1922: 36).

Pfarrer Ildefons berichtete im Herbst 1791 von einem „Hirschen, der im Schönberger Wald geschossen wurde, was seit Jahren nicht mehr geschehen war“ (V. ARX, 1792: 31).



Abb. 14: Jagd auf dem Schönberg 1920 (aus FÖRDERVEREIN DORFARCHIV E. V., 1988: 51)

Als Ebringen 1806 zum Großherzogtum Baden kam, wurde die Jagd an die Prinzessin Auguste von Nassau „*verpachtet und in einem schlechten Zustande, indem nur wenige Hasen und Füchse vorkommen*“ (FORSTEINRICHTUNG 1841: 10). 1848 wurde das feudale Jagdrecht abgeschafft und ging an die Gemeinde über (siehe Abb. 14).

4.3.2 Kleingewerbe

Die Waldfläche war neben der landwirtschaftlichen Nutzung auch eine wichtige Grundfläche für verschiedene Kleingewerbe. Viele dieser heute „*größtenteils vergessenen Waldgewerbe*“ (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 213) wurden im Laufe der industriellen Revolution ab dem 19. Jahrhundert aufgrund technischer Erneuerungen unrentabel. Ihr Vorteil lag zuvor jedoch darin, dass meist das Holz Erzeugnisse produzieren half, die leichter als der Rohstoff aus dem Wald transportiert werden konnte (zum Beispiel Holzkohle und Pottasche). Manche Gewerbe wie zum Beispiel Glashütten benötigten so viel Holz, dass sie nach der Exploitation eines Waldbezirkes an einen neuen Standort wechseln mussten. Im Untersuchungsgebiet der Gemarkung Ebringen gab es keine „*holzfressende*“ (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 223) Salinen, Bergwerke oder Glashütten. Diese Großgewerbe waren zum Teil jedoch im benachbarten Schwarzwald zu finden.

4.3.2.1 Köhlerei

Nach OLTMANNs stellt die Köhlerei vielleicht „*eine der ältesten Formen der Waldnutzung dar*“ (1927: 98). Sie wurde in vielen Wäldern betrieben und war meist nur mit Genehmigung erlaubt (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 218). Für die Gewinnung von 1 kg Holzkohle benötigte man nach MANTEL (1990: 215) 8 kg Buchenholz. Wichtig war das Material wegen der höheren Brenntemperaturen für die Bearbeitung von Metallen in Hammerstätten und Schmieden, aber auch in Ziegeleien und Kalkbrennereien (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 217). Während man bis zum Ende des Mittelalters ausschließlich Erdmeiler für die Produktion verwendete, verkohlte man ab dem 16. Jahrhundert das Holz in stehenden Rundmeilern (siehe Abb. 15), die bis zu 300 Ster Holz fassen konnten (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 217).



Abb. 15: Rundmeiler 1905 (aus LUDEMANN, 2002: 19)

Die Hauptblütezeit des alten Waldgewerbes war im 17./18. Jahrhundert (LUDEMANN, 2002: 15) und lag meist in der Nähe von Fließgewässern, die zum Transport der Kohle genutzt wurden. In siedlungsnahen Wäldern musste verstärkt auf Brandschutz geachtet werden, in manchen Gebieten verboten die Forstordnungen in Zeiten der Holznot „Kohlen zu brennen“, so auch die vorderösterreichische Forstordnung von 1754 (SCHMIDT, 2004). In den ortsnahen Wäldern „sollte nur geringwertiges Holz verwendet werden“ (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 218).

Auf Ebringer Gemarkung wurde auch die Köhlerei betrieben, ein Zeuge ist der Flurname ‘Kohlplatz’, der auf der ‘Karte 1774’ eingetragen ist.

Es ist weder bekannt, ab welcher Zeit hier das alte Waldgewerbe betrieben wurde, noch wann diese Nutzung aufgegeben wurde.

Ein weiterer Flurname wird bei der Betrachtung der Köhlerei interessant: ‘Haamer stättle’. Dieses Flurstück liegt zwischen dem Jennetal und dem Gewann Bohl. Sein Flurname wird 1364 erstmals schriftlich belegt, es weist schon im 14. Jahrhundert auf ein Hammerwerk an dieser Stelle hin. Noch heute zeugt der Name ‘Hammerstädtleweg’ am Sommerberg von der alten Werkstätte.

Hinweise bezüglich der Köhlerei gibt es für die Nachbargemeinde Biezighofen, wo auf der östlichen Hexentalseite noch bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts ein letzter Köhler arbeitete, „er versorgte die Hexentalgemeinden mit Schmiedekohle“ (NOTHEISEN, 1956: 101). Wie eingangs in Kapitel 2.6 erwähnt, liegen für das Untersuchungsgebiet keine anthrakologischen Studien vor, die über frühere Baumartenzusammensetzungen und Waldaufbau Aufschluss geben könnten. Im Rahmen einer Untersuchung (LUDEMANN, 2002) wurde jedoch im benachbarten Gebiet Biezighofen, auf der östlichen Seite des Hexentals, vier

verschiedene ehemalige Kohlplatten (gelegen zwischen 430 – 510 m ü. NN) analysiert, die hauptsächlich zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert betrieben wurden. Es wurde auf siedlungsnahen Plätzen ein artenreiches Spektrum an Baumarten zur Herstellung von Holzkohle genutzt, zum Teil mit einem hohen Anteil an Pionierbaumarten wie Birken und Pappeln (LUDEMANN, 2002: 74). Mehrheitlich wurde jedoch vor allem die Buche, aber auch die Tanne und die Eiche genutzt.

4.3.2.2 Ziegelhütten

Neben dem Baustoff Holz gewann in der Neuzeit zunehmend auch die Produktion von Ziegeln bzw. Ziegelsteinen an Bedeutung. Wegen dem erhöhten Bedarf an Bauholz für Wiederaufbau nach kriegsbedingten Zerstörungen, aber auch wegen der häufigen Brände, gab es in einigen Gebieten Vorschriften bezüglich des Häuserbaus, der zum Beispiel anstatt der Holzschindeln Dachziegel vorschrieb (HASEL, 1989: 27).

Die mächtige Lehm und Lößlehmzone am Fuße des Schönbergmassivs bot hierfür den geeigneten Rohstoff. Fast alle Gemeinden konnten in dieser Region ihren eigenen Bedarf selbst decken, so ist zum Beispiel schon 1433 eine Ziegelhütte in Uffhausen belegt, die bis Mitte des 20. Jahrhundert in Betrieb war (FREIBURG IM BREISGAU, 1965: 1076). Die vorindustriellen Ziegelhütten bestanden ursprünglich nur aus einem Streichplatz, einem Trockenschuppen und einem Kammerofen (BENDER W., 1995: 310). Da der Grundstoff deutlich schwerer war als das zum Brennen benötigte Holz, wurde der Standort der Ziegelei an das örtliche Vorkommen angepasst. Im Untersuchungsgebiet bestand ein breites Vorkommen des Lößlehms, somit konnten die Hütten in der Regel walddaher errichtet werden. Auf Ebringer Gemarkung befanden sich drei Ziegelhütten. Im Nußbachtal hinter Talhausen entstand 1693 eine Ziegelei, die vor dem 19. Jahrhundert wieder abgebrochen wurde, sie ist auf der Karte von 1774 noch eingetragen.

Eine weitere wurde 1788 im 'Oberdorf', Gewann 'Wangen', (DÜRBECK, 1922: 109) errichtet und arbeitete noch bis nach dem ersten Weltkrieg (NOTHEISEN, 1956: 100). Über die dritte Hütte ist der Standort nicht bekannt, sie wurde bis 1847 betrieben (DÜRBECK, 1922: 109).

Die Ziegelhütte in Ebringen war im 18. Jahrhundert in Gemeindebesitz, sie bezahlte dafür die so genannte Ehehaft, eine Art Gewerbesteuer (DÜRBECK, 1922: 27).

Der kalkhaltige Opalinuston wurde erst im 20. Jahrhundert in einer Tongrube im Gewann 'Englematt' südöstlich des Schönberggipfels abgebaut (GENSER H., 2006b: 30). Bis in die 1960er Jahre wurde das Material in einer Gundelfinger Ziegelei verarbeitet (GENSER H., 2006b: 43).

4.3.2.3 Steinbrüche

Ein weiteres wichtiges Baumaterial wurde aus Naturgestein gewonnen, da diese vor allem zum Hausbau benötigt wurden. Dies wurde aufgrund der aufkommenden Holznot in einigen Forstordnungen so vorgeschrieben (HASEL, 1989: 27). Aber auch in der Landwirtschaft benutzte man sie für Trockenmauern zur Terrassierung der Wein- und Ackerflächen. Dafür holte man das Material aus nahe gelegenen Steinbrüchen oder fand sie gar vor Ort im Boden (KONOLD, 2007: 276).

Im Untersuchungsgebiet weisen zahlreiche Relikte auf diese Nutzung hin. Einen kann man zum Beispiel noch heute am Weg zum 'Unteren Schönberger Hof' finden, hier baute man den Kalkoolith für Hausbau ab. Der Kalkstein wurde als Nebenbetrieb von den Ziegeleien gebrannt, man benötigte ihn beim Fachwerkhäusbau für Putz und Mörtel. Am Kienberg befand sich unterhalb des Gipfels in Richtung Ebringen ein großer Steinbruch (NOTHEISEN, 1956: 108). Es ist nicht klar, seit wann an dieser Stelle Steine abgebaut wurden und ab wann er wieder sich selbst überlassen wurde. Heute ist er bewaldet und man kann auch hier noch verschiedene aufgelassene Brüche entdecken. Das Tertiärkonglomerat wurde hier wie auch in Talhausen und Leutersberg „an Ort und Stelle zur Wegbeschotterung“ (GENSER H., 2006b: 44) gewonnen (vergleiche Abb. 16). Größere Stücke wurden für Weinbergsmauern genutzt. Aus dem gleichen Material sind auch die aus dem Burggraben der Schneeburggrüne gewonnenen Steine, aus denen einst die Burg errichtet wurde (GENSER H., 2006b: 44).



Abb. 16: Winterarbeit der Pfaffenweiler Steinbrecher (aus WEEGER, 1990: 27)

Während die Steinhauerkunst in Pfaffenweiler schon seit dem Mittelalter besonders angesehen und bekannt war, gibt es kaum Informationen darüber für Ebringen. Es sind wohl

Gruben bekannt, in denen auch der Kalksandstein abgebaut wurde, aber es finden sich keine Informationen, wie dieses Handwerk im Untersuchungsgebiet tatsächlich organisiert war. Üblicherweise verrichteten die Steinhauer alle Arbeiten bis zum Endprodukt; künstlerische Gestaltungen sind in Ebringen nicht bekannt. Die Steinbrüche wurden voraussichtlich von der Gemeinde betrieben, die schon vor 1560 für die Wegeinstandhaltung verantwortlich war (DÜRBECK, 1922: 12).

Auch für diese Nutzung gibt es Beweise aus der Flurnamenforschung. Der Begriff der Halde kann den aufgeschütteten Abraum aus dem Bergbau oder aus Steinbrüchen bezeichnen (WEEGER, 1997: 192). In Ebringen finden wir die ‘Storzenhalde’ bei Talhausen, die ‘Fuchshalde’ und die ‘Buchhalde’. Alle drei Gewanne liegen im Bereich des Tertiärkonglomerats.

Weitere Hinweise findet man in den häufig vorkommenden, zum Teil historischen Flurnamen, in denen ‘Steine’ vorkommen: ‘Steinacker’, ‘Steinboden’, ‘Steinbulze’, ‘Steingrube’, ‘Steinhus’, ‘Steinler’ und ‘Steinweg’.

4.4 Nutzung der Ressource Holz

Der Wald lieferte neben der selbstverständlichen Flächennutzung für landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke den Rohstoff und Energieträger Holz. Diese Ressource stellte die Basis für die verschiedenen Lebens-, Arbeits- und Produktionsprozesse der Bevölkerung.

4.4.1 Rohstoff

Zunächst soll der Rohstoff Holz in Bezug seiner vielfältigen Nutzweisen beleuchtet werden. Als erstes wird das Bauholz betrachtet, das für die Bevölkerung das wichtigste Material zur Errichtung von Gebäuden war. Holz war jedoch auch in der Landwirtschaft und im Handwerk eine wichtige Ressource.

4.4.1.1 Bauholz

Wichtigstes Baumaterial war früher das Holz. Gerade in den Laubholzgebieten der Ebene lieferte meist die Eiche „das Hauptmaterial der früher üblichen Fachwerk- oder Riegelbauten“ (ELLENBERG, 1996: 57), die sich ab dem 14. Jahrhundert in Mitteleuropa verbreiteten. Wiederkehrende Brandkatastrophen und Kriege bedeuteten immer wieder starke Eingriffe in die Wälder. Es gab daher schon früh in verschiedenen Waldordnungen feste Regelungen bezüglich des Bauholzes (MANTEL, 1990: 236). So wurde im Fachwerkhaus-

bau der Neuzeit ein steinerner Unterbau errichtet, der einerseits eine höhere Haltbarkeit der Häuser bedingte und andererseits weniger Holz verbrauchte. Denn auch für den Innenausbau wie Fußboden und Wandschränke, ebenso wie für Einrichtungsgegenstände wurde Bauholz benötigt.

In Ebringen wurde „*Bauholz von Eichen oder Dannen*“ (EPP, 1799: 205) genutzt, da beide Holzarten gute Holzeigenschaften haben und sehr witterungsbeständig sind. V. ARX berichtet von dem schon 1792 historischen Brauch, dass „*der, welcher Holz zu einem Baue nöthig hatte, konnte selbes auf keine andere Art erhalten, als daß er in der Kirche bei der Thür öffentlich darum anhielt und dreimal rief: ‚Ich bitte meine Herren um so viel Holz um Gottes Willen‘*“ (1792: 113).

In der Waldordnung 1544 der ‘Waldmerki’ wird festgehalten, dass man für Bauzwecke nur einen „*zweischieigen Bom*“ (KLEIBER, 1986: 27) freigab, damit ist zwei Schuh gemeint, ein ca. 60 cm starker Durchmesser. Dabei ist stets zu bedenken, dass das damalige Handwerkszeug zum Fällen und Bearbeiten des Holzes noch lange nicht motorisiert war (siehe Abb. 17).



Abb. 17: Ebringer Holzmacher um 1920 (aus FÖRDERVEREIN DORFARCHIV E. V. 1988: 51)

Wie bereits erwähnt, wurde Ende des 17. Jahrhunderts durch die französischen Truppen der Bauholzvorrat im Ebringer Herrschaftswald stark dezimiert. Für den Bau des neuen Schlosses, welches das heutige Rathaus von Ebringen ist, nutzte der Statthalter GRASS Bauholz aus den Gemeindewäldern. Natürlich missfiel dies den Untertanen und so versuchten sie, dagegen gerichtlich vorzugehen (vergleiche Kapitel 4.6). Vizestatthalter EPP beklagt diese Haltung der Ebringer, da diese selbst einen enormen Bedarf an Bauholz hat-

te:

„Man baute immer in der Gemeinde fort, Hauser Scheunen, Stadel, Schweinställe, Brenn und Waschkhäusle. Jeder, der bauete, verlangte zu Erbauung, und Unterhaltung der neuen, und ältern Gebäude Bauholz aus dem Gemeinwalde“ (EPP, 1799: 696).

4.4.1.2 Handwerkerholz

Man benötigte Holz aber auch für andere Dinge wie Brücken, Wege, Brunnen und Mühlen.

„Wenn man zu dem dortigen Brunnen neue Düchel vonöthen hat, lasst man das Holz hohl(en), und da auf dem Platz bohren“ (EPP, 1799: 206).

Hierfür wurde das Holz zum Teil in Sägemühlen bearbeitet, die es im Bereich des Schönbergs nur in geringer Anzahl gab. KLEIBER (1988: 555) berichtet von einer großen Sägemühle in Ehrenstetten und einige kleinere in Au, Bollschweil und Wittnau. Für den benachbarten Ort Pfaffenweiler gibt es Nachweise für ein 1314 betriebenes Sägewerk (MANTEL, 1990: 205).

In jedem Dorf gab es zu dieser vorindustriellen Zeit verschiedene holzverarbeitende Berufe wie Zimmerleute, Wagner, Büttner, Tischler, Drechsler und Küfer. Sie standen in engem Zusammenhang mit der Landwirtschaft, die diese Erzeugnisse ständig benötigte, zum Beispiel Wagen, Zuber und Pflüge (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 245).

4.4.1.3 Holz in der Landwirtschaft

Im bäuerlichen Alltag wurde Holz jederzeit benötigt. Man stellte Geräte und Werkzeug daraus her, zum Beispiel Rechen oder Eimer. Für Zäune nutze man ebenfalls Holz, doch hier waren die Forstordnungen vielerorts darauf bedacht, dass man *„Gärten, Felder und Wiesen mit lebendigen Zäunen“* (HASEL, 1989: 27) versah. In der vorderösterreichischen Forstordnung von 1754 wird der Zaunbau an unnötigen Stellen verboten (SCHMIDT, 2004). Auch in Ebringen gibt es zumindest am Ende des Untersuchungszeitraumes klare Vorgaben seitens der Herrschaft: *„Zum verhagen läßt man Einfart latten, Hagsteck(en), und Riess oder Gestäud hohlen aus dem gemein Wald, wo man selbe am bequemlichsten bekommt; doch wird den diensten eingeschärpft, dass sie niemals was Hauen, das dem Wald schädlich ist“* (EPP, 1799: 98).

Natürlich konnte auch der Weinbau ohne Holz nicht auskommen. Zum einen wurden Fässer aus Eichenholz, so genanntes Küferholz, hergestellt, zum anderen brauchte man Rebpfähle für den Weinbau. In Ebringen wurden die kräftigsten Ruten der Rebpflanzen wie im gesamten Breisgau in einem kleinen, herzförmigen Bogen um einen Rebpfahl gebunden (SCHRUF, 2006: 381). Die Reben standen dicht nebeneinander auf der Weinbaufläche und

die Pflanzen waren nicht wie heute in Rebzeilen oder Rebgassen angelegt. Bezüglich der Abstände zwischen den Reben gibt es mehrere Quellen.

Nach BREUER gibt es „*keine Literatur im deutschsprachigen Raum, die sich explizit mit dem Holzeinsatz in historischen Weinbergen befasst*“ (2009: 5). Die Anbauweisen sind regional sehr verschieden und daher differiert auch der Bedarf an Rebpfählen. Für die „*Breisgauer Erziehung*“ der Reben beschreibt er folgende Pflanzweise. Die „*7 Schuh*“ (ca. 2,22 m) hohe Einzelpfähle wurden im Abstand von „*3,5 Schuh ins Quadrat*“ (ca. 1,1 m²) gesetzt (BREUER, 2009: 17). Auf die Fläche von einem Ar ergibt das 82,64 Stecken. Eine andere Quelle liegt im Gemeindearchiv Ebringen. Es handelt sich um die Aufzeichnung ‚*Observationes circa culturam vinearum*‘ (aus dem lateinischen: ‚Gepflogenheiten im Weinbau‘), die nach SCHOTT (1992c: 245) um 1700 von Statthalter SCHENK verfasst wurde. In dieser Beschreibung des Arbeitsablaufes eines Rebjahres gibt er eine genaue Beschreibung der benötigten Rebstecken: für einen Haufen (entspricht 3Ar) braucht man 25 Stecken, also 8,3 Stecken/ a (SCHOTT, 1992c: 275). Umgerechnet ergibt dies einen Pflanzabstand von ca. 3,50 m.

Nach SCHRUF (2006: 388) lag die Bestockungszahl der Rebpflanzen im Schönberggebiet bei 300 / a. Dies entspricht einem Abstand der Pflanzen von 0,58 m.

Tabelle 3: verschieden Berechnungen des Rebsteckenbedarfs

	nach BREUER	nach SCHENK	nach SCHRUF
Abstand der Rebpfähle	1,1 m	3,50 m	0,58 m
Rebpfähle / a	82,64/ a	8,3/ a	300/ a
Rebpfähle / ha	8.264/ ha	830/ ha	30.000/ ha

Die Ergebnisse der verschiedenen Quellen sind sehr unterschiedlich (siehe Tabelle 3.). Die historische Angabe von SCHENK scheint nicht realistisch, da der Abstand zwischen den Reben enorm groß ist. Unter Einbezug einer Photographie (Abb. 18) aus einem Ebringer Weinberg (WEEGER, 001:18), deren Aufnahmedatum nicht bekannt ist, jedoch vermutlich aus den 1920er Jahren stammt, wirken die Angaben von BREUER und SCHRUF für das 18.



Abb. 18: alte Weinbaufläche mit traditioneller Rebbauweise in Ebringen

Jahrhundert durchaus realistisch.

Berechnet man für die Zeit zwischen 1549 und 1799 die durchschnittliche Größe der nicht herrschaftlichen Rebflächen, die SCHOTT aufgrund der abgegebenen Bannweinsummen (jährliche Abgabe von sieben Maß Wein pro Jauchert) ermittelt hat (1992c: 240), so kommt man auf einen Mittelwert von 134,75 ha für den Zeitraum Mitte des 16. Jahrhundert bis Ende des 18. Jahrhundert (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: durchschnittliche Größe der nicht herrschaftlichen Weinkulturfläche

Jahr	Fläche in ha
1549	127
1621-33	148
1720	129
1799	135
Mittelwert	134,75

Nach BREUER benötigte man jährlich auf der Ganzen nichtherrschaftlichen Weinbaufläche die Summe von über 1,1 Mio. Rebpfählen, an denen die Rebpflanzen wachsen konnten. Nach SCHRUF sind es sogar über 4 Mio. Stecken.

Diese Anzahl wurde jedoch nicht jährlich neu aus dem Wald geholt, sondern man nutzte sie über viele Jahre hinweg. Die Haltbarkeit wurde deutlich verlängert, wenn man die Rebpfähle über den Winter im Trockenen und Sicherem lagerte, als Schutz vor Witterung und Diebstahl. Der Bauer sollte dann „...gleich anfangs der fruöhlings (...) die Rábstekhen alle in Bereitschaft haben, gespitz und geschaben solche in die Ráben fuohren und aufthailen“ (SCHENK, um 1700; in SCHOTT, 1992c: 275).

Exkurs: Nach SCHOTT gab es 1756 in Ebringen 187 landwirtschaftliche Betriebe. Auf Basis der durchschnittlichen Gesamtfläche von 134,75 ha (siehe oben) errechnet man somit eine durchschnittliche Bewirtschaftungsfläche von 0,72 ha pro Betrieb. Das bedeutet, dass ein Betrieb dieser Größe jedes Frühjahr nach BREUER fast 6.000 Rebstecken und nach SCHRUF über 20.000 Rebstecken in den Weinberg bringen musste!

Da Angaben über die Holzart fehlen, liegt es am nächsten, dass man die Stecken aus Tannenholz fertigte. Das Holz der Tanne ist zum einen witterungsfest, lässt sich aber auch gut spalten. BREUER (2009: 28) weist auf viele verschiedene Baumarten hin, die im deutschen Weinbaugebiet verwendet wurden. Für das Untersuchungsgebiet gibt es jedoch nur Hinweise auf die Tanne, so wird im ersten FORSTEINRICHTUNG 1841 darauf hingewiesen, dass „gutspáltige Tannen“ (1841: 8) für die Rebpfähle genutzt wurden. Erst ab dem 20. Jahrhundert wird auch die Robinie (*Robinia pseudoacacia*) erwähnt (FORSTEINRICHTUNG 1909: 565). Die sonst für die Nutzung als Rebpfähle beliebte Edelkastanie (*Castanea sativa*) bevorzugt kalkfreie Böden (ABETZ, 1955: 213), die es im Schönberggebiet kaum gibt.

Generell nutzte man auch in vielen Regionen Eichenholz für Rebstecken. Diese wurde in der Regel im Niederwaldbetrieb in Verbindung mit Lohengewinnung betrieben. Es liegen für das Untersuchungsgebiet keinerlei Hinweise darauf vor.

SCHENK berichtet, dass man die „100 Stecken (...) per 3 Batzen (...) zuo Freyburg 7,5 Schuoch“ (entspricht 2,37 m) „lang sein bey Straff 3 Schilling“ (in SCHOTT, 1992c: 275) kauft. Ob sich die Strafe auf die Nichteinhaltung der Länge des Rebpfahls oder auf die Herkunft bezieht, geht aus dieser Quelle nicht eindeutig hervor.

In der ersten Forsteinrichtung von 1841 werden die vergangenen Wirtschaftsweisen im Wald kritisiert, auch im Hinblick auf den großen „Bedarf der Gemeinde an Rebpfählen“ (FORSTEINRICHTUNG, 1841: 8). So war es Brauch, „allenthalben nach gutspáltigen Tannen

zu greifen, auch wenn dadurch der Kronenschluss unterbrochen ward“ (FORSTEINRICHUNG, 1841: 8).

Daher kann angenommen werden, dass auch im 18. Jahrhundert das Holz für die Rebpfähle größtenteils aus dem Gemeindewald genommen wurde.

Um den Bedarf an Rebstecken pro Jahr abzuschätzen, muss man wissen, wie lange man einen Rebstecken im Durchschnitt benutzen kann, bis er verwittert.

Nach BREUER (2009: 42) beträgt die durchschnittliche Dauer zwischen 5 und 20 Jahren, neben der Holzart ist auch die Bodenart entscheidend. Für das Untersuchungsgebiet mit Böden im Lößlehmereich und der Holzart Tanne wird eine Haltbarkeit von 10 Jahren geschätzt, gerade auch mit dem Wissen, dass die Rebstecken nur über die Vegetationszeit der Witterung ausgesetzt waren. Die durchschnittliche jährliche Gewinnung neu benötigter Rebpfähle liegt somit zwischen 111.357 (nach BREUER) und 404.250 (nach SCHRUF) Stück für die gesamte nichtherrschaftliche Weinbaufläche. Eine Angabe in Festmeter (fm) ist leider nicht möglich, da es über die Breite und Dicke der Rebpfähle keine Informationen gibt.

4.4.2 Brennstoff

Die Bedeutung des Holzes als Energiequelle war seit jeher den Menschen bekannt. Bis im Laufe des 19. Jahrhunderts dieser Betriebsstoff durch Steinkohle ersetzt wurde, stand Holz als Feuerholz im Mittelpunkt des Alltags. Zunächst benötigte jeder Haushalt Brennholz zum Kochen und zum Heizen, der so genannte Hausbrand (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 233). Da in den Häusern die Öfen beide Funktionen zugleich einnahmen, gab es keine klare Trennung zwischen ihnen. Auch verschiedene Handwerke benötigten Holz als Brennstoff für ihre Öfen: Bäcker, Bierbrauer, Ziegelbrenner und Hafner. Zum Teil waren sie wie die Schmiede auf die Umwandlung des Holzes in Kohle angewiesen, da sie für die Herstellung ihrer Produkte höhere Temperaturen benötigten (vergleiche 4.3.2.1).

Der Bedarf an Brennholz überstieg bei weitem alle anderen Ansprüche. In Freiburg wurden zum Beispiel zwischen 1700 und 1750 bis zu 13.555 fm Brennholz in 5 Jahres- Zeiträumen verkauft, während maximal 395 fm Bauholz ebenfalls in einem 5- Jahreszeitraum geschlagen wurden (BRANDL, 1970: 214).

Ursprünglich hatte jedermann Recht auf Brennholz aus dem Wald. Dies konnte nur solange währen, wie kein Mangel daran bestand. In verschiedenen Gebieten kam es aber schon früh zu Engpässen, daher versuchten die ersten lokalen Waldordnungen des ausgehenden Mittelalters die Holznutzungen zu regeln. Mit den Betriebsformen Niederwald und Mittel-

wald (vergleiche Kapitel 4.5) wurde die Bereitstellung von Laubholz in ausreichender Menge sichergestellt. Stockausschlagfähige Baumarten wie Buche und Hainbuche wurden in diesen Wäldern über Jahrhunderte gefördert (MANTEL, 1990: 233). Da sie schon nach 15 bis 30 Jahren gefällt wurden, hatten sie nur mäßig dicke Durchmesser und konnten mit Beil und Säge gut zu Scheitholz verarbeitet werden. Für den Hausbrand nahm man aber auch das Reisig, welches man in Wellen band. Sonstiges Restholz wie zum Beispiel Obstbaumschnitt oder Rebenschnittholz wurde nicht nur in Notzeiten nach Hause transportiert und verfeuert.

In Ebringen gab es die Leseholztage, „an Dienstag und Freytag“ durften die Ebringer „in den so genannt(en) Gemeinwäldern Abfälle vom Holz (...) sammeln“ (EPP, 1799: 627). Die verschiedenen Waldordnungen hatten auch unterschiedliche Mengen an Holz, die den Beteiligten zustanden.

Da es bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch kein elektrisches Licht gab, benötigt man Holz auch als Lichtquelle. Die Lichtspäne wurden meist aus einem Holzspan der harzreichen Kiefer hergestellt (siehe Abb. 19), es wurden aber auch andere Holzarten verwendet, die man gut hobeln konnte, so zum Beispiel die Buche. Der dünne Span wurde in einen Halter gesteckt und angezündet (LOHMANN, 2003: 678). Im FORSTEINRICHTUNGSWERK 1841 wird darauf hingewiesen, dass „der Bedarf an Lichtspänen zum Aussuchen gutspältiger Buchen“ führte (1841: 8).



Abb. 19: Kienspanhobeln in Pfaffenweiler, 1923 (aus WEEGER, 1990: 34)

4.4.3 Hilfsstoff

In der vorindustriellen Zeit basierte die Wirtschaft auf vielen Produkten des Waldes. Hilfsstoffe wie Terpene, Pottasche und Gerbstoffe wurden erst im Laufe des 19. Jahrhunderts durch meist chemische Stoffe ersetzt. Sie wurden in der Regel direkt im Wald gewonnen und verarbeitet.

4.4.3.1 Pottasche

Dieser Stoff war bis ins 19. Jahrhundert vor allem Grundlage der Glasherstellung, aber auch andere Gewerbe wie zum Beispiel Seifensieder, Tuchhersteller, Färber, Bleicher und Töpfer benötigten diesen chemischen Stoff, das Kalicarbonat (MANTEL, 1990: 227). Um ein Kilogramm Pottasche zu erhalten, mussten etwa 2 Kubikmeter Holz verbrannt werden (MANTEL, 1990: 228); bevorzugt wurde Laubholz, insbesondere Buche. Es erstaunt nicht, dass für das Untersuchungsgebiet keine Hinweise für die Gewinnung dieses Hilfsstoffs vorliegen, da sich die Glashüttenbetriebe in der Regel in Gebieten mit schlecht zugänglichen Waldungen befanden (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 219).

4.4.3.2 Gerbstoffe

Für das Gerben von Leder wurde in der vorindustriellen Zeit Baumrinde benutzt. Zunächst gewann man nur die Rinde von Alteichen, erst später wurde „*die Anlage von Eichenschälwald angeordnet*“ (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 267). In Baden gab es vor allem im Nord-schwarzwald ab 1750 Niederwälder, die dann im 19. Jahrhundert auf landwirtschaftlich ertraglosen Flächen den Besitzern sehr gute Einkünfte bescherten (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 267). Für die Gemarkung Ebringen ist zwar die Betriebsart Niederwald bekannt und bestätigt (vergleiche Kapitel 4.5), aber für die Gewinnung von Eichenlohe gibt es keinerlei Hinweise.

4.4.3.3 Terpene

Der Überbegriff Terpene bezieht sich auf die verschiedenen Naturstoffe, die chemische Bestandteile der Bäume sind. Hierzu gehören in erster Linie Harze, ätherische Öle und Farbstoffe. Manche dieser Stoffe waren schon in der frühen Neuzeit bekannt und wurden zu begehrter Handelsware.

Die Harznutzung ist ein seit dem späten Mittelalter bekanntes Waldgewerbe (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 214). Die „streifenweise Entfernung der Rinde“ führte „zu Stammfäule und zum vorzeitigen Absterben der Bäume“ (SCHMITHÜSEN, 98: 15), daher gab es in vielen Verordnungen strenge Verbote. In der vorderösterreichischen Forstordnung von 1786 wur-

de es nur in den Waldstücken erlaubt, die „*spätestens in drei Jahren gehauen*“ werden sollten (HASEL, 1989: 27). Es gibt wenig Hinweise für diese Nutzung im Untersuchungsgebiet. Man harzte hauptsächlich die Fichten, aber diese sind in der Vorbergzone bis zum 19. Jahrhundert nicht angebaut worden. Harznutzung an Kiefern gab es vor allem erst im 20. Jahrhundert (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 214). Aber v. ARX berichtet in seinem Tagebuch: „*An diesem Tag [1790] wurde ein scharfes Verbot erlassen gegen den Unfug, dass junge Leute beiderlei Geschlechts mitsammen in die Wälder gehen, (...) Tanneharz zu sammeln*“ (OECHSLER, 1927: 12). Aus Tanneharz wird „*Straßburger Terpentin*“ gewonnen, welches in der Volkskunde als Medizin verwendet wurde (LAGONI, 2004: 85). Es handelte sich voraussichtlich um eine geringe Menge, die von den Ebringern für den Hausgebrauch gesammelt wurde.

Das durch eine Verletzung an der Rinde heraustretende Harz wurde mit Wasser zu Pech verarbeitet, dabei entstehende Rückstände ergaben Kienruß als Grundsubstanz für Druckereischwärze und Stiefelschmierer (BRÜCKNER, 1992: 211).

Da in der Forstordnung 1754 von Maria Theresa das Harzen ausdrücklich verboten wird (SCHMIDT, 2004), ist es denkbar, dass die Obrigkeiten nur für ihren eigenen Bedarf, sei es als Grundstoff für Pech oder Schmiere, sei es als medizinisches Hausmittel, den Untertanen diese Tätigkeit bewilligt.

Ein weiteres Produkt aus Holzteer ist das so genannte Kreosot. Der Begriff ist in diesem Rahmen sehr interessant, da die Gemeinde Ebringen ab Ende des 19. Jahrhundert eine Kreosotanstalt unterhielt (EBRINGEN in: INVENTARE BADISCHER GEMEINDEARCHIVE, 1952: 9), in der die Rebstecken aus Tannenholz mit Steinkohlenteeröl imprägniert wurden, um sie so haltbarer zu machen (BREUER, 2009: 62). Für den Untersuchungszeitraum hat diese Information allerdings keine Relevanz.

4.5 Auswirkungen auf den Naturhaushalt

Gerade im dicht besiedelten Mitteleuropa sind sämtliche Wälder vom „*Menschen gestalteter Raum und von seiner Kultur geformte Landschaft*“ (SCHMITHÜSEN, 1998: 1). Die Beeinflussung der Natur durch die menschliche Gesellschaft in verschiedenen Epochen war grenzenlos, dabei lassen sich auch deutlich verschiedene Phasen mit erheblichen Strukturänderungen erkennen.

In der Untersuchung zeigt sich, dass auch die Ebringer Bevölkerung im Laufe der Zeit Einfluss auf den Naturhaushalt genommen hat. Die vorliegenden Ergebnisse veranschaulichen hier ein Jahrhundert vorindustrielle Waldnutzung.

Während zunächst die Waldflächen und die Betriebsarten untersucht werden, sollen im Weiteren die Auswirkungen auf den Naturhaushalt analysiert werden. Diese sollen auch mittels Kartenausschnitten für einzelne Naturräume dargestellt werden. Abschließend werden einige heutige Relikte im Untersuchungsgebiet vorgestellt.

4.5.1 Landschaftsbild

Nachdem es im Laufe des Mittelalters verschiedene Rodungsperioden gegeben hatte, stabilisierte sich in Deutschland die Wald-Feldverteilung gegen Ende des Mittelalters in der Form, wie sie sich heute darstellt (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 45). Natürlich gab es verschiedene Phasen im Laufe der nächsten Jahrhunderte, da sich die Nutzungsintensitäten in unterschiedlichen Gebieten auch verschieden auswirkten.

Zunächst werden die Waldflächen für 1735 und 1774 dargestellt. Im weiteren sollen die historischen Betriebsformen und ihre räumliche Verteilung untersucht werden. Daraus folgend werden Auswirkungen der Nutzungen auf einzelne Naturräume mittels verschiedener Kartenausschnitte analysiert, um evtl. Unterschiede innerhalb des Zeitraumes herauszuarbeiten.

4.5.1.1 Waldfläche 1735 - 1774

Die 'Karte 1735' liefert einige Informationen über die generelle Wald- Offenlandverteilung (siehe Abb. 20).

Aufgrund der Signaturen kann zwischen Wäldern, Wiesen, Äckern, Reben, Wegen und Siedlungen unterschieden werden. Auch die Geländemorphologie wird klar dargestellt, eine topographische Genauigkeit ist jedoch nicht gegeben. Die Karte orientiert sich nach Südost und der Maßstab wird in Ruthen angegeben, „*die Ruthen zu 10 französischen Schue gerechnet*“

(Vermerk auf der Karte). Sie lag dank Gemeindearchivar WEEGER in digitaler Form vor.

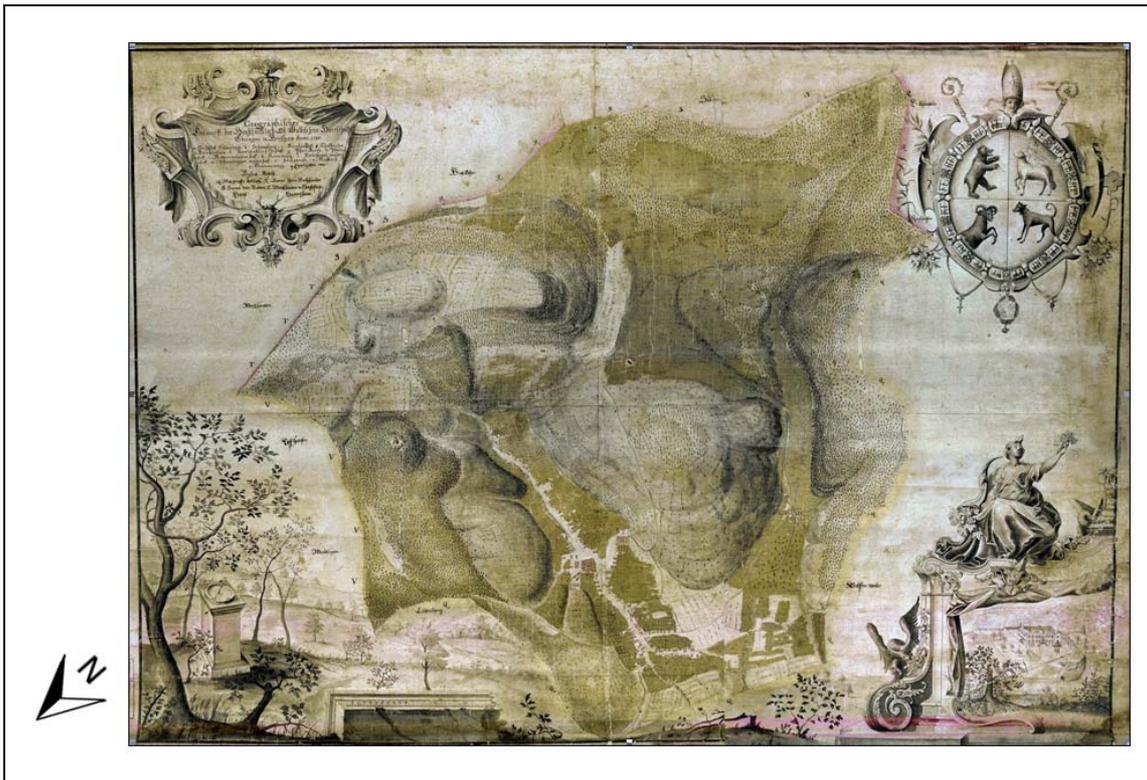


Abb. 20: Gesamtansicht der ‚Karte 1735‘

Während die ‚Karte 1735‘ hauptsächlich zu einer Analyse der generellen Landnutzungsverteilung benutzt werden kann, bekommt man auf dem ‚*Plan des Bahns der Gemeinde Ebringen*‘ von 1774 (‚Karte 1774‘) genauere Informationen bezüglich der Baumarten und der Betriebsformen, da die verschiedenen Landnutzungen mit unterschiedlichen Abkürzungen auf der Karte gekennzeichnet sind. Auch diese Karte ist handgezeichnet, ebenfalls nach Südosten ausgerichtet und auch hier wird der Maßstab in Ruthen angegeben. Aufgenommen wurde sie von dem Geometer EBERLE, der bemüht war, mithilfe der genauen Vermessung der Grenzpunkte ein erstes kartographisches Werk zu erstellen. Die Karte befindet sich in einem schlechten Zustand, sie wurde für die genauere Betrachtung ab fotografiert. Leider war aus technischen Gründen keine Gesamtaufnahme der ‚Karte 1774‘ möglich, es können daher nur Kartenausschnitte wiedergegeben werden (siehe Abb. 21).



Abb. 21: Größtes zusammenhängendes Foto der ‚Karte 1774‘

Auf der ‚Karte 1774‘ befinden sich neben der kartographischen Darstellung auch zwei Übersichten, auf denen die „dominikalen“ und „rustikalen“ Besitzgüter aufgelistet sind (vergleiche 4.2). Da es keine konkreten Flächendaten auf der ‚Karte 1735‘ gibt, liefert eine Visualisierung mittels Bearbeitung in ein GIS eine Gesamtschau der Waldflächen.

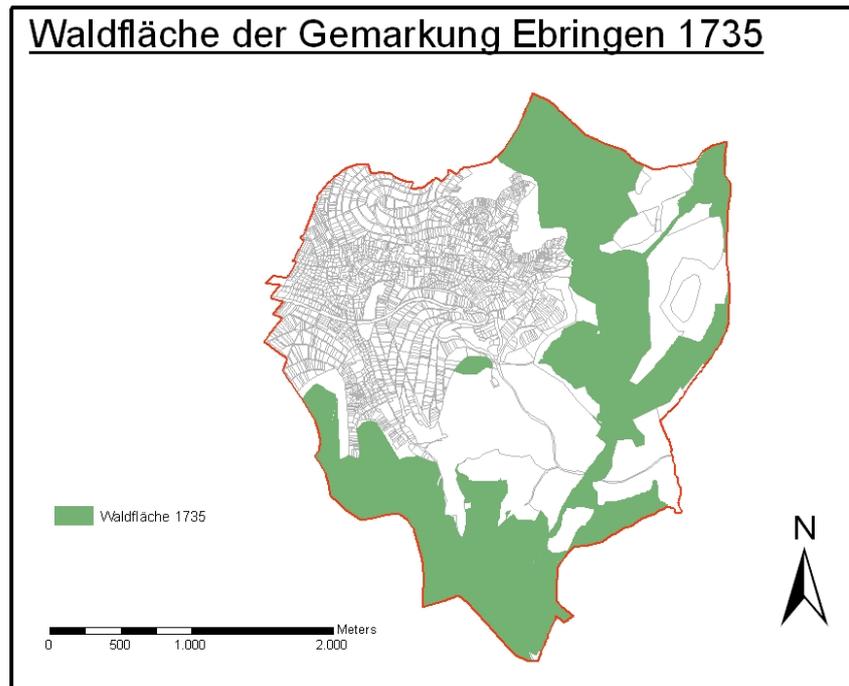


Abb. 22: Waldflächenverteilung 1735

Man erkennt in Abb. 22 deutlich die geringere Waldfläche, während in Abb. 23 große Flächen bewaldet sind.

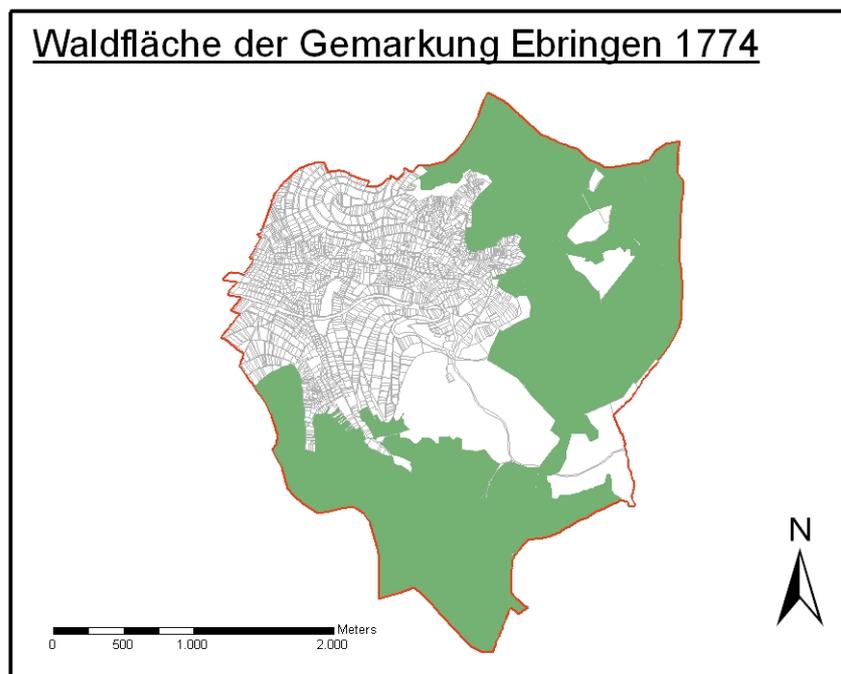


Abb. 4. 22: Waldflächenverteilung 1774

4.5.1.2 Betriebsformen

Weiterhin konnte eine digitale Übersicht für die verschiedenen Betriebsformen für das Jahr 1774 auf der Gemarkung Ebringen erstellt werden. Eine übersichtliche Darstellung aller Waldtypen soll Tabelle 5 liefern, in der die auf der Karte angegebenen historischen Flächenmaße schon in die heute geltenden umgerechnet sind.

Tabelle 5: Waldtypen 1774, entsprechend der Flächenangaben auf der 'Karte 1774'

Waldtypen 1774	Fläche in ha	in %
Tannenwald	154,8	38
Buchenwald	97,2	23
Mittelwald	88,56	21
Herrschaftlicher Wald	55,26	13
Niederwald	14,4	3
Kiefernwald	10,08	2
Bann gesamt	420,3	100
Gemeindewald gesamt	365,04	87

Da die Waldtypen sowohl auf der Karte als auch in der Übersicht mit bestimmten Buchstaben gekennzeichnet waren, konnten nun die verschiedenen Bestände wiederum händisch in digitale Karten übertragen werden. Im Folgenden werden dann die verschiedenen historischen Betriebsformen erläutert (siehe auch Abb. 23).

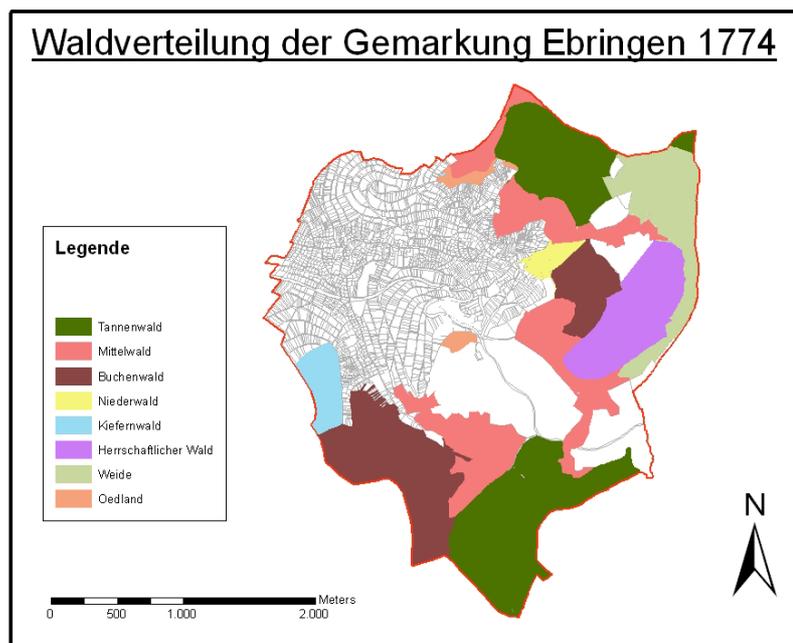


Abb. 23: Waldverteilung der Gemarkung Ebringen im Jahr 1774

Vermutlich war die Form des Niederwaldes schon den Römern bekannt und die am weitest verbreitete Betriebsform im frühen Mittelalter. Er bestand ausschließlich aus stockausschlagfähigen Laubbäumen, die alle 15 – 30 Jahre genutzt wurden. Besonders widerstandsfähig waren Hainbuche, Linde, Ahorn, Esche und Hasel (ELLENBERG, 1996: 54). Aber auch viele andere Laubbäume waren zumindest für einige Umtriebszeiten geeignete Hölzer. Laubholz hat in der Regel einen besseren Brennwert als Nadelholz, die Blätter und Früchte konnten zusätzlich als Viehfutter genutzt werden, sie lieferten zudem Streu und die zeitige Nutzung hatte den Vorteil, dass die Ast- bzw. Stammdicke mit den damals üblichen Werkzeugen gut zu bearbeiten waren.

Im Untersuchungsgebiet gibt es für das 18. Jahrhundert nur einen Nachweis: auf der 'Karte 1774' stehen ca. 14,1 ha Niederwald im Gewann 'Steiner Boden', westlich vom Schönberggipfel. Der Name weist auf einen eher trockenen Standort hin, hier könnten vermutlich die oben genannten Arten und die Eiche konkurrenzstark gegenüber der Buche geworden sein.

Aus dieser Betriebsform entwickelte sich nach HASEL & SCHWARTZ der Mittelwald, dessen Name zu dieser Zeit noch nicht bekannt war, er wurde erst von COTTA Anfang des 19. Jahrhunderts geprägt (HASEL & SCHWARTZ 2006: 268). Bis dahin bezeichnete man diese Form als Hochwald, Mischwald oder Stangenwald.

Gerade in den siedlungsnahen Waldgebieten benötigten die Menschen außer Brennholz vermehrt auch Bauholz, und auch das Vieh wurde mit wachsender Bevölkerung vermehrt

in die Wälder getrieben. Man ließ Überhälter stehen, die stärkeres Holz liefern sollten und auch für die Tiere wegen der Früchte nützlich sein sollten. Die Eiche und auch die Buche wurden hierfür bevorzugt. In ihrem Schatten konnten weiterhin viele Laubbäume das nötige Brennholz liefern, besonders die Hainbuche und die Hasel waren nun konkurrenzstark im Unterholz. Die Nutzung erfolgte meist unregelmäßig im so genannten Femelbetrieb (HAUSRATH, 1982: 40), dabei schlug man in erster Linie die gesunden, gut gewachsenen Bäume und ließ die schlecht geformten Stämme stehen (KLEIBER, 1988: 72). Dieser auch Blending genannte Hieb schadete speziell den Laubwäldern, und weil ihnen die besten Zuwachsträger entnommen wurden (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 264), konnte sich die nächste Baumgeneration nur mäßig entwickeln. Der Femelbetrieb wurde daher im Laufe des 18. Jahrhunderts für die schlechten Waldzustände verantwortlich gemacht, und in vielen Forstordnungen dieser Zeit wurde er verboten. Ursache hierfür war aber vielmehr die Waldweide, die vor allem in siedlungsnahen Wäldern durchgeführt wurde. Der Verbiss und zum Teil auch die Boden verdichtende Trittschäden verhinderten den Nachwuchs neuer Baumgenerationen.

Der wachsende Bevölkerungsdruck ab 1740 verursachte vor allem wegen den erhöhten Viehbeständen sowohl eine „*zentrifugal von den Siedlungskernen fortschreitenden Auflockerung bzw. Auflösung der Waldungen*“ (BOGENRIEDER, 1991:28), als auch eine stark ansteigende Flächenkonkurrenz bzgl. landwirtschaftlicher Anbauflächen.

Im Untersuchungsgebiet gab es 1774 insgesamt ca. 88,5 ha große Mittelwälder, sie lagen auch hier nahe dem Dorf: In den nördlichen Gewannen 'Bohl' und 'Höll', am Michelberg beim Schneeberg, in der schon erwähnten 'Storzenhalde' und im Gewann 'Scheren'. Das hier geschlagene Holz musste nicht so weit bis zum Dorf transportiert werden und das weidende Vieh hatte einen kürzeren Weg. Mit Zunahme der Nutzungen und der damit einhergehenden Waldverwüstung verlichteten diese Wälder immer mehr. Die Mittelwälder sind auf der Karte von 1774 mit „*an hin und her untereinander vermischter Stokbuech-Fohr-gestrip und dan Waldung*“ bezeichnet.

Entfernter von den Dörfern und Städten gab es jedoch auch solche Hochwälder, wie man sie auch heute bezeichnet. Sie standen nicht unter dem hohen Nutzungsdruck. Gerade Nadelbäume wie die Tanne ließ man in ferneren und auch schlecht zugänglichen Gebieten wachsen (MANTEL, 1990:425). Im Untersuchungsgebiet findet man 1774 insgesamt ca. 155 ha große Tannenwälder, die sich zum großen Teil in den am weitesten entfernten Beständen der Gemarkung: 'Fußacker', 'Feßacker' und vom Schulbach Richtung Hohfirst

befinden. Aber auch am Schneeberg lagen große Tannenwälder. Ebenso wie die Buchenwälder (insgesamt ca. 97 ha) gehörten sie alle zum Gemeindewald.

4.5.1.3 Auswirkungen der Nutzungen auf einzelne Naturräume

Da es zu umfangreich wäre, alle Veränderungen und Auswirkungen im Einzelnen darzustellen, sollen nachfolgend die vier interessantesten Waldgebiete kurz vorgestellt werden. Die Auswahl wurde unter anderem im Hinblick auf heute naturschutzfachlich besonders wertvolle Bestände erhoben, sie werden unter Kapitel 4.5.2 im heutigen Zustand erläutert.

Schönberg

Dieser Landschaftsteil machte die größte Veränderung mit. Nachdem er Jahrhunderte lang bewaldet war, wurde er nach dem Franzosenhieb 1677 ausgestockt. *„Nach der Zeit, da sich kein guter Holzwuchs mehr zeigte, und das weitsichtige Feld schon mehrere Jahre ganz öde da lag, liessen die Herren Statthälter, die abgehauenen Stöcke ausheben, die Wurzeln ausgraben, und das Erdreich umwerfen. Wer von den Bürgern Lust hatte, dem wies man Stückweise Boden zu Anpflanzung der Früchten an“* (EPP, 1799: 638).



Abb. 24: Kartenvergleich des Schönberggipfels 1735 und 1774

In den schriftlichen Quellen kann man nur Informationen bezüglich Ackerbau und Landwirtschaft auf dem Schönberggipfel lesen, bei genauerer Betrachtung der Karte von 1735 erkennt man jedoch auch am östlichen Hang, Richtung Hexental, Weinbergssignaturen (siehe Abb. 24). Zudem fällt auf, dass sich die landwirtschaftlichen Flächen vor allem auf den abgeflachten Plateauflächen befanden. Der Naturraum hat sich 39 Jahre später komplett gewandelt. Es gibt keinerlei Hinweise mehr auf Ackerbau oder Weinberge, die gesamte

„*Schinberg herrschaftliche Waldung*“ (Bezeichnung auf Karte) ist mit unterschiedlich starker Baumdichte gekennzeichnet. Leider liefert die Karte von 1774 hier keine Informationen bezüglich der Baumarten. Die Erklärung für die Bewaldung liegt wieder in den Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzungen. Im österreichischen Erbfolgekrieg hatten die Franzosen 1744 eine „*Hochwacht*“ (WEEGER, 2006a: 296) auf dem Schönberg errichtet und erneut die gesamte Gegend geplündert (vergleiche Kapitel 4.1.1). Auch der untere Schönberger Hof wurde wie schon 1713 zerstört. Die Ebringer hatten nach dem Abzug der feindlichen Truppen entweder keine Lust, oben am Schönberg weiter die dort mühsame Landwirtschaft zu betreiben, oder die herrschenden Klosterbrüder wollten diese Flächen wegen eigener Bedürfnisse nicht mehr an Bauern verpachten. In den nachfolgenden 30 Jahren konnten sich jedenfalls (Pionier-) Bäume auf der Fläche ansamen, die auf der ‘Karte 1774’ auch eindeutig als Herrschaftliche Waldung definiert wurde.

Dass dieses Gebiet jedoch nicht bewaldet bleiben sollte, ergibt die Analyse des ‚Blauen Buches‘ von EPP (1799: 616f): Der geistliche Statthalter PANKRATIUS VORSTER wollte nach Schweizer Vorbild auf dem Schönberg eine Sennerei errichten. Schon in den 1770er Jahren wurde im Gewann ‚Bethlehem‘, am westlichen Schönberghang, eine Weide mit Hirten aufgebaut, die dem Statthalter durchaus gefiel. Daher zahlte er dem Bauern des Unteren Schönberger Hofes sein Erblehen großzügig aus und der obere Schönberg wurde von 1796 an wieder ausgestockt:

„*Sie mußten sogleich den Teil dieses Berges gegen Wittnau hin, mit den Hacken aufbrechen, das alte Wurzelwerk aus dem Boden ausstocken, die Steine hinunter werfen. Es wurden Fahrwege um den Berg herum aufgetan, Mauerwerke errichtet, der Sodbrun(nen) bey der Hütte gegraben, Frucht und Espersaamen und zwar das Letzte in großer Menge auf dem Berge herum ausgesäet und mit erheblichem Aufwand darauf Wiesen mit Espersette und Kleesamen begründet*“ (EPP, 1799: 642).

Diese klare Entscheidung einer Landnutzung zum Ende des 18. Jahrhunderts ist ein Vorläufer für die Meliorationen von Grenzertragsflächen der späteren Zeit. Nach HASEL widersprach dieser Vorgang übrigens erheblich der vorderösterreichischen Forstordnung von 1786, die ein strenges Verbot bezüglich der Umwandlung „*Wälder in Wiesen, Äcker oder Weingärten*“ (1989: 20) ausgesprochen hatte.

Kienberg

Die Kiefer war wohl Namen gebend für den Kienberg, der zentral im Untersuchungsgebiet liegt. Seine siedlungsnaher Lage ist vermutlich verantwortlich für eine intensive Nutzung über Jahrhunderte. Wie auf beiden Karten in Abb. 25 zu erkennen ist, war der Berg im 18.

Jahrhundert rundherum mit Rebkulturen bebaut. Nur auf dem Gipfel sind Baumsignaturen zu erkennen. Die Landnutzung der obersten Fläche wird auf der Karte von 1774 mit ‘K’ bezeichnet, “*Oedfeld und Weg*”. Obwohl weder schriftliche Belege noch kartographische Hinweise auf Steinbrüche (vergleiche Kapitel 4.3.2.3) vorhanden sind, liegt es nahe, dass auch schon zu dieser Zeit diese Ressource des Kienberggipfels in den nahen Weinbauterrassen für Trockenmauern genutzt wurde.

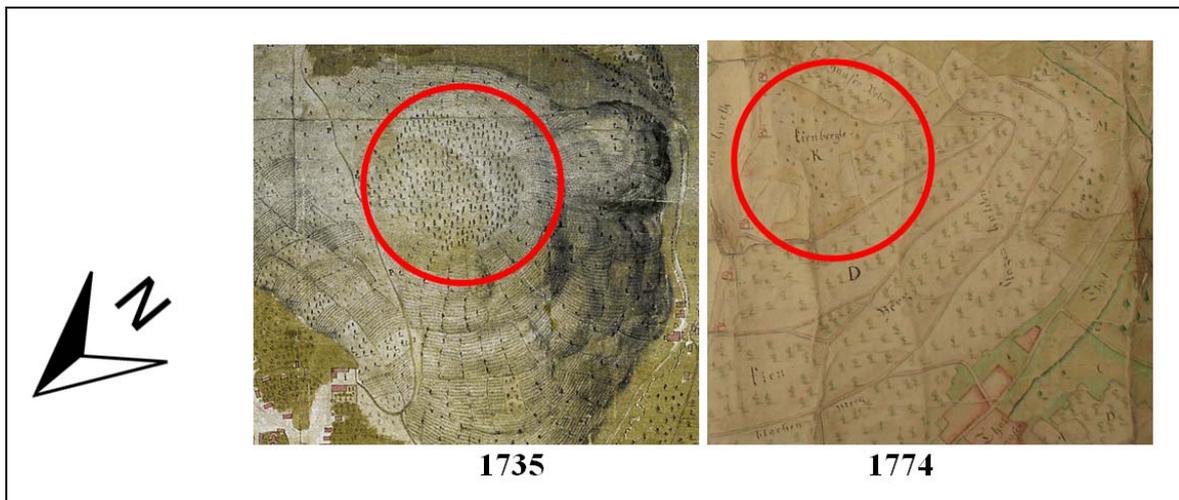


Abb. 25: Kartenvergleich des Kienberggipfels 1735 und 1774

Die ‘Berghauser Reben’, zwischen dem Gipfel und der Berghauser Kapelle auf über 400 m gelegen, wurden noch 1799 von der Herrschaft „*ausgehauen*“ (EPP, 1799: 557) und zu Ackerland umgewandelt. Am westlichen Fuße des Kienberges, Richtung Talhausen, liegt die ‘Storzenhalde’, die nach SCHOTT (1992c: 244) Anfang des 18. Jahrhunderts noch mit Reben bepflanzt war. Diese wurden jedoch zu einem unbekanntem Zeitpunkt entfernt, das Gewann ist 1774 als Mittelwald bezeichnet. Dieser wurde als einziges Waldstück der Gemarkung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts noch so bewirtschaftet.

Hohfirst

Der eigentliche Gipfel des Hohfirst liegt nicht auf der Gemarkung Ebringen, dennoch wird dieser Walddistrikt so genannt. Der ganze Bereich war Gemeindewald.

Auf den beiden Karten in Abb. 26 werden die Bestände gut bestockt dargestellt. Der Signatur von ‘Karte 1774’ nach handelt es sich bei den Waldtypen hauptsächlich um Tannenwald in Richtung Hexental gelegen.



Abb. 26: Kartenvergleich Schulbach 1735 und 1774

Die Waldstücke, die sich zum Teil siedlungsnäher an Ebringen befinden, sind als „*hin und her, untereinander vermischter Stokbuech- Fohr- gestrip und dan Waldung*“ (‘M’) bezeichnet, die Bestände, die an den Pfaffenweiler Wald angrenzen, bestehen laut Signatur aus Buchen. Es besteht nur eine inhaltliche Differenz der Karten: Im Bereich des Schulbachs ist in der ‘Karte 1735’ ein größeres Wiesenland eingezeichnet als auf der jüngeren ‘Karte 1774’, auf der dieser Bereich größtenteils laut Legende mit Tannen bestockt ist. Es ist jedoch nicht eindeutig analysierbar, ob der Unterschied auf einer Unschärfe bei der Erstellung der Originalkarten beruht, oder ob es tatsächlich einen Bestockungsunterschied gab. Interessant ist jedenfalls, dass es im 18. Jahrhundert eine bewaldete Verbindung zwischen Schönberg und Hohfirst gab.

Schneeberg

Dieser Waldbezirk war ebenfalls Gemeindewald. Markanter Punkt ist die Schneebruguine auf dem Schneeberggipfel. Der historische Waldentwicklungstyp ist hier zum großen Teil Tannenwald. Nur in Richtung Siedlung, sowohl Ebringen, als auch Leutersberg, wird der Wald als Mittelwald ausgewiesen. Auch hier weisen beide Karten auf gute Bestockung hin, allerdings deutet die Signatur auf dem Plan von 1735 am Michelberg, der sich westlich des Gipfels befindet, auf Rebbau hin, während er auf der Karte von 1774 eindeutig mit Wald gekennzeichnet ist.

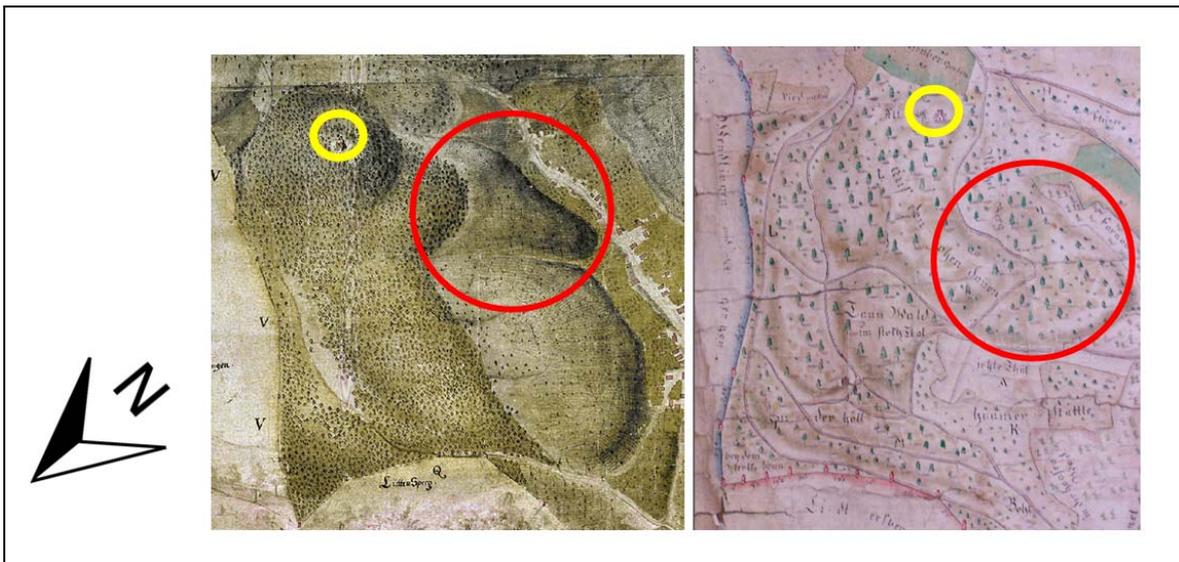


Abb. 27: Kartenvergleich Michelberg 1735 und 1774

4.5.2 Heutige Relikte

Das Untersuchungsgebiet besitzt heute eine hohe Bedeutung als beliebtes Naherholungsgebiet für die Menschen aus den umliegenden Gemeinden und der Stadt Freiburg. Besonders bekannt und geschätzt sind die beiden Naturschutzgebiete Jennetal und die Berghauser Matten, in denen neben den bekannten Trocken- und Halbtrockenrasen auch verschiedene Waldbestände liegen (siehe Abb. 28).

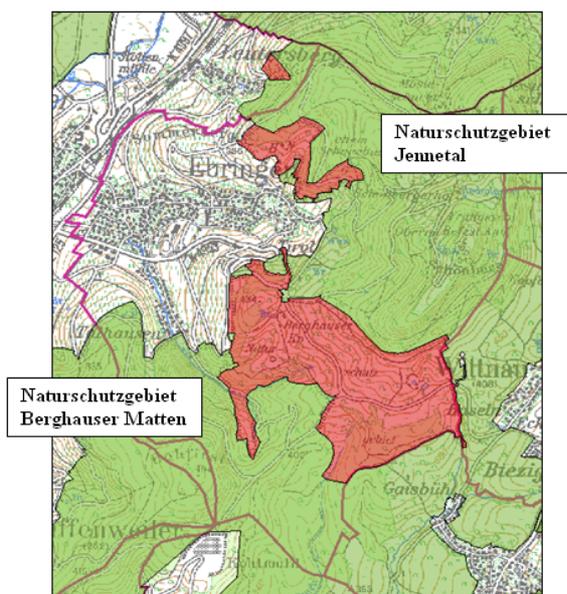


Abb. 28: Naturschutzgebiete (rot) und Landschaftsgebiete (grün) auf der Gemarkung Ebringen (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/11425/>)

Zudem wurden nach dem Naturschutzgesetz und dem Landeswaldgesetz zahlreiche Biotoppe auf der Gemarkung ausgewiesen (siehe Abb. 29). Viele Naturschutzverbände engagieren sich um und am Schönberg für diese vielfältigen und besonderen Lebensräume.

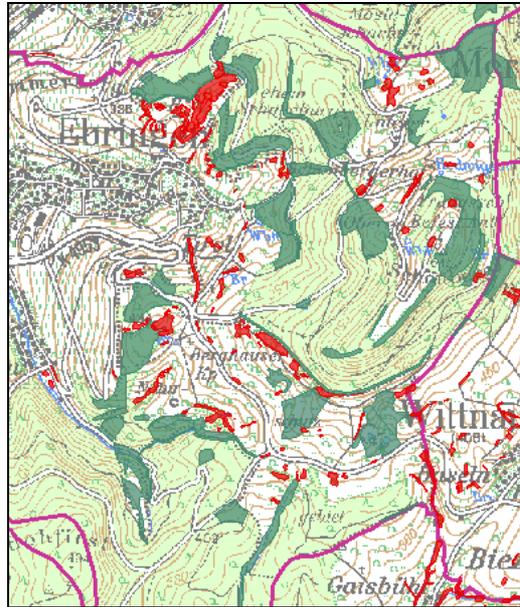


Abb. 29: Biotopkartierung nach §32 Naturschutzgesetz Offenland (rot) und Landeswaldgesetz (Waldbiotopkartierung) (grün) (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/11425/>).

Schönberg

Der Gipfel des Schönbergs ist auch heute noch eine „*mehrmals im Jahr gemähte Wiese und Dauerbeweidungsfläche*“ (GÜRTH, 1998: 15). Auf ihr befinden sich einige eindrucksvolle Weidbuchen aus alten Tagen, die sich heute zum Teil in einem sehr schlechten Zustand (siehe Abb. 30) befinden. Ihre bizarre Form hat sich im Laufe vieler Jahre durch den Verbiss der Rinder entwickelt, für eine nachfolgende Generation solcher Baumdenkmäler



Abb. 30: Weidbuche am Schönberg (Mai 2010)

ist leider nicht gesorgt worden. Sie sind die letzten „Zeugen extensiver Bewirtschaftungsweise“ (KRATOCHWIL & SCHWABE, 1987: 300). Unterhalb des Gipfels am östlichen Hang befand sich ebenfalls bis Mitte des 20. Jahrhunderts eine Weide, die jedoch aufgegeben wurde, weil die Maßnahmen gegen die Verhurstung zu teuer wurden (KLEIBER, 1988: 15). Dieser Bereich ist ein besonderes Kleinod des ganzen Gebietes: Hier stehen riesige, breitkronige Weidbuchen, Linden und Feldahorne, die die alte Wirtschaftsweise der Hutewälder lebendig lassen werden. Ihre tiefbeasteten, weiten Strukturen weisen darauf hin, dass sie einst im Freiland aufgewachsen sind und die sie umgebende Bäume erst im Laufe des letzten Jahrhunderts hinzu kamen.

Auf der Weidefläche befindet sich ein über 100 m langer, hangparalleler Lesesteinriegel (siehe Abb. 31) aus Küstenkonglomeraten (vergleiche Kapitel 2. 3), der in mühevoller Arbeit voraussichtlich vor 200 Jahren bei der Errichtung der Sennerei entstanden ist oder sogar vor 300 Jahren, als der Schönberggipfel erstmals in der Neuzeit zu Ackerland umgebaut wurde. Lesesteine sind die Steine, die beim Bestellen des Feldes zu Tage kommen und die dann auf der Besitzgrenze abgelagert werden.



Abb. 31: Lesesteinriegel am Osthang des Schönbergs (März 2010)

Der so genannte ist 'Riemen', der nach KLEIBER (1988: 16) als Name für einen einst zusammenhängenden Streifen von Wiesen und Weiden entstanden war, wurde schon Mitte des 19. Jahrhunderts aufgeforstet. Auch hier sind in nordöstlicher Richtung in den Waldbeständen noch einige Lesesteinhaufen zu finden (siehe Abb. 32).



Abb. 32: Lesesteinhaufen im Wald am Osthang des Schönbergs (März 2010)

Auf dem Osthang weiter Richtung Wittnau hin befindet sich eine Wiese, auf der man im Frühjahr Pflanzen wie zum Beispiel dem Weinberglauch (*Allium vineale*) finden kann, die auf früheren Ackerbau beziehungsweise sogar Weinbau hinweisen.

Im gesamten Bereich rund um den Schönberg gibt es weiterhin ein auffällig hohes Vorkommen von Stechpalme (*Ilex aquifolium*), Weißdornarten (*Crataegus*) und Schlehen

(*Prunus spinosa*), die aufgrund der Weideselektion über die Zeit einen Konkurrenzvorteil errungen haben.

Kienberg

Das eindrucksvolle Waldnaturschutzgebiet auf dem Gipfel des Kienbergs ist geprägt vom wilden Bild der Stockausschläge. Zwischen diesen verschiedenen Niederwald ähnlichen Baumstrukturen mit hohem Totholzanteil gibt es im nördlichen Teil bei einer der kleinen Kapellen des Berghauser Stationenwegs eine besonders beeindruckende Eiche, die deutlich älter als der restliche Bestand ist. Sie ist voraussichtlich ein Zeitzeuge des 18. Jahrhunderts (siehe Abb. 33). Auch hier findet man wieder zahlreiche kleine Lesesteinhaufen. Der ehemalige Steinbruch ist nicht im Ganzen zu erkennen, aber es gibt hier an vielen einzelnen Stellen kleine, aufgelassene Gruben. Neben den Waldflächen sind am Gipfel in Südwestlage bedeutende Trockenrasen, auf denen zum Beispiel das hier sehr seltene kriechende Kalk-Kreuzblümchen (*Polygala calcarea*) heimisch ist (BOGENRIEDER, 2006: 78).



Abb. 33: Eiche am Kienberg

Am westlichen Fuß des Kienberges befindet sich auch heute noch das Gewann 'Storzenhalde', das bis Ende des 19. Jahrhunderts als Mittelwald bewirtschaftet wurde. Die verschiedenen Laubbäume sind auch hier zum Teil aus Stockausschlägen gewachsen, die Robinie kommt an diesem Standort seit Beginn des 20. Jahrhunderts vor (FORSTEINRICHTUNGSWERK, 1909: 565). Auffällig ist der hohe Totholzanteil im Bestand. Sehr viele Lesesteinhaufen mit teilweise erheblicher Fläche liegen hier, sie verlaufen im Gegensatz zum Schönberg senkrecht zur Hangrichtung. Voraussichtlich unterlag dieser Bestand wie auch der obere Kienberg massiv der Streunutzung, hier wurde die Streu als Dünger direkt auf die benachbarte Rebfläche gegeben (FORSTEINRICHTUNGSWERK, 1999: 26).

Hohfirst

Im Bereich des Hohfirstgebiets auf Ebringer Gemarkung gibt es heute wenige kulturhistorische Relikte zu entdecken. Dieser Teil war auch Gemeindewald, hier wurden im 19. Jahrhundert einige kleine Parzellen im Gewann 'Schulbach' und 'Buchhalde' an die Bauern verkauft, die dann von diesen (oft mit Fichte) aufgeforstet wurden. Da bei vielen Besitzern kein großes Interesse mehr besteht, diese zu bewirtschaften, werden die kleinen Waldstücke heute zu einem guten Preis von der Gemeinde aufgekauft (BUCHER, Gespräch am 25.03.2010).

Schneeberg

Auf dem Schneeberg steht die weit sichtbare Ruine der Schneeburg. Auch auf diesem Gipfel soll es Ackerkulturen bis zum Dreißigjährigen Krieg gegeben haben, deren „*Ackerraine und Lesesteinhaufen (...) auf dem sanften Rücken*“ (KLEIBER, 1988: 16) noch heute aufzuspüren sind.

Das Naturschutzgebiet Jennetal, auch bekannt als „Sumsergarten“, liegt zwischen der Waldstufe am Schneeberg und der Weinbaustufe. In diesen ehemaligen Weinbergflächen sind noch viele Relikte aufzuspüren. So kann man im Wald und Offenland ehemalige Terrassierungen, Trockenmauern und Lesesteinwälle (Gewann 'Fährnau') entdecken. Unter Schutz gestellt sind hier ein außergewöhnlich artenreicher Magerwiesenkomplex und die Trockenwälder mit Flaum- (*Quercus pubescens*) und Traubeneichen (*Quercus petraea*), Elsbeeren (*Sorbus torminalis*), Mehlbeere (*Sorbus aria*) und Hainbuchen (*Carpinus betula*) (GENSER J., 2006: 230).

4.6 Auswirkungen auf die Gesellschaft

4.6.1 Konflikte zwischen Herrschaft und Gemeinde

Als der geistliche Statthalter GRASS 1711 begann, das neue Schloss in Ebringen zu bauen, ließ er das nötige Bauholz aus dem Gemeindewald holen. Nach dem 1560 aufgesetzten 'Hauptvertrag' zwischen der Gemeinde und dem damaligen Grundherren Hans Wolf v. Bodman behielt sich die Herrschaft „*ihre Gerechtigkeit der Bauhölzer*“ (SCHOTT, 1992a: 134) vor. Da der herrschaftliche Wald auf dem Schönberg zu dieser Zeit bereits größtenteils ausgestockt und als Ackerland verpachtet war, war dort kein Bauholz vorhanden. Voraussichtlich war der Gemeindewald in einem guten Zustand, da er sich seit dem Dreißigjährigen Krieg wegen geringerem Brennholz- und Waldweidebedarf der reduzierten Einwohnerzahl erholen konnte. Die erst im Laufe des 18. Jahrhunderts steigende Bevölkerung konnte zu dieser Zeit den Wald noch nicht übernutzt haben und die kriegerischen Auseinandersetzungen des spanischen Erbfolgekrieges zogen erst 1713 nach Ebringen. Nach SCHOTT (1992a: 134) gab es schon ab 1690 ein „*beständiges Murren*“ wegen verschiedener Institutionen, der Konflikt hatte dann seinen Auslöser 1712 mit der Bauholznutzung der Herrschaft. Als Statthalter GRASS für einige Zeit nach Wien reiste, gingen 172 Ebringer Bürger vor das landständige Gericht, um den alten Vertrag anzufechten (v. ARX, 1792: 67). Neben der Holznutzung ging es in erster Linie um das Verhältnis zwischen Herrschaft und Untertanen. Sie beschwerten sich unter anderem über die Leibeigenschaft und Frondienste. Bevor es zu einem Prozess kam, wurde die Zeit jäh durch eine erneute feindliche Belagerung des Dorfes durch die Franzosen unterbrochen: „*Das Jahr 1713 war das schlimmste, nicht nur nahmen die Feinde alles, was zu genießen war, weg, auch die Kleider, welche die Leute am Leibe trugen, waren vor ihnen nicht sicher, den größten Schaden richteten sie in den Gebäuden an...weil also die Häuser nicht mehr wohnbar waren, und die Leute weder Kleider noch Nahrung zu hause finden konnten, mussten auch die, welche sich zu Hause hatten aufhalten wollen, das Dorf verlassen und im Elende herumziehen*“ (v. ARX, in MAYER, 1928: 207). Aufgrund dieser Ereignisse gab es im darauffolgenden Jahr eine vollständige Missernte und einen Fehlherbst. Die damit verbundenen Besitzverluste verstärkten wiederum die Abhängigkeit der Ebringer Bürger und es folgte 1714 eine Unterwerfungserklärung, in der sich die verbliebenen 25 (nach Angaben von v. ARX sind in den beiden Jahren 147 Bürger verstorben!) dazu bekannten, „*wider unsere gnädige Herrschaft unbillliche Streit angefangen und unnöthige Process verursacht*“ (SCHOTT, 1992a: 134) zu haben. Neben der Anerkennung des alten Vertrages hatte die Ge-

meinde nun einen Verlust der alten Rechtsklausel hinzunehmen: Zukünftig mussten sie zuerst beim Fürstabt in St. Gallen Beschwerde einreichen.

In der folgenden Zeit konnte sich die Lage beruhigen, einige fruchtbare Jahre folgten und die Bevölkerung erholte sich wirtschaftlich (MAYER, 1928: 208).

1745 wollten die Ebringer Bürger ihren Waldbesitz auf der Gemarkung Wittnau (heutiger Distrikt 'Steineck') veräußern (v. ARX, 1792: 70), weil sie einerseits die Schuldenlast drückte (DÜRBECK, 1922: 50) und andererseits die Entfernung zum Dorf zu weit und Abfuhr zu schwierig war. Außerdem gab es wohl Probleme bei der „Überwachung“ (KLEIBER, 1986: 27) des Waldes. Die Gemeinde hatte schon 1663 wegen hoher Schulden einen heute unbekannt großen Anteil davon für 2.000 Gulden an die Jesuiten in Freiburg verkauft (DÜRBECK, 1922: 51). Auch Mitte des 18. Jahrhundert hatten diese Interesse an dem verbliebenen Waldstück, das sie für 21.000 Gulden kaufen wollten (v. ARX, 1792: 71). Doch der *„Kauf zerschlug sich noch in letzter Stunde“* (DÜRBECK, 1922:51), so blieb der Wald im Besitz der Ebringer Gemeinde. V. ARX freute sich 1792 für die Bürger, dass sie den Waldbestand nicht verkauft hatten und meint abschließend: *„Die Schulden (...) sind jetzt doch bezahlt“* (1792: 71).

Statthalter IGNAZ beschließt 1772, den baufälligen herrschaftlichen Maierhof im Gewann Bethlehem abzureißen und ihn nicht mehr aufzubauen. *„Von den abgerissenen Gebäu(en) war noch manches Stück Holz gut, und tauglich wieder zu einer andern Hütte oder Gebäude daselbst angewendet zu werden. Gleichwohl liess Hr. Jgnatz alles versägen, und verkaufte dann alles zusammen gutes und schlechtes Holz außer die Gemeinde an Fremde“* (EPP, 1799: 208).

Als die Herrschaft 1792 dann doch wieder einen Hof bzw. eine Sennerei auf dem herrschaftlichen Bethlehem errichtete, waren die Bürger aufgebracht, da das Bauholz wieder aus dem Gemeindewald geholt werden sollte. Sie hatten nicht vergessen, dass 20 Jahre zuvor die Statthaltereie das Restholz verkauft hatte. Außerdem schien der Gemeindewaldzustand schlecht geworden zu sein, *„weil aber die Gemeindevorsteher das bittliche Ansuchen gemacht, die Herrschaft möchte für dieses mal den Gemeindewalde verschonen“* (EPP, 1799: 207). Man einigte sich darauf, dass die Gemeinde das gefällte Bauholz gegen die Vergütung von 20 Gulden seitens der Herrschaft zum Bauplatz Bethlehem bringen sollte und die Herrschaft als Ausgleich für die Bauholzmenge aus ihrem Wald eine entsprechende Menge Brennholz für die Bürger bereit stellte (EPP, 1799: 208).

Das Amt des Waldmeisters hatte der Vogt inne. Er musste die Verteilung des Holzertrags, die Bestimmung des Holzschlags und die Beförderung des Holzes durch die Frondienst

leistenden Ebringer regeln (DÜRBECK, 1922: 11). Das Verhältnis zwischen dem damaligen Vogt LINSENMEIER und der Herrschaft scheint jedoch nach einem Vorfall von 1783 eher gespannt gewesen zu sein. Die Ursache des Konfliktes ist nicht genau bekannt, aber nach SCHOTT handelte es sich wieder um die herrschaftliche Entnahme von Bauholz aus dem Gemeindewald (1992a: 126). Es folgte ein Abbittebrief des Gemeindevorstehers LINSENMEIER und des Gerichtsschreibers ZIMMERMANN an den St. Gallener Fürstabt Beda. Die Auswirkungen der Haltung des Gemeindevorstehers beschreibt EPP in seinem blauen Buch folgendermaßen: *„Ist der Vogt mürrisch, so braucht man ihn nicht darzu (zur Holzanweisung; die Verfasserin); die Herrschaft bedient sich doch ihres Rechts, und lässt das Holz hauen, wo sie es für gut findet“* (1799: 205).

V. ARX berichtet, dass der Nachfolger dieses Vogtes das Waldmeisteramt von seinem Amt abtrennte und zwei besondere Waldmeister aufstellte. Dies war in früheren Zeiten, zum Beispiel unter v. Bodman (1560) so möglich. *„Das passte aber den Bürgern nicht, weil sie keine so genaue Aufsicht im Wald haben wollten, daher rumorten sie, bis die neuen Waldmeister wieder abgesetzt wurden“* (OECHSLER, 1927: 60).

4.6.2 Bedeutung des Waldes für die Ebringer Bürger

Im Rahmen dieser Untersuchung sollen auch die *„nichtwirtschaftlichen Wirkungen des Waldes“* (MANTEL, 1990: 112) kurz betrachtet werden. Während heute der Wald einen wichtigen Erholungsraum für die Menschen darstellt, ist es schwierig zu beurteilen, inwiefern solche Funktionen auch schon im 18. Jahrhundert geschätzt wurden. Da es keine Quellen aus Sicht der Bauern im 18. Jahrhundert in Ebringen gibt, müssen die Schriften anderer interpretiert werden. Lediglich das vom Gemeindepfarrer v. ARX 1790-1796 geführte Tagebuch gibt manche indirekte Aufschlüsse. So ist sein Hauptthema die Verschlechterung der Sitten, er beklagt sich zum Beispiel darüber, dass *„junge Leute beiderlei Geschlechts mitsammen in die Wälder gehen“* (OECHSLER, 1927: 12). Im Hinblick der eingeschränkten Möglichkeiten für Treffpunkte außerhalb der dörflichen Beobachtung bot der Wald vor allem den Unverheirateten eine wichtige Aktionsfläche.

Während der Wald heute eine Schutzfunktion für den Naturhaushalt zum Beispiel im Bezug auf Boden, Wasser und Klima hat, hatte die Schutzfunktion früher für die Menschen in anderer Hinsicht eine wichtige Bedeutung. *„Immer wieder mussten Mensch und Vieh in die Wälder fliehen, wo viele durch Kälte, Hunger und Krankheiten umkamen und auch unter Wölfen zu leiden hatten“* (KLEIBER, 1988: 334); auch WEEGER berichtet: *„Die (...) Einwohner ergriffen die Flucht und versteckten sich im Schönbergwald“* (2006a: 296).

Im Gegensatz zu den unbekanntem Einstellungen der Bevölkerung in Ebringen gibt es kulturelle Quellen der St. Galler Herrschaft.

So wurde der Zeitgeist in Ebringen zu Beginn des Untersuchungszeitraumes stark vom Kloster St. Gallen geprägt und dies spiegelte sich im Bau des herrschaftlichen Schlosses wieder. Das stattliche Regierungsgebäude hatte einen „*barocken Lustgarten*“ (WEEGER, 2006b: 318) und einen Keller, in dem 2.000 Ohm Wein (entspricht ca. 300.000 Liter) Wein gelagert werden konnten (MAYER, 1928: 69). Viele Klöster waren „*nicht nur Organisationszentralen der Rebkultur, sondern auch Pflegestätten für Kranke, Gebrechliche und Alte*“ (BECKER, 1991: 118). Inwiefern dies in Ebringen auch zutrifft, ist nicht bekannt.

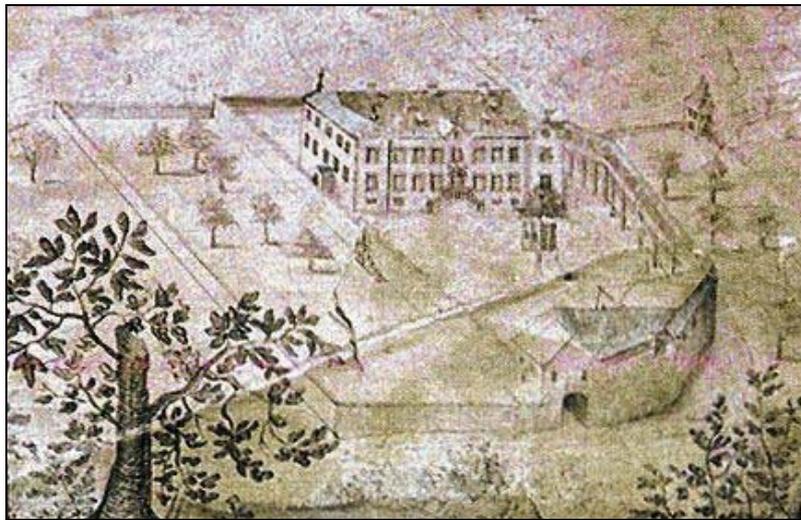


Abb. 34: Ebringer Schloss (Ausschnitt 'Karte 1735')

5 Diskussion

5.1 Besitzverhältnisse

Die Ergebnisse der Untersuchung haben bezüglich des Besitzverhältnisses gezeigt, dass die Gemeinde den größten Teil der Gemarkungsfläche besaß und bewirtschaftete, während das Kloster St. Gallen nur einen geringen Anteil innehatte. Aus den Quellen ging nicht hervor, wer die Eigentümer der verschiedenen Güter auf der Gemarkung war. Für die Bewirtschaftung von Flächen, die gepachtet waren, verlangte in der Regel der Eigentümer Zehnte und Zinsen. Die Besitzangaben sind für die Untersuchung nur für das Jahr 1774 bekannt, können aber stellvertretend für das ganze Jahrhundert gelten, da keine Quellen darauf hinweisen, dass sich die Besitzstrukturen besonders verändert hätten.

Die Landnutzungsform Wald und Weide war für die Herrschaft die größte Fläche. Dies lässt zunächst den Schluss zu, dass die Fürstabtei durch Einziehen des Zehntes weniger auf die Bestellung eigener Felder, Matten und Reben angewiesen war, sondern die Vorteile der Einkünfte verschiedener Waldnutzungen genoss. EPP jedoch erklärt es folgendermaßen: Da das Kloster die Fronarbeit der Ebringer für die Bestellung ihrer landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch nahm, wurde diese Arbeit bei einer höheren Belastung der Bauern „*nur gepfuschet und obenhin gemacht, damit ein Ende kommen möge. Der Gewinn ist Schaden in den Reben(...) und Schaden an dem Heu*“ (1799: 577). Es war für die Klosterbrüder also nicht einträglich, mehr landwirtschaftliche Fläche zu bestellen, da sie auf die Arbeit der Ebringer angewiesen waren.

Im Gegenzug konnte man auch bei den Bauern diese Haltung erkennen, sie bewirtschafteten ein noch geringeres Flächenprozent mit Ackerbau. Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass nach DÜRBECK (1922: 50) viele Ebringer Bauern ihre Felder in Nachbargemeinden gepachtet hatten. Über diese Flächengrößen konnten keine Informationen gewonnen werden.

Die Höhe der „*Lasten, Zinsen und Zehnten*“ (DÜRBECK, 1922: 55) entschied letztendlich auch darüber, wie viel landwirtschaftliche Fläche der Bauer zusätzlich zum nötigen Familienbedarf anbauen konnte. Dies schien im Hinblick auf die bewirtschaftete Weinbaufläche nur im Bereich der Rebkultur lohnenswert. Hierbei bleibt zu berücksichtigen, dass das Untersuchungsgebiet im Realteilungsgebiet lag und im Laufe des 18. Jahrhunderts durch die wachsende Bevölkerung eine starke Parzellierung der Reb- und Ackerflächen stattfand

(vergleiche Kapitel 4.1.2), so dass sich für die meisten Bauern gegen Ende des 18. Jahrhunderts (und vor allem dann im 19. Jahrhundert!) mangels Kulturfläche gar nicht die Frage nach Zusatzfläche stellen konnten.

5.2 Nutzung der Ressource Waldfläche

Die zentrale Frage nach der vorindustriellen Waldnutzung auf der Gemarkung Ebringen soll nun beantwortet werden. Dazu sollen die Ergebnisse zunächst für die Ressource Waldfläche analysiert werden.

5.2.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Die landwirtschaftliche Fläche für Ackerbau war eher klein im Untersuchungsgebiet (siehe oben). Es stellt sich daher die Frage, inwiefern die Bedürfnisse der Ebringer diesbezüglich auf der Waldfläche befriedigt wurden.

Die Ergebnisse für den Waldfeldbau können keinen eindeutigen Beleg liefern. Die 'Karte 1735' zeigt einen deutlich höheren Flächenanteil des Ackerlandes, die als Momentaufnahme auf einer Karte auch als Zwischenkulturen dieser Wechselwirtschaft gedeutet werden könnten. Schriftliche Belege zeigen jedoch, dass zum Beispiel die Felder auf dem Schönberg als Ackerland verpachtet wurden (vgl. 4.5.3.1).

Auch über die tatsächliche Vorgehensweise der in Ebringen bezeichneten Reutfelder sind keine Informationen für den Untersuchungszeitraum überliefert, daher lassen sich keine konkreten Auswirkungen auf die Waldfläche erarbeiten. Für das 19. und 20. Jahrhundert wird für diese Felder die Behandlungsweise einer Egartwirtschaft in Erwägung gezogen (WEEGER, Gespräch am 01.02. 2010). Bei dieser Feld-Gras-Wechselwirtschaft wird nach 20 bis 30 Jahren Grünlandnutzung die Grasdecke abgebrannt, um für einige Jahre wieder Ackerbau betreiben zu können (HUGGLE & OHLER, 2004: 296). Ein Dia über die vermeintliche historische Reutfeldnutzung aus den 1960er Jahren bestätigte diese Vermutung, da kein Holzbewuchs auf der Fläche in Brand gesteckt wurde, sondern Gras und vertrocknete Staudengewächse (GEMEINDEARCHIV EBRINGEN). Es kann für den Waldfeldbau somit keine Nutzungsintensität angegeben werden.

Die Waldweide ist indessen eindeutig für das Untersuchungsgebiet nachzuweisen.

Schon für die frühe Neuzeit gibt es den Beleg für den „Aigerich“ (EPP, 1799: 97), mit dem die Herrschaft Erträge erwirtschaftete. Weiterhin weisen einige Flurnamen auf diese Nutzung hin.

Während sich der Kartoffelanbau in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts etablierte

(KÜSTER, 1996: 289), schien es in Ebringen vor allem für die Herrschaft Usus zu werden, ihr Vieh auf eigene Matten zu treiben (Sennerei 'Bethlehem' ab 1770, vergleiche Kapitel 4.5.1.3). Die Stallfütterung wurde im Dorf eingeführt, da die Tiere nicht mehr genug Futter auf der Gemeindeweide fanden (EPP, 1799: 97).

Die Gründe waren einerseits die wachsende Bevölkerung im Dorf, andererseits verschlechterten sich die Waldstandorte. Der Tritt der Tiere, vor allem der Ziegen und Schafe, bewirkte eine Bodenverdichtung (MANTEL, 1990: 95) und der Verbiss vernichtete größtenteils die aufkommende Verjüngung (ELLENBERG, 1996: 45; HAUSRATH, 1982: 40). Dies lichtete die Wälder spürbar aus, verbissresistente Arten wie zum Beispiel die Stechpalme und der Schlehe, die heute rund um den Schönberg ein auffallend hohes Vorkommen besitzen, konnten sich auf der Waldfläche verstärkt ansiedeln (ELLENBERG, 1996: 301). Es gab also weniger nachwachsende Futterpflanzen in Form von Bäumen, Sträuchern oder Bodenvegetation, sondern vor allem die bewehrten Pflanzen konnten sich vermehren. Auch noch im ersten FORSTEINRICHTUNGSWERK im Jahr 1841 ist in den Bestandesbeschreibungen immer wieder von „*viel Dornen*“ (FORSTEINRICHTUNGSWERK, 1841: 27) zu lesen. Aufgrund dieser Ergebnisse ist die Nutzungsintensität der Waldweide als hoch zu beurteilen.

Mit der Einführung der ganzjährigen Stallfütterung änderte sich auch der Streunutzungsbedarf.

Da die kleinen Betriebsgrößen in den Realteilungsgebieten nur geringe Grünlandflächen besaßen, wurde hier fast alle Streu für den Futterbedarf aus dem Gemeindewald geholt. Da Streu im Untersuchungsgebiet auch ein wichtiger Dünger für die Sonderkulturen Wein- und Obstbau war, muss man für diese Nutzung ebenfalls eine hohe Intensität vermuten. Die Auswirkungen der Streuentnahme mittels Streurechen bestanden in erster Linie in der Zerstörung der Keimlinge und der Mycorrhiza der Bäume, welches auch die Zuwachsleistung der Bestände stark verminderte (ELLENBERG, 1996: 51). Viel schlimmer war jedoch die Folge der Nährstoffentnahme der wichtigsten Mineralien, vor allem Stickstoff, weil dies „*neben der Verarmung auch zur Versauerung der Böden*“ beitrug (ELLENBERG, 1996: 51). ABETZ (1955: 264) beobachtete ein erhöhtes Aufkommen von Fichten und Tannen auf diesen ehemals streugenutzten Waldstandorten. Man könnte hier eine Ursache sehen, warum sich die Tanne im Untersuchungsgebiet so gut etablieren konnte. Nach Ellenberg kommt sie erst ab der Höhe 1000 m ü. NN natürlich vor.

Für die Waldnutzungen Zeidelweide und Jagd wurden keine besonders überraschenden Ergebnisse gefunden. Diese Nutzungen hatten in der Regel keine allzu starken Auswirkun-

gen auf der Waldfläche, im Untersuchungsgebiet war der Wildbestand durch die immer wiederkehrenden Kriegseinflüsse sehr gering.

5.2.2 Kleingewerbe

Im Untersuchungsgebiet gab es kaum Hinweise auf die Köhlerei. Die einzige Quelle, ein Flurname, berichtet von dieser Nutzung. Es ergaben sich jedoch viele andere überraschende Zusammenhänge. Holzkohle wurde für die Eisenverarbeitung benötigt und die wurde voraussichtlich im Gewann 'Haamer stättle' betrieben. Nach HASEL & SCHWARTZ (2006: 227) befanden sich Eisen- und Hammerwerke an Flüssen und Bächen waldreicher Eisenerzgebirge, wo das Erz vor Ort aufbereitet werden sollte.

Der betroffene Bereich in Ebringen liegt heute auf dem flurbereinigten Sommerberg mit Rebkultur. Die für den Betrieb benötigte Wasserkraftquelle sucht man vergebens. Auch auf den historischen Karten von 1735 und 1774 gibt es keine Hinweise auf Fließgewässer. Voraussichtlich wurde das Hammerwerk deutlich früher als im 18. Jahrhundert betrieben, da der Flurname aus dem 14. Jahrhundert stammt (LÖFFLER & SCHOTT, 1992: 336). Ebenso lässt sich vermuten, dass es nicht lange betrieben wurde, da das Roherz im Gestein lediglich zwischen 19 bis 23 % Eisen enthält (GENSER H., 2006a: 359). Dies war auch der Grund, warum im 20. Jahrhundert der Erzabbau am Schönberg schon nach wenigen Jahren wieder eingestellt wurde.

Die Köhlerei hätte im 18. Jahrhundert auch Brennstoff für die Ziegelhütte der Gemeinde liefern können. Allerdings war ihre Lage sehr waldnah, so dass das Holz auch aus der Nähe des Standorts benutzt worden sein könnte. Für die Nutzung der Holzkohle wären eher Gründe wie höhere Verarbeitungstemperatur ausschlaggebend. Für Waldbestände außerhalb des Untersuchungsgebietes gibt es gerade im Bereich Hohfirst, Richtung Bollschweil einige Hinweise für Köhlereigewerbe (KLEIBER, 1988: 556).

Nach HASEL & SCHWARTZ (2006: 218) war die Köhlerei in landesherrlichen Wäldern nur gegen Abgabe zulässig. Aufgrund ihres leichten Gewichts konnte in den weiter entfernten, schlechter zugänglichen Beständen Kohle produziert (LUDEMANN, 2002: 15) und auf kleinen, schlechten Pfaden aus den Wäldern transportiert werden, die keine flößbaren Gewässer hatten (SCHMITHÜSEN, 98: 15). Diese Informationen sprechen für die Theorie, dass am Schönberg von der Herrschaft über längere Zeit eine Köhlerei betrieben worden sein könnte. Die Lage des Flurnamens 'Kohlplatz' zwischen Schönberggipfel und dem unteren Schönberger Hof, lässt die Vermutung nahe liegen, dass die Holzkohle entweder aus dem Restholz des herrschaftlichen Waldes oder vielleicht auch aus starken Bäumen produziert

wurden, da es keine Flößmöglichkeiten zum Abtransport des durchmesserstarken Holz gab. Allerdings befindet sich diese Theorie außerhalb des Untersuchungszeitraumes, da der Schönberg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwaldet war. Ob im Gemeindewald die Köhlerei betrieben wurde, lässt sich nicht feststellen. Siedlungsnah war dies sicher aufgrund der Waldweide und Streunutzung nicht der Fall, aber in entlegenen Wäldern könnte dies durchaus vorstellbar sein.

Auswirkungen der Köhlerei auf den Wald im Untersuchungsgebiet sind nicht bekannt, wenn, dann wurde diese Nutzung eher kleinräumlich und nachhaltig betrieben. Da bisher die meisten anthrakologischen Studien in den Gebieten mit starker Holzkohlennutzung für Bergwerke oder Glashütten zum Beispiel im Schwarzwald durchgeführt wurden (LUDEMANN, 2007), wäre es auch für ein Gebiet der Vorbergzone informativ, eine derartige Analyse zur Bestimmung historischer Gehölzbestände (Baumarten und Durchmesserklassen) in Augenschein zu nehmen.

Für die Kleingewerbe Ziegelhütten und Steinbrüche konnten ebenfalls keine gesicherten Ergebnisse geliefert werden. Beide wurden im Untersuchungszeitraum aktiv betrieben, doch leider sind keine Daten bezüglich der Intensität und Produktion überliefert. Dies ist eine häufige Erscheinung nach SCHWINEKÖPER. So gibt es ihrer Meinung nach „*meist keine oder nur sehr spärliche direkte Unterlagen*“ (1999: 4) zu ehemaligen Abbauflächen. Da die Betriebe von der Gemeinde unterhalten wurden, ist davon auszugehen, dass es sich um eine weniger starke Nutzung handelte. Man produzierte nur für die Gemeinde, was erforderlich war.

Während die Auswirkungen auf den Waldzustand eher gering waren, sind die geländemorphologischen Relikte im Hinblick auf die Steinbrüche noch heute bemerkbar. Es konnte jedoch nicht festgestellt werden, aus welcher Zeit die einzelnen Relikte stammen. Generell wäre es für das ganze Schönbergmassiv wichtig, ein Inventar (vergleiche Kapitel 3.2) zu erstellen, damit diese kulturhistorischen Landschaftselemente einer besonderen Beobachtung unterliegen.

Die alten Kleingewerbestandorte könnten auch mithilfe von Oberflächenscans auf ihre veränderte Geländemorphologie hin untersucht werden. So ließen sich die alten Terrassierungen bzw. Einwirkungen im Gelände feststellen. Auf diesen flächenscharfen Ergebnissen basierend wären weiterhin vielleicht auch besondere Vegetationsmerkmale zum Beispiel aufgrund von Bodenverdichtung zu erkennen.

5.3 Nutzung der Ressource Holz

Da der Untersuchung keinerlei Quellen bezüglich genutzter Holzmengen vorliegen, können die Ergebnisse auch hier nur geschätzt werden. Nach MITSCHERLICH sind diese jedoch nicht „wertlos“, da sie trotzdem helfen, einen Gesamtüberblick zu bekommen (1963: 5). Echte Zahlenwerte in Festmeter-Einheiten wurden nicht ermittelt, da diese Angaben weitere Ungenauigkeiten bezüglich der Umrechnung gehabt hätten.

5.3.1 Rohstoff

Die Ergebnisse zeigen für die Bauholznutzung, dass es zunächst am Anfang des Untersuchungszeitraumes einen hohen Bedarf seitens der Herrschaft für den Neubau des Schlosses gegeben hatte. Auch durch die kriegerischen Einflüsse waren nach 1713 und 1744/45 erhöhte Mengen Bauholz nötig, um das zerstörte Dorf wieder aufzubauen. Durch den Bevölkerungsanstieg wurden im Laufe des gesamten 18. Jahrhunderts ständig neue Wohnräume mit dazugehörigen Ställen benötigt. Der Bauholzbedarf war also sicher nicht gering. Die Nutzungsintensität ist jedoch trotzdem nicht allzu hoch einzuschätzen, da den Ebringern eine große Waldfläche zur Verfügung stand. Gerade in den siedlungsferneren Waldbeständen wurden die Bäume, vor allem die Tannen (vgl. 4.5.1.2) ihrem Wachstum belassen (MANTEL, 1990:425). Nach BRANDL (1970: 141) wurden auch im benachbarten Freiburg die abgelegenen Stadtwaldteile von der Nutzung verschont und so konnte sich auch hier die Bestockung vor allem in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erholen.

Holz als Ressource für die Handwerker vor Ort war wichtig. Es bleibt zwar unklar, welche Berufe in Ebringen im Untersuchungszeitraum wirklich ausgeübt wurden, aber erwartungsgemäß war es eine kleine Zahl derer, die mehr oder weniger die Bedürfnisse des Dorfes stillten. Es wird daher für das Handwerkerholz eine geringe Waldnutzungsintensität angenommen.

Der Holzbedarf für die Landwirtschaft nimmt in dieser Gemeinde erwartungsgemäß einen hohen Stellenwert ein. Zunächst benötigt der Bauer in eher geringem Maß den Rohstoff für Geräte und Behälter. Weitaus mehr ist jedoch im Rahmen des Weinbaus nötig. Die Ergebnisse für die Rebstecken sind überraschend hoch. Obwohl es schwierig ist, eine Berechnung des Bedarfs pro Fläche zu berechnen, sind selbst die niedrigeren Werte für die größeren Abstände der gesetzten Rebpflanzen beeindruckend, wobei die Ergebnisse nach SCHENK (in SCHOTT, 1992c: 275) aufgrund ihrer unrealistischen Pflanzabständen nicht gewertet werden.

Für den Untersuchungszeitraum ist es sehr wahrscheinlich, dass das (Tannen-) Holz aus

dem Gemeindewald benutzt wurde. Freiburg hatte lange Zeit Schwierigkeiten mit dem Holztransport, da 1632 das Floßsystem zerstört wurde und erst im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts wieder aufgebaut wurde (BRANDL, 1970: 128).

Es ist sehr bedauerlich, dass es bezüglich des Holzverbrauchs im Weinbau so wenige Quellen und Untersuchungen gibt. Es wäre durchaus interessant, welche Mengen hier jährlich von den Bauern benötigt wurden, die alte Anbauweise scheint durchaus einen hohen Bedarf gehabt zu haben. Die Literaturrecherche hatte nur eine Studie (BREUER, 2009) ermittelt: BREUER hat einen Mittelwert für ganz Deutschland berechnet, bei dem er auf durchschnittlich 25.400 Pfähle /ha kommt (2009: 42). In seiner Untersuchung berechnet er den Bedarf der Niederwaldfläche für die Rebstecken aus, was für das Untersuchungsgebiet der Gemarkung Ebringen jedoch nicht relevant ist. Es wäre daher weiterer Forschungsbedarf nötig, die verschiedenen lokale Rebanbauweisen zu untersuchen und genauere Angaben zum Rebsteckenholz zu erstellen.

Obwohl die Ergebnisse auf Schätzungen beruhen, wird die Waldnutzungsintensität hoch eingestuft.

5.3.2 Brennstoff

Da Ebringen im 18. Jahrhundert zwischen ca. 700 und 1000 Einwohner hatte, ist der Brennholzverbrauch sicherlich hoch anzusetzen. Er war generell am Gesamtanfall „*das weitaus wichtigste Holzsortiment*“ (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 233). Der größere Teil wurde für den Hausbrand verbraucht, aber auch die Handwerker (Bäcker, Küfer, etc.) benötigten Brennholz in nicht zu kleiner Menge. Der Anteil daran für die Kienholzherstellung dürfte nicht bedeutend gewesen sein. Die Nutzungsintensität der Brennholzgewinnung ist ebenfalls hoch anzusetzen.

5.3.3 Hilfsstoff

Die Ergebnisse bezüglich der Hilfsstoffe Pottasche, Gerbstoffe und Terpene haben im Untersuchungsgebiet erwartungsgemäß keine Waldnutzungsintensitäten gezeigt.

5.4 Zusammenfassung der Waldnutzungsintensitäten

Erwartungsgemäß hat sich gezeigt, dass die Weinbaugemeinde den Wald in der vorindustriellen Zeit erstrangig als Brennholzressource und Hilfsstoff für die eigene Landwirtschaft, insbesondere für die Rebkulturen genutzt hat. Ebenfalls wurde die Waldfläche als Ressource für die Subsistenzwirtschaft im Bezug auf Viehhaltung benötigt, da die Ge-

meinde nur einen kleinen Teil der Gemarkung im Sinne der Dreifelderwirtschaft bearbeitet konnte. Herzstück der bäuerlichen Wirtschaft war der Weinbau, der in einem guten Jahr die Missernten einiger schlechten Jahre wieder ausgleichen konnte. Er war jedoch neben den klimatischen Einflüssen auch von der energetischen Quelle Wald abhängig, die Dünger und Rebpfähle zur Verfügung stellte.

Bei der Aufstellung der Ergebnisse hat es jedoch einen weiteren wichtigen Aspekt gegeben, der hier deutlich herausgestellt werden soll. Das 17. und das 18. Jahrhundert waren geprägt durch die europäischen kriegerischen Auseinandersetzungen. So waren im Untersuchungszeitraum die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges und des Holländischen Krieges für die Gemarkung Ebringen gerade in Bezug auf den Waldzustand noch zu spüren. Aber durch die Oberrheinebene zogen weitere Besetzungen, Plünderungen und Zerstörungen feindlicher Truppen. Da die Oberrheinebene *„noch weitgehend ein siedlungsfeindliches Wald- und Sumpfland war“* (KLEIBER, 1988:65), war die Vorbergzone stärker besiedelt und bewirtschaftet. Daher konzentrierten sich hier die Soldatenzüge in zum Teil unvorstellbarer Menge (WEEGER, 2006a: 296).

Diese Kriege haben für den Wald direkte und indirekte Auswirkungen. Zunächst werden diese direkt in der Holzentnahme für Festungsbau, Brennholz und Materials für Kriegsgeschäften wirksam. Auch die Reduzierung des Wildbestandes gehört dazu. *„Überall, wo (...) Truppen durch das Land zogen, haben sie die Wälder verwüstet“* (HASEL & SCHWARTZ, 2006: 62). Aber die Kriege hatten auch indirekte Wirkungen auf den Wald. So mussten nach dem Abzug der Soldaten die zerstörten Häuser, Brücken, Wege und Zäune wieder aufgebaut werden. Hierzu war Bauholz und Brennholz nötig. Natürlich waren diese Zeiten für die Bevölkerung hart, daher waren viele bestehende Forstordnungen nicht mehr wirksam, sie wurden nicht mehr befolgt, *„wegen der Holznot“* war *„der Druck auf den Wald zu stark“* (BRÜCKNER, 1992: 213).

Für das Untersuchungsgebiet soll daher auch die Waldnutzungsintensität durch Kriege als hoch bewertet werden.

Abschließend soll eine Übersicht (siehe Abb. 35 aufzeigen, welche Intensitäten die verschiedenen Waldnutzungen im Untersuchungsgebiet zu der vorgegebenen Zeit des 18. Jahrhunderts gehabt haben.



Abb. 35: Schaubild Waldnutzungsintensität im Untersuchungsgebiet während des 18. Jahrhunderts

Hier soll deutlich gemacht werden, dass neben den landwirtschaftlichen Nutzungen Waldweide und Streunutzung auch die kriegsbedingten Einflüsse ebenso wie der Holzbedarf für den Weinbau und als Brennstoff für die Rebbaugemeinde wichtig waren.

Die Auswirkungen der Bauholznutzungen hatten zeitweise eine erhöhte Intensität, sind jedoch auf den Zeitraum des ganzen Jahrhunderts auch aufgrund bestimmter landesherrlicher Verordnungen nicht als sehr hoch einzustufen. Ebenso müssen die kleingewerblichen Nutzungen wie Köhlerei, Ziegelherstellung und Steinbrüche Einflüsse auf den Waldzustand gehabt haben, aber diese waren nicht eindeutig zu quantifizieren.

Sowohl der Waldfeldbau, die Zeidelweide und die Jagd, als auch die kleingewerblichen Nutzungen können aufgrund der Ergebnisse in der Gemeinde vernachlässigt werden.

5.5 Auswirkungen auf den Naturhaushalt

Der nächste wichtige Punkt dieser Untersuchung ist die Frage, welche Auswirkungen die verschiedenen Waldnutzungen auf den Naturhaushalt im Untersuchungszeitraum hatten, und welche Folgen diese wiederum auf die Waldbestände. Gerade durch historische Waldnutzungen können Schönheit und Eigenart einer Landschaft geprägt werden (REIF, 1998: 154).

Für eine historische Landschaftsanalyse wurden diese Nutzungen aufgezeigt und in Hinsicht ihrer Intensität bewertet. Somit erfolgte eine Rekonstruktion der Landschaft, die einerseits auf Karten des Untersuchungsgebiets basierte, ebenso wie auf der hinzugezogenen Literaturrecherche. Hierfür wurden einzelne Naturräume ausgewählt, in denen im Bezug auf die Ergebnisse des 18. Jahrhunderts auch die heutigen Relikte vorgestellt wurden.

Die Analyse der Waldflächen von 1735 und 1774 ergibt, dass sich der Waldanteil im Laufe des 18. Jahrhunderts vor allem im siedlungsnahen Bereich deutlich erhöhte.

Die 'Karte 1735' wies eine deutlich kleinere Waldfläche auf als die jüngere 'Karte 1774'. Entgegen der damaligen Diskussion um das Bauholz (vergleiche Kapitel 4.6) war es nicht zu erwarten, dass sich trotz der wachsenden Bevölkerung Ebringens die Waldfläche vergrößern sollte. Auch v. ARX berichtet 1792 von „*jetzt so viele oder mehrere Reben in dem Banne, als zu keinen Zeiten in demselben gestanden sind*“ (1792: 106). Allerdings sind diese Weinbauflächen nach den Berichten alter Ebringer vorher auf „*Weid, Steinmauer, Matten oder Acker*“ gestanden (v. ARX, 1792: 106). Für die Vergrößerung der Weinkulturflächen wurde also nicht der Wald gerodet. Nach SCHRUF (2006: 375) hatte der Weinbau um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, also vor dem Dreißigjährigen Krieg die größte Ausdehnung am Schönberg. Voraussichtlich haben also die Kriegseinflüsse und nach BRANDL (1970: 113) eine Klimaverschlechterung im 17. Jahrhundert die Rebflächen deutlich vermindert. Erst der Bevölkerungsanstieg im Untersuchungszeitraum verstärkt zum einen die Nachfrage und zum anderen die benötigte Arbeitskraft für die Sonderkultur.

Doch auf der 'Karte 1774' sind die Weinbauflächen nicht mehr so hoch gelegen. Es ist vorstellbar, dass diese Parzellen wegen Spätfröste aufgegeben wurden (KONOLD, 2006: 298).

Auf der 'Karte 1774' kann man diese Bewaldung an den siedlungsnahen Hängen gut erkennen. Sie sind am Sommerberg (Ausläufer des Schneebergs, nördlich der Siedlung) mit der Signatur 'M' für „*an hin und her untereinander vermischter Stokbuech- Fohr- gestrip und dan Waldung*“ (Kartentext) bezeichnet. Dies wurde in diesem Fall fälschlicherweise als übernutzter Mittelwald interpretiert. Es handelt sich hier also vielmehr um eine Sukzes-

sion der aufgelassenen Rebberge, auf denen sich der Weinanbau nicht mehr lohnte. Auf diesen nun neuen Waldflächen wurde sicherlich das Weidevieh getrieben, im Anschluss des Untersuchungszeitraumes entstanden hier vermutlich einzelne Wiesen und Obstgärten. Diese ehemaligen Flächen befinden sich zum Teil im Jennetal, das heute eines der beiden Naturschutzgebiete ist. Nach KONOLD treffen in diesen Wäldern „*spontane, natürliche Prozesse auf kulturelle Elemente, auf die Reste der gezähmten Kultur*“ (2006: 298). Eine weitere Zunahme der Bewaldung im Laufe des Untersuchungszeitraumes konnte am Schönberger Kopf im herrschaftlichen Wald und auch rund um den unteren Schönberger Hof attestiert werden (‘Karte 1774’ und EPP, 1799: 616). Wegen der kriegerischen Ereignisse konnten die Bauern die gepachteten Feldern nicht mehr bestellen, als es wieder möglich war, konzentrierte man sich voraussichtlich zunächst auf die bequemer zu erreichenden landwirtschaftlichen Flächen. Es kann nicht ergründet werden, ob die Herrschaft direkten Einfluss auf diese Entscheidung nahm.

Auch im südlichen Bereich des heutigen Naturschutzgebiets ‘Berghauser Matten’ und in Talhausen in der ‘Storzenhalde’ hatte sich der Wald vermehrt. Hier befanden sich auf der Karte von 1735 ebenfalls Weinbauflächen, die von der Herrschaft (Berghauser Kapelle) und der Dorfbevölkerung aufgegeben wurden. Auch hier könnten die klimatischen Gründe den Ausschlag gegeben haben.

Da keine ähnlichen Studien aus dem Umland der Gemarkung bekannt sind, kann hier nicht abschließend beurteilt werden, ob die Wiederbewaldung hier aufgrund eines bestimmten Wohlstandes durch den großen Waldbesitz der Gemeinde zustande kam, oder ob die Ebringer für die intensive Bebauung der Rebflächen die Ressource Wald weiter ausbauen mussten.

Im Hinblick auf die Betriebsformen waren die Ergebnisse vor allem bezüglich des Niederwaldes sehr überraschend. Ihn erwartete man wegen dem hohen Bedarf der Rebstecken in weitaus größerem Umfang, als auf der Übersicht der ‘Karte 1774’ angegeben war. Aber die Angabe der ersten Forsteinrichtung aus dem Jahr 1841 bestätigt die Verwendung vom Holz der Tanne (1841: 8), die nicht zu Stockausschlägen fähig ist. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf bezüglich der Baumarten und Betriebsformen des Holzes für Rebpfähle. Die ermittelten Ergebnisse zur Bewirtschaftung der Mittelwälder zeigten eine verstärkte Übernutzung der siedlungsnahen Wälder auf. Dabei handelte es sich bei den meisten interpretierten Mittelwäldern doch eher um neue Sukzessionsflächen in aufgelassenen Weinbauflächen. Hier wurde vorschnell ein Ergebnis interpretiert. Zumindest im letzten Drittel des Untersuchungszeitraumes wurde daher die so genannte Mittelwaldwirtschaft nur auf

kleiner Fläche betrieben. Es konnten sich innerhalb der 30 Jahre von 1744 (Kriegseinfluss) bis zum Aufnahmedatum der 'Karte 1774' durchaus niederwaldartige Strukturen gebildet haben. Hier konnte siedlungsnah Brennholz und Streu genutzt werden.

Insgesamt hat es sich unerwartet schwierig dargestellt, diese historischen Betriebsarten für die Gemarkung mit den vorliegenden Quellen für den Untersuchungszeitraum nachzuzeichnen.

In den Hochwäldern konnte sich die Tanne gut entwickeln. Es wurde bereits diskutiert, dass diese Baumart ein verstärktes Auftreten in streugennutzten Gebieten hatte (vergleiche Kapitel 5.2.1). Die Tanne verhält sich nach ELLENBERG am „*laubholzähnlichsten*“ und „*begleitet die Buche bis hinab in die Eichenstufe*“ (1996: 321). Dies ist im Untersuchungsgebiet genau so zu beobachten. Die Frage bleibt offen, ob dies eine natürliche Fähigkeit ist oder ob es durch anthropogene Einflüsse mittels Femelschlagbetrieb (vergleiche Kapitel 4.5.1.2) begünstigt wird. Für die Gemarkung Ebringen kommt hinzu, dass die Baumart wegen ihrer Eignung als Rebpfahl im Anbau voraussichtlich gefördert wurde. Es kann hier die Klimaverschlechterung des Untersuchungszeitraumes eine Rolle gespielt haben. Heute verjüngen sich die Tannen zwar immer noch sehr gut im Schönberggebiet, aber durch den Klimawandel sterben vor allem die älteren Exemplare zunehmend wegen Trockenheit.

Die Ergebnisse versuchen, ein Bild der damaligen Landschaft zu erstellen. Dabei hilft das Wissen um die alten Nutzungen und auch die Flächenverteilungen. Leider fehlen jedoch aus dem Untersuchungsgebiet Bildquellen für das 18. Jahrhundert. Die 'Karte 1735' hat im Hintergrund einige handgezeichnete Laubbäume, die eine idealisierte Landschaft darstellen. Die Zeichnung erinnert eher an heutige Obstwiesen. Der Wald war demnach damals nicht deutlich vom Offenland getrennt, vielmehr hatte die Landschaft eine „*diverse Unschärfe*“ (KONOLD, 2004: 37). Es erwies sich im Laufe der Untersuchung als schwierig, nur strikt die Waldflächen aufzuzeigen. Die verschwommenen, grenzenlosen Strukturen konnten gegen die heutige Landschaftsbildauffassung nicht eindeutig abgegrenzt werden. Wie die Ergebnisse der heutigen Relikte besonders hervorheben, zeichnet sich das Untersuchungsgebiet durch ein besonderes Artenspektrum der Flora und Fauna aus.

Diese alten Strukturen sind vor allem für das Offenland im Bereich des Untersuchungsgebietes inventarisiert und unter Schutz gestellt (vergleiche Kapitel 4.5.2). Für die Naturrelikte im Wald gibt es kein Inventar, hier wäre es jedoch auch sehr wichtig. Zeitzeugen historischer Bewirtschaftungsformen sollten hierbei besonders herausgestellt und geschützt werden. Neben den verschiedenen Lehrpfaden der Region ließe sich hier zum Beispiel auch ein wald- und forstgeschichtlicher Lehrpfad aufbauen. Die Einflüsse auch der zum Teil

weniger intensiven Waldnutzungen wären im Hinblick auf den vorindustriellen Alltag eine interessante Anschauung.

Weiterhin ist die Kenntnis und Darstellung der Waldnutzungen eine wichtige Grundlage für das Verständnis der heutigen Artenzusammensetzung und der Biotopausstattung, erst mit diesen kann man „*darauf aufbauend Ziele für die Landschaftsentwicklung formulieren*“ (BFN, 2002: 3).

5.6 Auswirkungen auf die Gesellschaft

Auch im Hinblick auf die sozialen Auswirkungen konnten einige Ergebnisse ermittelt werden. So gab es im 18. Jahrhundert mehrmals Konflikte bezüglich der Bauholzentnahme der Herrschaft aus dem Gemeindewald. Diese Auseinandersetzungen kamen nach ZÜRN (2000: 309) wegen dem sehr hohen Bevölkerungsstand vor allem ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vor. Auch nach WELLMER sind „*die letzten Jahre des vorderösterreichischen Breisgaus Jahre der inneren und äußeren Unruhe gewesen*“ (1967: 328).

Betrachtet man die Konfliktlösungen, so ist klar zu erkennen, dass sich die Machtverhältnisse in diesem Jahrhundert verändern. Noch zu Beginn des Jahrhunderts wird die Klage kategorisch von der Herrschaft abgeschmettert, die Bürger müssen sogar eine Unterwerfungserklärung unterschreiben. Nachdem 1783 nur noch der Gemeindevorstand abgemahnt wird, erlangen die Bürger 1792 sogar einen deutlichen Sieg, weil sie für den Transport des Bauholzes bezahlt werden und ihnen die entsprechende Menge Brennholz von der Herrschaft bereitgestellt wird (vergleiche Kapitel 4.6.1).

In diesem Zusammenhang muss angefügt werden, dass die zu dieser Zeit in Ebringen lebenden Patres aus dem Stammkloster in St. Gallen vom Fürst Beda verbannt wurden, weil sie kein Verständnis für die wohltätigen Hilfen des Abtes hatten. Dieser hatte bis 1796 wohlgerneht eine enorm hohe Schuldenlast von über 1 Mio. Gulden durch verschiedene Projekte erwirtschaftet, welche jedoch gerade für die arme Bevölkerungsteile von großer Hilfe waren (STAUB, 1988: 6). Die nach Ebringen verbannten Mönche hatten hierfür keinerlei Verständnis. Während „*die französische Freiheitsseuche im Breisgau und auch hier viele angesteckt hat*“ (v. ARX, 1792: 32), versuchten die Ebringer Klosterbrüder ihren alten Prinzipien treu zu bleiben.

Natürlich spielten hier neben den Machtstrukturen auch wirtschaftliche Faktoren mit. So war die finanzielle Lage sowohl der Herrschaft, als auch der Gemeinde zu Beginn des Jahrhunderts sehr angespannt. Das Kloster hatte gerade 15.000 Gulden für ein neues Schloss (MAYER, 1928: 69) ausgegeben und stand kurz vor dem Verkauf, und die Bürger

mussten auch zusätzlich zu den widrigen Kriegsplünderungen und gerade verlorenen Ernten und Herbstes (vergleiche Kapitel 4.6.1) hohe Steuersummen an die Landeshoheit bezahlen. Beide Seiten wollten somit absolut nicht auf den Wert des Holzes verzichten. Der Bevölkerungsanstieg ab 1744 brachte dann aufgrund des Erbsystems der Realteilung eine starke Parzellierung der Besitzflächen, welches dem einzelnen kleinbäuerlichen Betrieb zusätzliche Wegezeiten und geringere Erntemengen brachte. Dennoch hatten es die Ebringer mit der neuen Verkehrsanbindung im Höllental geschafft, ihren Wein lukrativ zu vermarkten. Der Weinschlagregister weist eine klare Preissteigerung auf und deutet auf eine „bewusste Marktorientierung“ (SCHMIDT, 1989: 42) hin.

Diese wirtschaftlich deutlich bessere Situation der Gemeinde kann somit auch einen Einfluss auf den Konflikt 1792 gehabt haben. Die Mönche müssen mittlerweile selbst Steuern an die Landesherrschaft zahlen und wollen es nicht wahrhaben, dass sich die politischen Verhältnisse ändern. Sie besitzen nicht mehr die wirtschaftliche Überlegenheit, mit der sie der Gemeinde gegenüber so stark entgegen treten wie noch 80 Jahre zuvor.

Bleibt abschließend die Überlegung, welche Bedeutung das Kloster für die Gemeinde im Laufe des Jahrhunderts hatte. Handelte es sich bei den Konflikten um existentielle Holzbedürfnisse der Bürger oder standen auch machtpolitische Auseinandersetzungen im Mittelpunkt? SCHOTT klärt diese Frage mit dem Zitat eines ehemaligen Abtes, der die Ebringer mit den Toggenburgern vergleicht. Diese waren in der Schweiz „die unruhigsten und selbstbewußtesten Untertanen der Abte, denen es gelungen war, (...) ein hohes Maß an Selbständigkeit zu erreichen und zu bewahren“ (SCHOTT, 1992a: 136). Er attestiert den Bürgern des Untersuchungsgebiets somit durchaus ein rebellisches Verhalten.

Es wäre interessant, diese Ortsgeschichte mit den anderen Schönberggemeinden zu vergleichen. Hier wurde überall Weinbau betrieben und Holz für die Rebstecken benötigt. Nicht alle Dörfer hatten einen so großen Gemeindewald wie Ebringen. So benutzt der Chronist der Nachbargemeinde Norsingen in Bezug auf die Gemeinde Ebringen das Sprichwort: "Unter dem Krummstab ist gut wohnen" (MAYER, 1928: 75). Obwohl Ebringen eine relativ gut bestückte Gemeinde war (und ist), sollte hier nicht vergessen werden, dass die Ebringer gerade im 18. Jahrhundert viel Not und Leid durch die Kriege zu erdulden hatten.

5.7 Methodendiskussion

Die Wahl der politischen Grenzen versus die naturräumlichen Grenzen hat bei dieser Studie den Betrachtungswinkel bestimmt. Die Verbindung zwischen Forstgeschichte und Ve-

getationkunde konnte am Beispiel einer Gemeinde gut aufgezeigt werden. Die Ergebnisse können nun für weitere vergleichende Studien genutzt werden. Auch eine gemeindeübergreifende Bearbeitung des Themas wäre eine interessante Untersuchung geworden. Dabei hätte man den Fokus auf den Schönberg einschränken müssen. Allein durch die verschiedenen Gemeindestrukturen und Ortsgeschichten wäre ein hoher Arbeitsaufwand entstanden, die den Bearbeitungszeitraum einer Diplomarbeit für 6 Monate voraussichtlich überanstrengt hätte.

Der Untersuchungszeitraum des 18. Jahrhunderts wurde ebenfalls richtig gewählt. In dieser noch vorindustriellen Phase der Waldnutzung konnten die verschiedenen Herrschaftsstrukturen und Gemeindeansprüche an den Wald gut dargestellt werden. Für die Ausdehnung des Zeitraums in das 17. Jahrhundert hätte nach SCHWINEKÖPER (1999: 3) ein Mangel an Quellen die Dokumentation des Landschaftswandels erschwert, da sich diese erst mit dem Aufbau des modernen Staatswesens verdichten.

Insgesamt hat die Quellenlage die Auswertungsmöglichkeiten bestimmt. Dabei standen die schriftlichen Quellen der Klosterbrüder neben den Altkarten im Vordergrund. Mithilfe der Literaturrecherche konnten die Einstellungen der Verfasser kritisch hinterfragt werden, da es über das Kloster St. Gallen ebenfalls einige Literatur gibt.

Insgesamt musste in einem viel stärkeren Maß auf Sekundärquellen zurückgegriffen werden, als dies geplant war. Bei der Erarbeitung der archivalischen Schriftstücke gab es einige Probleme. Zum einen konnten manche Schriftstücke nicht eingesehen werden, weil ihr Zustand zu schlecht war, zum Beispiel die Originalkarte von 1735. Zudem gab es für den gewählten Untersuchungszeitraum generell nur wenige Akten in den Archiven. Einige konnten auch aus dem 19. Jahrhundert zum Thema beitragen, doch dabei gab es in erster Linie handschriftliche Quellen, zum Beispiel das ‚Gemeindereutfelderbuch‘ (vergleiche Kapitel 4.3.1.3). Für den Unerfahrenen ist dies eine enorme Herausforderung, da neben der heute nicht mehr benutzten Schriftart auch unterschiedliche Handschriften mit einwirken. Bei gedruckten Quellen ist auch der Sprachstil zum Teil schwierig. So war nicht eindeutig zu klären, ob die Rebstecken nun in Freiburg „*bey straf*“ (vergleiche 4.4.1.3) gekauft werden mussten, oder ob es sich um die Einhaltung einer gewissen Rebpfahllänge handelte.

Leider gibt es von Ebringen keine übliche Ortschronik, die zum Beispiel auch den historischen Alltag besser beschreibt. Eine hervorragende und interessante Quelle waren jedoch die rechtsgeschichtlichen Beiträge von SCHOTT in SCHOTT & WEEGER (1992). Sie halfen einen übergeordneten Blick für die Machtverhältnisse der Herrschaft zu bekommen. Allerdings bestand hier die Schwierigkeit, sich abzugrenzen und sich nicht zu weit weg von den

Leitfragen zu bewegen. Die Dissertationen von DÜRBECK (1922) über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Ebringens und die von NOTHEISEN (1956) über den Schönberg konnten als wichtige Grundlagen für das Untersuchungsgebiet genutzt werden. Das unveröffentlichte Manuskript von KLEIBER (1988) konnte zusätzliche Informationen zum Naturhaushalt geben.

Es lagen für die Untersuchung weiterhin alle FORSTEINRICHTUNGSWERKE seit 1841 vor. Diese Menge war fast unüberschaubar und es hätte wahrscheinlich gereicht, nur das erste, welches zum Glück in gedruckter Form vorlag, zu bearbeiten.

Insgesamt hätte man bei der Auswahl der Quellen eine strengere Fokussierung benötigt. Aufgrund der vielfältigen Sekundärliteratur war die Methode der historisch-empirischen Sozialforschung gut durchführbar. Die Quellenkritik wurde gewissenhaft berücksichtigt. Die vielerlei Informationen zum Kloster St. Gallen waren nicht immer einfach zu verstehen, aber es klärte sich mit der Zeit das Bild der Mönche, die viele Beschreibungen über das Untersuchungsgebiet verfassten. Es war schwierig, die Sicht der Bauern aus einem objektiven Winkel zu betrachten. So hatte die Verfasserin lange Zeit während der Studie nur die Not und Armut der Bevölkerung vor Augen.

Die historische Landschaftsanalyse konnte nicht umfassend durchgeführt werden. Hierfür hätte es eine räumliche oder thematische Einschränkung von vorneherein geben müssen. Alle Naturräume darzustellen und genau zu analysieren war jedoch nicht Inhalt der Arbeit. Es war sinnvoll die angesprochenen Waldnutzungsergebnisse im heutigen Untersuchungsgebiet aufzuspüren und darzustellen.

Allerdings hat es sich unerwartet schwierig dargestellt, die typischen Betriebsformen der vorindustriellen Waldnutzung eindeutig an bestimmten Stellen zu belegen. Vielleicht könnte man hier mit einer Diasporenanalyse der Vegetation auf den Grund gehen. Für die Mittelwälder könnten zum Beispiel noch Samen der Lichtungszeiger (Grasarten) aufgefunden werden (ELLENBERG, 1996: 58).

Die Bearbeitung der historischen Karten wiesen zwei Einschränkungen auf. Zum einen ist die Herkunft der 'Karte 1735' nicht geklärt. Es ist also nicht sicher, inwiefern die Gesamtdarstellung der Gemarkung auf realen Gegebenheiten beruht. Zum anderen war es aufgrund der kartographischen Verzerrungen nur eingeschränkt möglich, die Karten für einen Waldflächenvergleich in ein GIS zu übertragen. Es ist übrigens schade, dass eine so alte und bedeutende Karte wie der 'Plan des Bahns der Gemeinde Ebringen' von 1774 noch nicht restauriert oder digitalisiert wurde.

Die Ergebnisse konnten mithilfe der von GIS gewonnenen Darstellungen trotz der etwas ungenauen Übertragung unterstützt werden. Hier wurden manche Dinge durch die generelle Veranschaulichung der Waldfläche klarer, so zum Beispiel die Änderung der ehemaligen Rebflächen am Michelberg, Kienberg etc.

Die Suche nach Photographien erwies sich erfolgreich, um alte Gewerbe oder Handwerke bildlich darzustellen.

Für die erfolgreiche Analyse der Flurnamen konnte vor allem auf die Veröffentlichung von LÖFFLER & SCHOTT (1992) zurückgegriffen werden, die vor allem auf der 'Karte 1774' aufzufinden waren.

Das Aufspüren der Sachquellen konnte einerseits aufgrund von Hinweisen in der Sekundärliteratur erfolgen, zog jedoch auch eigene Geländebegehungen mit sich. Dies war zum Teil durch witterungsbedingte Einflüsse des Winterhalbjahrs nicht immer einfach. An manchen Stellen, wie zum Beispiel an der alten Ziegelhütte oder beim 'Kohlplatz' reichten bisherige Kenntnisse nicht aus, Relikte zu finden. Dies könnten jedoch auch Hinweise auf die nachhaltige Nutzung dieser Gewerbe sein, da sie das Gelände bzw. den Naturraum nicht stark beeinträchtigt haben.

Leider war es zunächst nicht so erfolgreich, mit den alten Längen- und Flächenmaßen einheitliche vergleichbare Zahlenwerte zu bekommen. Selbst HIPPEL (1996: 111f) führt für das Untersuchungsgebiet verschiedene Maße auf. Daher wurden die Einheiten soweit möglich nach BRANDL berechnet, die sich in seiner Studie auf das Gebiet Freiburg beziehen, dem Ebringen im Untersuchungszeitraum administrativ untergeordnet war.

6 Zusammenfassung

Das Thema dieser Arbeit zielt darauf ab, die Bedeutung der Zentralressource Wald in der vorindustriellen Zeit am Beispiel einer Weinbaugemeinde der Freiburger Vorbergzone aufzuzeigen. Hierbei sollten die Wirkungen auf die Kulturlandschaft unter forstgeschichtlichen und vegetationskundlichen Aspekten betrachtet werden.

Auf der Grundlage von Literaturrecherche, Kartenstudium und Geländebegehungen wurde eine historische Landschaftsanalyse erstellt. Weiterhin wurden die sozialen Auswirkungen der Waldnutzungen mittels der historisch-empirischen Sozialforschung erfasst.

Zunächst ergab die Untersuchung der Besitzverhältnisse eine günstige Ausgangslage für die Gemeinde, da sie über einen hohen Waldbesitz verfügte.

Die wichtigsten Waldnutzungen im 18. Jahrhundert wurden in Bezug auf die Nutzung der Waldfläche und die Entnahme der Ressource Holz dargestellt. So konnte sowohl für die Herrschaft St. Gallen als auch für die Ebringer Bevölkerung die Waldweide und Streunutzung als wichtigste landwirtschaftliche Flächennutzung aufgezeigt werden.

Daneben hatte die Gewinnung von Brennholz einen hohen Stellenwert.

Überraschend war die ebenfalls hohe Anzahl an Rebstecken, die die Gemeinde aufgrund der damaligen Weinanbauweise benötigte. Diese Nutzungen konnten vor allem zu Beginn des Untersuchungszeitraumes nachhaltig gewonnen werden.

Eine weitere starke Einwirkung auf den Wald hatten die vielen kriegerischen Auseinandersetzungen, die besonders in der Oberrheinebene ihren Schauplatz hatten. So zogen vor allem 1713 und 1744 große Mengen Soldaten durch das Gebiet, die nicht nur Siedlung und Kulturflächen, sondern auch den Wald plünderten und zerstörten.

Die Analyse der Quellen ergab überraschend eine Zunahme des Waldes im Laufe des 18. Jahrhunderts auf ehemaligen Rebbauf Flächen. Dies konnte am Schönberger Gipfel, am Kienberg und am Schneeberg/Michelberg festgestellt werden. Aufgrund der Klimaver schlechterung im 18. Jahrhundert wurden die spätfrostgefährdeten Hänge aufgegeben und dafür tiefer liegende Acker- und Wiesenflächen mit Wein bebaut.

Das Waldbild nachzukonstruieren erwies sich als schwierig. Die für Rebpfähle häufig bewirtschafteten Eichen-, Robinien oder Kastanienniederwälder konnten nicht aufgefunden werden. Auch das klassische Bild des Mittelwaldes befand sich im Untersuchungszeitraum nur auf wenigen, siedlungsnahen Flächen der Gemarkung. Diese wurden in erster Linie in Form von Streunutzung für Dünger und Einstreu genutzt. Dagegen waren die siedlungsfer-

neren Waldbestände Hochwälder mit einem deutlichen Anteil von Weißtannen, welche hier im Ort für die Rebstecken genutzt wurden.

Auf der Gemarkung Ebringen gibt es eine auffallend hohe Anzahl von kulturhistorischen Relikten auf Waldflächen, die einerseits die kulturlandschaftliche Dynamik veranschaulichen, andererseits für moderne Landschaftsplanungen als Inventar genutzt werden sollten. Die Analyse der sozialen Konflikte der Gemeinde mit der Herrschaft zeigte eine für das 18. Jahrhundert typische Entwicklung. Während die Klagen wegen herrschaftlicher Holzentnahmen aus dem Gemeindewald 1714 noch streng von der Statthalterei abgeschmettert wurden, einigte man sich 1792 gütlich mit finanziellen und materiellen Ausgleichen. Dabei waren auch die wirtschaftlichen Verhältnisse entscheidend. Zu Beginn des Jahrhunderts ging es sowohl der Gemeinde als auch der Herrschaft vor allem um den finanziellen Wert des Holzes, im Konflikt 80 Jahre später basierte die Auseinandersetzung auf der politischen und wirtschaftlichen Anerkennung der Gemeinde.

Bei der Erarbeitung der Waldnutzungen hat sich gezeigt, dass es kaum Literatur über die Verwendung von Holz im Bereich des Weinbaus gibt. Während es zahlreiche Literatur über vorindustriellen Holzbedarf zum Beispiel der Bergbau- und Glashüttenindustrie in den Mittelgebirgen gibt, konnten hier neue Erkenntnisse für Winzergemeinden gewonnen werden.

Im Hinblick auf die historische soziokulturelle Entwicklung von Rebbaugemeinden wäre es wichtig, den weinbaulichen Holzbedarf mit der jeweiligen Gemeindewaldfläche in Bezug zu bringen.

7 Literaturverzeichnis

7.1 Gedruckte Quellen

- ABEL, W. (1978): Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart: Ulmer.
- ABETZ, K. (1955): Bäuerliche Waldwirtschaft: dargestellt an den Verhältnissen in Baden. Hamburg, Berlin: Parey.
- ARX, I. von (1792); Joseph BOOZ (Hrsg.) (1860):. Geschichte der Herrschaft Ebringen. Freiburg: Wangler.
- ATTESLANDER, P. (2003): Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin: De Gruyter.
- BECKER, N. (1991): Reben und Wein. In: HOPPE, A. (Hrsg.): Das Markgräflerland (81), S. 117–143.
- BENDER, H.; KNAPPE, K.-B.; WILKE, K. (1979): Burgen im südlichen Baden. Freiburg i. Br.: Schillinger.
- BENDER, W. (1995): Lexikon der Ziegel. Vom Aaldeckenziegel bis zum Zwischenwandziegel in Wort und Bild. Wiesbaden, Berlin: Bauverlag.
- BENNECKE, N. (1994): Der Mensch und seine Haustiere. Stuttgart: Theiss.
- BOGENRIEDER, A.; BÜHLER (1991): Zwischen Beharren und Wandel – Pflanzengesellschaften unter dem Einfluss des wirtschaftenden Menschen. In: HOPPE, A. (Hrsg.): Das Markgräflerland (81), S. 25-64.
- BOGENRIEDER, A. (2006): Die Vegetation des Schönbergs. In: KÖRNER, H. (Hrsg.): Der Schönberg. Natur- und Kulturgeschichte eines Schwarzwald-Vorberges. Freiburg i. Br.: Lavori, S. 55–100.
- BRANDL, H. (1970): Der Stadtwald von Freiburg. Eine forst- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung über die Beziehung zwischen Waldnutzung und wirtschaftlicher Entwicklung der Stadt Freiburg vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Freiburg i. Br.: Wagner.
- BRANDT, A. von; FUCHS, F. (2007): Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die historischen Hilfswissenschaften. Stuttgart: Kohlhammer.
- BREUER, M. (2009): Einsatz der Ressource Holz in historischen Weinbergen in Deutschland. Bachelorarbeit Univ. Freiburg, Geographie.
- BRÜCKNER, H. (1992): Geschichte der Bewaldung und der Waldnutzung des Schwarzwaldes. In: SCHWEICKERT, A. (Hrsg.): Südbaden. Stuttgart: Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg, S. 192-223.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2002): Methodik zur Konzipierung von bundesweiten

- Rahmenvorstellungen für naturschutzfachliche Landschafts-Leitbilder.
- CREUTZBURG, N.; EGGERS, H: (1954): Freiburg und der Breisgau. Ein Führer durch Landschaft und Kultur. In: Berichte der Naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. Br, Jg. 44.
- GROßHERZOGTUM BADEN (1885): in geographischer, naturwissenschaftlicher, geschichtlicher, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt. Nebst vollständigem Ortsverzeichnis. Karlsruhe: Bielefeld.
- DÜRBECK, L: (1922): Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines badischen Dorfes. Diss. Univ. Freiburg.
- EBRINGEN. Kreis Freiburg (1952). In: Inventare badischer Gemeindearchive, Band 67.
- ELLENBERG, H. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht. Stuttgart: Ulmer.
- FEHN, K. (1988): Auswertungsmöglichkeiten von Altkarten unter besonderer Berücksichtigung der Historischen Geographie. In: Aymans, G. (Hrsg.): Erschließung und Auswertung historischer Landkarten. Bonn: Rheinland-Verlag, S. 147-173.
- FÖRDERVEREIN DORFARCHIV <EBRINGEN> (1988): Ebringen im Wandel der Zeit. Horb am Neckar: Geiger.
- FORSCHUNGSSTELLE FÜR STANDORTSKUNDE FACHBEREICH PFLANZENPRODUKTION DER UNIVERSITÄT HOHENHEIM, Ravensburg-Bavendorf (1977): Ökologische Standortseignungskarten von Teilräumen der Region Südlicher Oberrhein. Hohenheim.
- FREIBURG IM BREISGAU (1965): Bd. 1. Freiburg: Rombach.
- FREIBURG IM BREISGAU (1965): Bd. 2. Freiburg: Rombach.
- FRIEDMANN, A. (2000): Die spät- und postglaziale Landschafts- und Vegetationsgeschichte des südlichen Oberrheintieflands und Schwarzwalds. In: Freiburger Geographische Hefte, Jg. 62.
- GENSER, H. (2006a): Der Bergbau am Schönberg. In: KÖRNER, H. (Hrsg.): Der Schönberg. Natur- und Kulturgeschichte eines Schwarzwald-Vorberges. Freiburg i. Br.: Lavori, S. 351–366.
- GENSER, H. (2006b): Geologie des Schönbergs. In: KÖRNER, H. (Hrsg.): Der Schönberg. Natur- und Kulturgeschichte eines Schwarzwald-Vorberges. Freiburg i. Br.: Lavori, S. 15–54.
- GENSER, J. (2006): Geschichte des Naturschutzes am Schönberg. In: KÖRNER, H. (Hrsg.): Der Schönberg. Natur- und Kulturgeschichte eines Schwarzwald-Vorberges. Freiburg i. Br.: Lavori, S. 225–234.
- GEYER, O. F.; GWINNER, M. P. (1986): Geologie von Baden-Württemberg. Stuttgart: Schweizerbart.
- GILLICH, A. C. (2007): Besiedlungswandel im südlichen Oberrheingebiet von der Römerzeit bis zum Mittelalter. In: Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends, Jg. 10.
- GOTHEIN, E. (1907): Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. In: Badische His-

- torische Kommission: Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, Jg. N.F. 10.
- GROSCOPF, R. (1986): Erd- und Landschaftsgeschichte von Wittnau und seiner Umgebung. In: HARTER-BACHMANN, E.; BIRKLE, E. (Hrsg.): Wittnau, Biezychofen. Vom Leben im Dorf - damals und heute. Wittnau.
- GÜRTH, P. (1998): Der Naturlehrpfad am Schönberg bei Freiburg im Breisgau / Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Herausgegeben von Freiburg: Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald.
- HÄDRICH, F.; STAHR, K.(2001): Die Böden des Breisgaus und angrenzender Gebiete. In: Berichte der Naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. Br, Jg. 2001, H. 91.
- HASEL, K.(1989): Kleine Beiträge zur Forstgeschichte, insbesondere in Baden. Die Vorderösterreichische Forstordnung von 1786. In: MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.): Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg. Stuttgart: Selbstverlag, S. 11-30.
- HASEL, K.; SCHWARTZ, E. (2006): Forstgeschichte. Ein Grundriss für Studium und Praxis. Remagen: Kessel.
- HAUSRATH, H. (1982): Geschichte des deutschen Waldbaus. Von seinen Anfängen bis 1850. Freiburg i.Br: Hochschulverlag.
- HIPPEL, W. von; ENDRES, S. (1996): Maß und Gewicht. Im Gebiet des Großherzogtums Baden am Ende des 18. Jahrhunderts. In: Südwestdeutsche Schriften, Jg. 19.
- HISTORISCHER VEREIN ST. GALLEN (1874): P. Ildefons von Arx, der Geschichtschreiber des Kantons St. Gallens. In: Neujahrsblatt, S. 1-44.
- HOGGENMÜLLER, K.; HUG, W. (1987): Die Leute auf dem Wald. Alltagsgeschichte des Schwarzwalds zwischen bäuerlicher Tradition und industrieller Entwicklung. Stuttgart: Theiss.
- HUG, W.(1992): Die Region in ihrer Geschichte. In: SCHWEICKERT, A. (Hrsg.): Südbaden. Stuttgart: Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg, S. 36–99.
- HUGGLE, U.; OHLER, N. (2006): Sachwörterbuch Landwirtschaft. Freiburg: Herder.
- JÄGER, H. (1987): Entwicklungsprobleme europäischer Kulturlandschaften. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- KLEIBER, H. (1986): Natur und Landschaft. Vom Wald- und Forstwesen, von der Fauna und Flora Wittnaus. In: HARTER-BACHMANN, E.; BIRKLE, E. (Hrsg.): Wittnau, Biezychofen. Vom Leben im Dorf - damals und heute. Wittnau.
- KONOLD, W. (2004): Obrigkeit und Nachhaltswirtschaft. In: DÖRING, R.; RÜHS, M.(Hrsg.): Ökonomische Rationalität und praktische Vernunft. Gerechtigkeit, Ökologische Ökonomie und Naturschutz. Würzburg: Verlag Königshausen und Neumann, S: 327–345.
- KONOLD, W.(2006): Wälder im Waldland aus landespflegerischer. Normen – Funktionen – Erscheinungsformen – Aufgaben1. In: BÜRGI, M.; TANNER, K. M.; COCH, T. (Hrsg.): Landschaftsqualitäten, Sonderheft Nr., S. 293–317.
- KONOLD, W.(2007): Die Schönheit und Eigenart der Weinbaulandschaft: Der Hohen-

- asperg als Vorbild oder als Sündenfall? In: Schwäbische Heimat 3, S. 249-283.
- KÖRNER, H. (Hrsg.) (2006): Der Schönberg. Natur- und Kulturgeschichte eines Schwarzwald-Vorberges. Freiburg i. Br.: Lavori.
- KRATOCHWIL, A.; SCHWABE, A. (1987): Weidbuchen im Schwarzwald als Zeugen extensiver Wirtschaftsweisen: Rekonstruktion von Jugend- und Altersstadien durch aktualistischen Vergleich und Analyse von Stammquerschnitten. In: Forstwissenschaftliches Centralblatt, Jg. 106 (6), S. 300–311.
- KÜSTER, H. (1996): Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa. Von der Eiszeit bis zur Gegenwart. München: Beck.
- LAGONI, N. (2004): Arzneiliche Anmerkungen zur Tanne. In: BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD- UND FORSTWIRTSCHAFT (Hrsg.): Beiträge zur Tanne. (LWF Wissen, 45).
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2006): Naturschutzgesetze Bund und Land. Stuttgart.
- LÖFFLER, H.; SCHOTT, C. (1992): Die Flurnamen der Gemarkung Ebringen. In: SCHOTT, C.; WEEGER, E. (Hrsg.): Ebringen. Herrschaft und Gemeinde. Band I. Freiburg i. Br.: Rombach, S. 309–375.
- LOHMANN, U. (2003): Holz-Lexikon. Band I. Stuttgart: DRW-Verlag.
- LUDEMANN, T.; NELLE, O. (2002): Die Wälder am Schauinsland und ihre Nutzung durch Bergbau und Köhlerei. In: Freiburger Forstliche Forschung / Schriftenreihe, Jg. 15.
- LUDEMANN, T. (2007): Das Abbild der natürlichen Vegetation in der historischen Holznutzung. In: Berichte der Reinhold-Tüxen-Gesellschaft 19, S. 7-22.
- LUDWIG, T. (1896): Der badische Bauer im achtzehnten Jahrhundert. In: Universität Straßburg, 1872–1918. Staatswissenschaftliches Seminar Jg. 16.
- MANTEL, K. (1990): Wald und Forst in der Geschichte. Ein Lehr- und Handbuch. Alfeld, Hannover: Schaper.
- MAYER, F. (1928): Geschichte des ehemals St. Gallischen Dorfes Norsingen im Breisgau. Staufen: Preßverein.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.) (1989): Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg. Stuttgart: Selbstverlag.
- MITSCHERLICH, G. (1963): Zustand, Wachstum und Nutzung des Waldes im Wandel der Zeit. In: Freiburger Universitätsreden, Jg. N.F., 35.
- MÜLLER, T.; OBERDORFER, E.; PHILIPPI, G. (1974): Die potentielle natürliche Vegetation von Baden-Württemberg. In: Veröffentlichungen der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg / Beiheft, Jg. 6.
- MÜLLER, W. (1967): Die kirchlichen Verhältnisse. In: METZ, F. (Hrsg.): Vorderösterreich. Freiburg, S. 225–248.
- NOTHEISEN, E. (1955): Mittelalterliche Flurwüstungen am Schönberg. In: Schau-ins-Land, Jg. 73, S. 83–87.

- NOTHEISEN, E. (1956): Der Schönberg. Diss. Univ. Freiburg.
- OECHSLER, H. (1927): Tagebuch des Ebringer Pfarrers P. Ildefons von Arx : 1790 - 1796. Freiburg: Caritasdruck.
- OLTMANN, F. (1927): Das Pflanzenleben des Schwarzwaldes. Bad. Schwarzwaldverein. Karlsruhe: Müller.
- PACHE, K.; SASSE, B.; SASSE, W. (Hrsg.) (1983): Wittnau. Erholungsort im Hexental; Freiburg: Rombach.
- REIF, A.: Möglichkeiten zur Erhaltung der Artenvielfalt im Wald — Erfahrungen aus der forstlichen Nutzungs- und Pflegepraxis. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 29: S. 151-161.
- SCHENK, W. (1996): Waldnutzung, Waldzustand und regionale Entwicklung in vorindustrieller Zeit im mittleren Deutschland. Historisch-geographische Beiträge zur Erforschung von Kulturlandschaften in Mainfranken und Nordhessen. Stuttgart: Steiner.
- SCHMIDT, E. U. (1989): Entwicklungen in der Bodennutzung im mittleren und südlichen Schwarzwald seit 1780. In: Mitteilungen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Freiburg, Heft 146, 2 Bände, Freiburg, 1989.
- SCHMIDT, U. E. (2002): Der Wald in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert. Das Problem der Ressourcenknappheit dargestellt am Beispiel der Waldressourcenknappheit in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert. Saarbrücken: Conte-Verlag.
- SCHMITHÜSEN, J. (1964): Was ist eine Landschaft. In: Erdkundliches Wissen, Jg. 9.
- SCHMITHÜSEN, F. (1998): Urwald und Waldkultur. Geschichte und Möglichkeiten nachhaltiger Entwicklung. In: Deutscher Forstverein (Hrsg.): Waldfacetten - Begegnungen mit dem Wald. Leinfelden-Echterdingen, DRW-Verlag.
- SCHOCH, O. (1994): Von verschwundenen Waldgewerben im Nordschwarzwald. Beispiele aus dem Oberen Enztal. Neuenbürg: Druckhaus Müller.
- SCHOTT, C. (1992a): Dorf und Gemeinde Ebringen. In: SCHOTT, C.; WEEGER, E. (Hrsg.): Ebringen. Herrschaft und Gemeinde. Band I. Freiburg i. Br.: Rombach, S. 111–148.
- SCHOTT, C. (1992b): "Ebringen" - Die erste Urkunde. In: SCHOTT, C.; WEEGER, E. (Hrsg.): Ebringen. Herrschaft und Gemeinde. Band I. Freiburg i. Br.: Rombach, S. 39–52.
- SCHOTT, C. (1992c): Ebringer Weinbau in alter Zeit. In: SCHOTT, C.; WEEGER, E. (Hrsg.): Ebringen. Herrschaft und Gemeinde. Band I. Freiburg i. Br.: Rombach, S. 237–284.
- SCHOTT, C. (1992d): Gotteshausleute - Leibeigene - Untertanen - Bürger. In: SCHOTT, C.; WEEGER, E. (Hrsg.): Ebringen. Herrschaft und Gemeinde. Band I. Freiburg i. Br.: Rombach, S. 149–186.
- SCHOTT, C. (1992e): Steinkreuze in Ebringen. In: SCHOTT, C.; WEEGER, E. (Hrsg.): Ebringen. Herrschaft und Gemeinde. Band I. Freiburg i. Br.: Rombach, S. 217–236.
- SCHRUFT, G. (2006): Der Weinbau am Schönberg. In: KÖRNER, H. (Hrsg.): Der Schönberg. Natur- und Kulturgeschichte eines Schwarzwald-Vorberges. Freiburg i. Br.: Lavori, S. 367–398.

- SCHUHMACHER, K. (2005): "Reben statt Wald". Dynamik der Waldflächen und Waldnutzung am Kaiserstuhl seit 1770. In: Culterra, Schriftenreihe des Instituts für Landespflege der Albert- Ludwig-Universität Freiburg, Bd. 51, S. 31–38.
- SCHÜLLI, L. (1967): Aufbau und Umwandlung in den Bauernwäldern des mittleren Schwarzwaldes von 1850 bis 1960. Rückblick und Ausblick auf die waldbauliche Entwicklung dargestellt am Kleinprivatwald des Forstbezirkes Oberkirch. In: Landesforstverwaltung Baden-Württemberg (Hrsg.): Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg. Stuttgart, Bd. 24.
- SCHWINEKÖPER, K. (1999): Historische Analyse IV - 10. In: KONOLD, Werner (Hrsg.): Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege. Kompendium zu Schutz und Entwicklung von Lebensräumen und Landschaften. Landsberg am Lech: Ecomed.
- STAUB, S. (1988): Jus Statutarium veteris Territorii Principalis Monasterii Sancti Galli. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte von Kloster und Kanton St. Gallen. Diss. Hochschule St. Gallen.
- STOLZ, O. (1943): Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande. Karlsruhe: Südwestdeutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH.
- WAGNER, H. (2006): Ur- und Frühgeschichte am Schönberg. In: KÖRNER, H. (Hrsg.): Der Schönberg. Natur- und Kulturgeschichte eines Schwarzwald-Vorberges. Freiburg i. Br.: Lavori, S. 235–268.
- WEEGER, E. (1990): Pfaffenweiler. Historische Fotografien. Horb am Neckar: Geiger.
- WEEGER, E. (1992): Die Herrschaft Ebringen bis 1621. In: SCHOTT, C.; WEEGER, E. (Hrsg.): Ebringen. Herrschaft und Gemeinde. Band I. Freiburg i. Br.: Rombach, S. 53–110.
- WEEGER, E. (1997): Pfaffenweiler. Eine Ortsgeschichte. Freiburg i. B.: Modo-Verlag.
- WEEGER, E. (2001): 50 Jahre Winzergenossenschaft Ebringen. 1951 - 2001; mit Beiträgen zur Geschichte des Weinbaus in Ebringen einer Chronik der WG Ebringen und der Flurbereinigen. Ebringen: Winzergenossenschaft Ebringen.
- WEEGER, E. (2006a): Der Schönberg als Kriegsschauplatz. In: KÖRNER, H. (Hrsg.): Der Schönberg. Natur- und Kulturgeschichte eines Schwarzwald-Vorberges. Freiburg i. Br.: Lavori, S. 287–298.
- WEEGER, E. (2006b): Siedlungen rund um den Schönberg. In: KÖRNER, H. (Hrsg.): Der Schönberg. Natur- und Kulturgeschichte eines Schwarzwald-Vorberges. Freiburg i. Br.: Lavori, S. 299–326.
- WELLMER, M. (1967): Der vorderösterreichische Breisgau. In: METZ, F. (Hrsg.): Vorderösterreich. Freiburg, S. 271–342.
- ZANDER, E. BÖTTCHER, F. K. (1989): Haltung und Zucht der Biene. Stuttgart: Ulmer.
- ZOTZ, T. (2006): Herrschaften am Schönberg im Mittelalter und früher Neuzeit. In: KÖRNER, H. (Hrsg.): Der Schönberg. Natur- und Kulturgeschichte eines Schwarzwald-Vorberges. Freiburg i. Br.: Lavori, S. 269–286.
- ZOTZ, T. (2001): St. Gallen im Breisgau. Alemannisches Jahrbuch 2001/02.

- ZUNDEL, R.; GÜNTHER, K.-H. (1987): Naturschutz und Landschaftspflege. In: Der Forstbetriebsdienst, Jg. 3.
- ZÜRN, M. (2000): Untertanenwiderstand in Vorderösterreich. In: QUARTHAL, F.; FAIX, G. (Hrsg.): Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs. Stuttgart: Jan Thorbecke Verlag, S. 301–320.

7.2 Ungedruckte Quellen

- EPP, Ambrosius (1799): Das blaue Buch.(Gemeindearchiv Ebringen).
- FORSTEINRICHTUNGSWERK 1841, (Forstbezirksamt Staufen).
- FORSTEINRICHTUNGSWERK 1909, (Forstbezirksamt Staufen).
- FORSTEINRICHTUNGSWERK 1992, (Forstbezirksamt Staufen).
- FORSTEINRICHTUNGSWERK 1999, (Forstbezirksamt Staufen).
- GEMEINDEREUTFELDERBUCH, ab 1842 (Gemeindearchiv Ebringen).
- KLEIBER, H.(1988): Der Schönberg. Unveröffentlichtes Manuskript, 1988, Freiburg i.Br. (Stadtarchiv Freiburg).
- SCHMIDT (2004): Vorderösterreichische Forstordnung von 1754. In: Vorlesungsscript Forstgeschichte 2004. Freiburg.

7.3 Karten

- GEMEINDEARCHIV EBRINGEN (1735): Geographischer Entwurf der Hochfürstlich-St. Gallischen Herrschaft Ebringen im Breysgaw.
- GEMEINDEARCHIV EBRINGEN(1774): Plan des Bahns der Gemeinde Ebringen.
- LANDESVERMESSUNGSAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (2007): Topographische Karte 1:25.000 Blatt 8012. Stuttgart.

7.4 Internetquellen

- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG: Geoportal Baden-Württemberg, auf: <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/11425/> (Abruf am 06. Mai 2010).

8 Anhang

Anhang 1:

Übersicht der herrschaftlichen Güter 1774:

Durch Errechnen der dominikalen Gesamtfläche ergeben sich in Tabelle 6 folgende Mittelwerte (in rot):

Tabelle 6: Übersicht der herrschaftlichen Güter 1774

<i>"Dominical Güter"</i>	Jauchert	Ruthen	Anteil
<i>"An herrschaftlichen Baum und Graspärten"</i>	23	31	10%
<i>„An herrschaftlichen Matten“</i>	13	178	6%
<i>"An herrschaftlichen Äckeren"</i>	28	251	12%
<i>"An herrschaftlichen Reben"</i>	13	63	6%
<i>"Herrschaftliche Waldung und Weid"</i>	153		66%
Herrschaft gesamt	230	523	100%
dies sind umgerechnet			
(360 Quadratruthen = 1 Jauchert)	231	163	

Anhang 2:

Übersicht der Gemeinde – Güter 1774:

Tabelle 7: Übersicht der Gemeindegüter 1774

<i>"an rustikal güttern"</i>	Jauchert	Ruthen	Anteil
„Äckeren“	105		5%
„Matten“	171	310	8%
"Gärten"	144	53	7%
„Reeben“	295	100	14%
„Dorf und Hofstellungen"	70	34	3%
„Fohr- Wald"	28		1%
„Buech- Wald“	270		13%
„Stock- Wald“	40		2%
„an Weidung“	160		8%
„Oedfeld und Weeg“	94		5%
„Tann Wald“	430		22%
„an hin und her ...Waldung"	246		12%
<i>Gemeinde gesamt</i>			100%

9 Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig angefertigt habe.

Es wurden nur die in der Arbeit ausdrücklich benannten Quellen und Hilfsmittel benutzt.

Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut habe ich als solches kenntlich gemacht.

Die Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.

Ort, Datum

Unterschrift